
SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG·
CHRISTO ET ECCLESIÆ
VE RI TAS

Aeltere und neuere

Magyarisirungs-Versuche

in Ungarn

mit besonderer Rücksicht auf die Slovaken.

Il faut que l'âme decroisse et se rapetisse étrangement au sein de la servitude! car quel est le reptile, qui ne se redresse contre te talon, qui l'ecrase.
Mirabeau: „Des lettres de cachet."

PRAG.
Verlag von Fr. A. Urbánek.
1876.

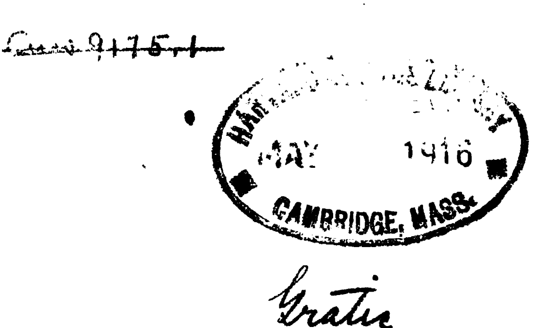
Preis 40 kr. = 80 Pf.

Aeltere und neuere Magyarisirungs-Versuche in Ungarn,

mit besonderer Rücksicht auf die Slovaken.

> *Il faut que l'âme decroisse et se rapetisse étrangement au sein de la servitude! car quel est le reptile, qui ne se redresse contre te talon, qui l'ecrase.*
>
> **Mirabeau**: „*Des lettres de cachet.*"

PRAG.
Verlag von Fr. A. Urbánek.
1876.



I.

Vor 1848.

Das ebenso ungerechte als unsinnige, weil völlig aussichtslose, Bestreben der magyarischen Chauvinisten, die nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns, welche zwei volle Drittel der Bevölkerung des Landes ausmachen, zu magyarisiren, hat bei ihnen in den vierziger Jahren einen Paroxysmus erzeugt, der im Jahre 1848, als in Frankreich die Februar-Revolution ausbrach, neben anderen Motiven, den Gedanken an ein vollkommen selbstständiges, wo möglich von Oesterreich ganz unabhängiges grosses Magyaren-Reich bei Kossuth et Consorten entstehen machte und in demselben Jahre eine offene Auflehnung der nichtmagyarischen Nationen, namentlich der Serben, Romanen, Slovaken und der Siebenbürgischen Sachsen hervorrief.

Die Vorrechte, welche die Magyaren, namentlich der magyarische Adel, unterstüzt von dem grössten Theile des nichtmagyarischen, welchen der Kastengeist, mit wenig Ausnahmen, zum Abfalle von der eigenen Nation verleitete, seit der gerechtfertigten Reaction gegen die Germanisations-Gelüste Joseph II., besonders aber in den Jahren 1827, 1836, 1840 und 1844 auf den Landtagen, auf welchen bekanntlich neben wenigen Kirchenfürsten und einigen Abgeordneten der freien königlichen Städte und der Capitel nur der Adel Wort und Stimme hatte, für ihre Sprache errungen, mussten

naturgemäss eine Reaction der nichtmagyarischen, früher durch das neutralisirende Medium der todten lateinischen Sprache mit der magyarischen gleichgehaltenen Nationalitäten hervorrufen, welche auch in zahlreichen polemischen Brochuren und Zeitungs-Artikeln in dem Zeitraume von 1830 bis 1848 nachdrücklich an den Tag trat.

Obwohl die magyarisirenden Gesetze, wie: Art. III. 1836, VI. 1840, II. 1844, durch welche die magyarische Sprache als die alleinberechtigte Geschäftssprache auf dem Landtage, bei den Dicasterien, bei der k. Kammer, in den Mittelschulen ebenso, wie an der Pester Universität, an den Rechtsacademien und Lyceen des Landes (an allen diesen Instituten blieb jedoch beinahe durchgehends wegen völligen Mangels an magyarischen Lehrbüchern das Latein fast bis 1848 die Unterrichtssprache), in dem Briefwechsel zwischen allen politischen, juridischen, kirchlichen und Militärbehörden des Landes und bei der Führung der Matrikeln aller Confessionen des Landes decretirt wurde, gleichmässig alle nichtmagyarischen Nationalitäten trafen und ihr Nationalgefühl kränkten, so wurden doch die Slovaken vor allen anderen nichtmagyarischen Nationen des Landes bei practischer Durchführung dieser Gesetze und der darauf basirt sein wollenden, oft willkürlichen behördlichen, ja sogar kirchlichen Verordnungen malträtirt, indem man, wie in Lajos-Komárom, wo sich die evangelische slovakische Gemeinde durch Proteste gegen die Einführung der nichtverstandenen magyarischen Sprache bei dem Gottesdienste und dem Kirchenunterrichte wehrte, deshalb ehrbare Männer auf recht asiatische Weise mit Stockschlägen mürbe zu machen versuchte. Dasselbe geschah auch an mehreren anderen Orten, bei den Katholiken namentlich in der slovakischen Diaspora der Kalotschaer Erzdiözese.

Da gegen die von dem magyarischen Fanatismus practi-

cirte Tyrannei polemische Zeitungs-Artikel und politische Brochuren nichts vermochten, so suchten die Slovaken den magyarischen Uibergriffen, wenigstens auf dem Gebiete der Verwaltung, durch eine an den Stufen des Thrones niedergelegte Petition Einhalt zu thun. Diese Petition, welche mit zahlreichen Unterschriften der hervorragendsten Vertrauensmänner der slovakischen Nation versehen, im Jahre 1842 durch eine Deputation Sr. k. k. Majestät unterbreitet wurde, formulirte unter Hinweisung auf das schwere Unrecht, welches den Slovaken geschieht, ihre Wünsche und die Mittel, mit welchen, im Rahmen der damaligen Landes-Constitution, den weiteren sehr gefährlichen Magyarisations-Tendenzen und Vergewaltigungen der Slovaken ein Ziel gesetzt und das gute Recht der Slovaken als Menschen und Staatsbürger gewahrt werden könnte.

Der allerhöchste Schutz wurde zwar den Slovaken versprochen; von ihren loyalen Wünschen jedoch nur der Eine erfüllt, dass die seit einer Reihe von Jahren nachgesuchte Concession zur Herausgabe der politischen Zeitschrift „Národnie Noviny slovenské“ nunmehr erfolgte.

In der Hoffnung, dass ihre lediglich auf die Bildung des slovakischen Volkes abzielenden Wünsche dennoch erfüllt werden dürften, gründeten die slovakischen Patrioten einen literarischen Verein „Tatrin“ genannt; er wurde aber, da ihm von den fanatischen Magyarisatoren panslavistische Tendenzen unterstellt wurden und diese Unterstellung einigermassen Glauben fand, nicht bestätigt.

Die Berserkerwuth dieser Menschen ging so weit, dass sie sogar die unter dem slovakischen Volke an sehr vielen Orten gegründeten Mässigkeitsvereine und Sonntagsschulen unter dem Vorwande des Panslavismus anfeindeten und begeiferten, weil ihre Wirthshäuser in vielen Ortschaften leer standen und ganz in Verfall zu gerathen drohten.

Während die Magyarisatoren, in erster Linie der magyarische und nichtmagyarische Adel, welche Beide dieselben Privilegien und Freiheiten und gleiche Interessen zu einer egoistischen Kaste verbanden, in deren Händen vor 1848 die ganze staatliche Macht zusammengefasst lag, auf dem Landtage als Gesetzgeber, in den Comitats-Versammlungen als Verwalter der Comitate und Vollzieher der Gesetze, und in allen politischen, wie auch juridischen Aemtern, welche ausschliesslich von ihnen verwaltet wurden, über die nichtmagyarischen Nationalitäten triumphirten, brach im Februar 1848 in Frankreich die Revolution, aus deren Wogen bis nach Wien sich ausbreitend, bei Kossuth und anderen parlamentarischen, den Landtag beherrschenden Grössen des Ungarlandes, den Gedanken an ein selbstständiges, von Oesterreich wo möglich ganz unabhängiges, grosses, von den Karpathen bis an die Adria sich erstreckendes Magyarenreich anregte.

II.

Anno 1848.

Unter dem Eindrucke der französischen Revolution, welche, nachdem sie in Paris den Thron umgestürzt, ihre Wogen nach Italien warf und daselbst einen Aufstand gegen die Integrität der österreichischen Monarchie hervorrief, sodann in Wien eine revolutionäre Bewegung und gleich darauf auf dem Landtage in Pressburg eine bedenkliche Gährung erregte, welche Umstände auf den Monarchen von Oesterreich eine gewaltige und peinliche Pression übten, kam die ungarische Constitution von 1848 zu Stande, eine Constitution, welche alle Merkmale listiger Berechnung einerseits

und trauriger Uiberstürzung andererseits an der Stirn trug. Kossuth und sein Anhang hatte wahrscheinlich schon bei Formulirung der Verfassungs-Artikel sein letztes Ziel im Auge; die grosse Mehrheit der ungarischen Landtags-Abgeordneten hat sich aber durch ihn zu einer verhängnissvollen Uiberstürzung bei der Abstimmung über diese Verfassungs-Artikel hinreissen lassen.

Die Untheilbarkeit des österreichischen Gesammtstaates ist durch die pragmatische Sanction festgestellt und von Ungarn in verfassungsmässiger Form vor aller Welt anerkannt worden. Der Artikel III. der ungarischen Verfassung von 1848 enthielt aber Bestimmungen, welche die Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie in Frage stellten.

Dieser Artikel hat nämlich neben dem angestammten ungarischen Könige in Wien einen zweiten Wahlkönig in Buda-Pest in der Person des ungarischen Palatin geschaffen. Der Palatin wurde nämlich kraft dieses Artikels mit allen Attributen eines wirklichen regierenden Königs ausgestattet; dass ihm der königliche Thron und Titel fehlte, das änderte wenig oder nichts an der Sache. §. 2 dieses Artikels sprach Unverletzlichkeit der Person des durch den Landtag über Terna-Vorschlag des ungarischen Königs zu wählenden Palatins aus, welche Unverletzlichkeit das Attribut eines regierenden Fürsten ist, und auch auf das rechtliche Verhältniss des Palatins zu dem in Wien residirenden ungarischen Könige bezogen werden konnte. Die Tragweite derselben ward noch dadurch erhöht, dass dem Palatin nach einer Bestimmung des angezogenen §. 2 eine unumschränkte Machtvollkommenheit zuerkannt wurde. §. 14 des Verfassungs-Artikels III. umgibt nicht den König, sondern den Palatin mit einem Ministerium aller Portefeuilles und stellt ihm einen Staatsrath an die Seite. Somit wurde der angestammte König in Wien aller Attribute der königlichen

Machtvollkommenheit beraubt und mit seinen Attributen der Palatin in Buda-Pest ausgestattet: und auf diese Weise ward der angestammte König bloss ein König dem Namen nach, der Palatin aber ein König de facto in Ungarn.

Es ist einleuchtend, dass wenn in der Folge der ungarische Landtag statt eines österreichischen Erzherzogs einen ehrgeizigen Magyaren zum Palatin gewählt hätte, dieser König de facto die Macht und die Mittel, wie auch den Willen gehabt haben würde, dem angestammten Könige den Gehorsam zu kündigen, ihm den Krieg zu erklären und auf diese Weise die Untheilbarkeit der österreichischen Monarchie zu bedrohen, ja mit Hilfe irgend eines Bundesgenossen Ungarn von den anderen österreichischen Provinzen zu trennen.

Um so leichter hätte dies in der Folge durch einen mit königlichen Attributen ausgestatteten Palatin versucht und ausgeführt werden können, als dieser Versuch auch ohne den Palatin (der Palatin, Erzherzog Stephan, hat bekanntlich, als er die Tendenzen der Magyaren durchschaute, Ungarn im Stiche gelassen) durch den ungarischen Finanzminister Ludwik Kossuth, der über die Geldkräfte Ungarns verfügte und den Landtag beherrschte, ja terrorisirte, mit Hilfe des Kriegsministers, dem die National-Garden und die ungarischen Festungen mit ihrem Kriegsmaterial zu Gebote standen, unter Berufung auf die neue Verfassung, wirklich gemacht wurde.

Die nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns haben zwar die Artikel V., VIII. und IX. der Verfassung des Jahres 1848, welche die Landtagsdeputirten-Wahl auf Grundlage der Volksvertretung, die gleiche Besteuerung und die Aufhebung des Urbarialverbandes statuirten, freudig begrüsst, da sie dadurch ihre Wünsche erfüllt sahen, denen die Slovaken in einer an Se. Majestät und gleichzeitig an

den Landtag einzureichenden Petition, zu welcher im Anfange des Jahres 1848 die Unterschriften in mehreren von den Slovaken bewohnten Comitaten gesammelt wurden, eben Ausdruck geben wollten; ihre Freude darüber war jedoch keine volle und unbedingte, weil die früheren Gesetze über die Alleinberechtigung der magyarischen Sprache auf dem Landtage, in Amt und Schule nicht nur in voller Kraft bleiben, sondern überdies im Sinne einer Bestimmung der Verfassung vom Jahre 1848 alle Verhandlungen in den Comitats-Versammlungen nur in der magyarischen Sprache geführt werden sollten.

Da in Ungarn die Magyaren nur ein Drittel der Gesammtbevölkerung des Landes ausmachen, so hat die Verfassung des Jahres 1848 eigentlich nur einem Dritel der Gesammtbevölkerung Ungarns bürgerliche und politische Rechte ertheilt, zwei Drittel aber davon ausgeschlossen, indem der Genuss der schönsten politischen Rechte an die Kenntniss der magyarischen Sprache gebunden war.

Im peinlichen Gefühle dieses Unrechtes, durch welches die verfassungsmässige Freiheit für sie zum grössten Theile illusorisch gemacht wurde, haben die nichtmagyarischen Nationalitäten eine Abänderung der den magyarischen Sprachzwang festsetzenden Gesetzesbestimmungen zu erwirken gesucht. Die slovakischen Patrioten brachten zu diesem Zwecke eine Volksversammlung zu Nikolau im Liptauer Comitate zu Stande, wo im Monate Mai 1848 eine Petition an den nächstens nach Pest einzuberufenden Landtag beschlossen und entworfen wurde, in welcher das Postulat zum Ausdruck kam, dass die den Nichtmagyaren präjudizirende politische Alleinberechtigung der magyarischen Sprache aufgehoben, beziehungsweise auf ein den Bedürfnissen der Central-Verwaltung des Landes entsprechendes Maass zurückgeführt und insbesondere durch ein Gesetz festgestellt werde, dass die

Comitate nach den obwaltenden ethnographischen Verhältnisse abzugrenzen seien, und dass den aus den slovakischen Comitaten auf den Landtag zu entsendenden Deputirten der Gebrauch ihrer Muttersprache gestattet, in den Versammlungen der slovakischen Comitate die slovakische Sprache als Verhandlungssprache, in den Schulen und Bildungs-Anstalten des Gebietes der slovakischen ethnographischen Gruppe aber als Unterrichtssprache eingeführt werden solle. Diese Petition wurde behufs seinerzeitiger Uibergabe an den Landtag dem eben gebildeten Ministerium Battyányi überreicht.

Nicht lange darauf wollten die Serben eine ähnliche Petition mit Berufung auf ihre alten verbrieften Rechte und Privilegien dem inzwischen zusammengetretenen Landtage einreichen, wurden aber hochmüthig und mit Hohn abgewiesen. Den Hochmuth und Hohn der Magyaren beantworteten die Serben mit einem Aufstand.

Um den Aufstand der Serben im Keime zu ersticken und den vom kroatischen Banus Jellačić verbreiteten Einfall in Ungarn zurückzuweisen, wurde auf dem Pester Landtage die Mobilmachung eines Theiles der Nationalgarde beschlossen, welchen Beschluss die bereits gebildeten Comitats-Ausschüsse zu effectuiren hatten.

Da die von den slovakischen Patrioten dem Ministerium Battyányi für den Landtag überreichte Petition damit beantwortet wurde, dass man nicht nur mehrere slovakische Jünglinge einzog, sondern auch eine allgemeine Verfolgung gegen die slovakischen Patrioten einleitete, und da die Nationalgarden gegen die Serben und Kroaten geführt werden sollten: so stiess ihre Mobilmachung bei den Slovaken auf Schwierigkeiten, die man magyarischerseits nicht erwartet hatte. Nach dem Beispiele der Nationalgarde des im Gömörer Comitat gelegenen Städtchens Tisovec, welche dem Aufgebote keine Folge leisten wollte und ihre Weigerung damit

begründete, dass in Ungarn nur solche Verfügungen rechtskräftig sind, welche die Sanction des Königs von Ungarn erlangt haben, was bei Mobilmachung der Nationalgarde keineswegs der Fall sei, und dass die Slovaken gegen die Serben und Kroaten, ihre Stammesbrüder die Waffen nicht ergreifen können, verweigerten die slovakischen Nationalgarden auch in anderen Comitaten ihre Mitwirkung bei der Action.

Die starre chauvinistische Richtung der magyarischen Politik, welche alle nichtmagyarischen Nationalitäten zu vernichten trachtete und ihre loyalen auf legalem Wege vorgebrachten Beschwerden und Wünsche nicht nur übermüthig zurückwies, sondern auch durch brutale Verfolgungen, wie namentlich durch Aufrichtung von Galgen in fast allen slovakischen Gemeinde, zum Schweigen bringen wollte; machte es nun auch den slovakischen Patrioten klar, dass sie bei allen ihren Bemühungen, auf legalem Wege die Abänderung der, die slovakische Nation rechtlos machenden und ihre Sprache verpönenden Gesetze zu erreichen, gar keine Aussicht auf irgend einen Erfolg hätten; mit den Waffen in der Hand wollten sie daher das confiscirte natürliche Recht ihrer Sprache erkämpfen.

Es liegt nicht in meinem Plane, hier die verschiedenen Wechselfälle der blutigen Kämpfe der Slovaken (von denen man mehrere, darunter die zwei schuldlosen Studenten Šulek und Holuby hinrichtete), Serben, Kroaten, Romanen und der siebenbürgischen Sachsen gegen die sie unterdrückenden Magyaren und den damit im Zusammenhang stehenden Ausbruch der Revolution, ihren Verlauf und ihr trauriges Ende bei Világos zu schildern: das ist Sache der Geschichte und diese hat sich diesfalls ihrer Aufgabe bereits entledigt. Es genügt hier zu constatiren, dass die Magyarisations-Tenden-

zen einen Racenkrieg und eine verhängnissvolle Revolution zur Folge hatten.

Niemand, dem die Nationalitäten-Verhältnisse Ungarns bekannt sind, der da weiss, dass die Nichtmagyaren zwei Drittel der Bevölkerung des Landes ausmachen, kann sich der Uiberzeugung verschliessen, dass die Revolution vom Jahre 1848 in Ungarn, wenn nicht ganz unmöglich gewesen, so doch jedenfalls leicht im Keime erstickt worden wäre, wenn man von allem Anfange an von Wien aus die Tragweite und Tendenz der Magyarisation erkannt und ihr nicht, wie das der Fall gewesen, einen weiten Spielraum gewährt, sondern, was leicht hätte geschehen können, entgegengearbeitet haben würde.

Hätte man in Wien die starke Opposition berücksichtigt, welche die allmälige Einführung der magyarischen Sprache in das Staatsleben Ungarns so wohl in den Comitats-Congregationen, als auf den Landtagen von Seite der Deputirten der nichtmagyarischen Comitate und Städte Anfangs und noch in den dreissiger, ja von den Kroaten selbst in den vierziger Jahren erfahren, und den ungerechten magyarisatorischen Gelüsten auf dem Territorium der nichtmagyarischen Nationalitäten, wenigstens in Bezug auf die Comitats-Administration, Justiz und Schule, einen Riegel vorgeschoben: so wäre das magyarische Element nicht allmächtig geworden, und die Revolution wäre gar nicht versucht und, wenn doch versucht, von den nichtmagyarischen Nationalitäten paralysirt und von der Wiener Central-Regierung leicht im Keime erstickt worden.

Gegen diese Behauptung dürfte wohl eingewendet werden, dass der ungarischen Revolution der Umstand zu Hilfe kam, dass auch das nichtmagyarische Volk des Landes die Befreiung von Zehent und Frohndienst und die politische Gleichberechtigung den Revolutionsmännern oder wenigstens

dem Landtage von 1848 zu verdanken hatte, und daher diese Errungenschaften gegen die österreichische Regierung, von welcher es in Folge böswilliger Anschuldigungen der Revolutionsmänner wähnte, dass sie ihm dieselben wieder zu entreissen trachte, Hand in Hand mit den Revolutionsmännern vertheidigen zu müssen glaubte.

Wohl haben die Revolutionsmänner, welche im Jahre 1848 die ganze Gewalt in ihren Händen hatten, diese falsche Ansicht auch den unteren Schichten der nichtmagyarischen Völker des Landes beigebracht; dies konnten sie aber nur deshalb, weil sie eben die ganze Gewalt ausschliesslich besassen und jede Aufklärung hierüber unmöglich machten. Hätten auf den nichtmagyarischen Gebieten nicht sie, sondern die Männer der betreffenden Nationalitäten das Wort geführt: so hätten diese ihr Volk von diesem Wahne bald geheilt.

Die nichtmagyarischen Patrioten hätten in diesem Falle ihrem Volke den Sachverhalt klar darlegen können, und sie hätten es auch gethan; sie hätten ihrem Volke gesagt, dass auf dem Landtage von 1848 zwar die Gleichberechtigung aller ungarischen Staatsbürger vor dem Gesetze festgesetzt und das Volk von der Unterthänigkeit gegenüber der Grundherrschaft und vom Zehent befreit wurde und dass dies eine gerechte und segensreiche Bestimmung sei; dass aber derjenige einer irrigen Meinung ist, der da glaubt, Kossuth und seinem Anhange liege die Freiheit des Volkes wirklich am Herzen. Sie hätten ihrem Volke bewiesen, dass schon die erste Erleichterung der Lasten des unterthänigen Volkes nicht von dem ungarischen Landtage, sondern unmittelbar von der ungarischen Königin Maria Theresia ausging; dass nämlich Maria Theresia es war, welche das Urbarium-Patent erliess, und dass der ungarische Landtag nur das bestätigte, was unter den damaligen Umständen nicht mehr geändert werden konnte. Sie hätten ihrem Volke bewiesen, dass schon

auf dem Landtage von 184$^{3}/_{4}$ die königliche Regierung die Erlösung des Volkes von der Unterthänigkeit mit allen Mitteln, welche ihr zu Gebote standen, eifrig betrieb, und dass in Folge dessen die Magnaten des Landes, welchen Tausende von Menschen unterthänig waren, der Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses sich aufrichtig zugeneigt waren und ihr das Wort geredet hatten; dass aber Kossuth, obwohl er damals noch nicht im Landtage sass, und sein schon zu jener Zeit mächtiger Anhang die Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses zu verhindern wussten. Sie hätten ferner ihrem Volke bewiesen, dass als im Jahre 1847 der Landtag einberufen und eröffnet wurde, die königliche Regierung gleich im Anfange den gedruckten Text eines vollständigen Gesetzentwurfes über die Aufhebung des Unterthänigkeits-Verhältnisses unter die Abgeordneten vertheilen liess und den Landtag eindringlich aufforderte, diese Angelegenheit unverzüglich in Berathung zu ziehen dass zu jener Zeit Kossuth zwar schon im Landtage sass und denselben mit Hilfe seiner Parteigänger beherrschte, dass aber er und seine Anhänger, welche seit einer Reihe von Jahren mit ihrer besonderen Sorge für das unterthänige Volk prahlten, sich keineswegs beeilten, die von der königlichen Regierung dargebotene Gelegenheit zur Befreiung des Volkes von der Last und dem Drucke der Unterthänigkeit zu ergreifen, sondern volle vier Monate hindurch in den Tag hineinredeten und die Freiheit des Volkes nicht eines Wortes würdigten; dass sie erst als die französische Revolution am 24. Februar in Paris ausbrach und ihre Wogen fast über ganz West- und Mittel-Europa hinwälzend, am 14. März auch den ungarischen Landtag in Pressburg elektrisirte, die Freiheit des unterthänigen Volkes, nicht sowohl aus wahrer Liebe zum Volke, als vielmehr, weil sie nur das geeignetste Mittel zum Erreichnung ihres unlauteren Zweckes

und zur Befriedigung ihrer ehrgeizigen Pläne zu werden versprach, auf ihre Fahne schrieben und im Interesse ihres Egoismus und gegen die königliche Regierung ausbeuteten, welche doch die Losung zur Freiheit des Volkes gegeben hatte.

Dies Alles und noch manches Andere hätten die nichtmagyarischen Patrioten ihrem Volke gesagt und bewiesen wenn die in den vergangenen Jahren zu Stande gebrachten ungerechten Magyarisations-Gesetze auf den Gebieten ihrer Nationalitäten, welche mindestens zwei Drittel des Gesammtgebietes, der ungarischen Krone ausmachen, sie nicht mundtodt gemacht hätten.

Das nichtmagyarische Volk Ungarns, aufgeklärt über die wahre Sachlage, hätte sich durch Kossuth und seine Nachtreter ebenso wenig wie die Kroaten, oder die Romanen und Sachsen Siebenbürgens irreführen lassen; es hätte sich nicht missbrauchen lassen von einem Manne wie Kossuth, welcher die gesetzmässige königliche Macht vernichten und das Band zerreissen wollte, welches Ungarn seit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts mit der österreichischen Monarchie zum beiderseitigen Vortheil, besonders aber zum Glücke Ungarns, welches sonst der Türkenmacht gänzlich unterlegen wäre, zu einem Staatsganzen verband. Haben ja doch die nichtmagyarischen Patrioten Ungarns, insbesondere die serbischen und romanischen, aber auch die slovakischen, überall, wo sie im Geheimen ihr Volk über die wahre Sachlage aufklären konnten, eine starke Reaction gegen die Umsturzpartei hervorzurufen vermocht.



III.

Unter dem ersten Provisorium.

Nach Bewältigung der Revolution befand sich zwar der ganze österreichische Staat in einem zerrütteten Zustande, aber kein Land der österreichischen Monarchie ist von den Schlägen der wilden Anarchie so verwüstet und in seinem Organismus derart geschädigt, ja zertrümmert worden, wie Ungarn.

Der heilige Stephan hat durch gerechte, zum grössten Theil von der Slaven übernommene Gesetze und gang besonders durch die Gleichberechtigung aller Völker des Landes das Königreich Ungarn auf so festen Grundlagen gegründet, dass es allen Stürmen, welche im Laufe von acht Jahrhunderten oft gewaltig über dasselbe dahinbrausten, trotzen und allen Gefahren, welche seinen Bestand oft in Frage stellten, entrinnen konnte. Kossuth und sein Anhang haben dieses altehrwürdige Staatsgebäude durch ihre Herrschsucht und Zügellosigkeit, durch Zerreissung der zu Recht bestehenden Verträge zwischen Ungarn und dem Kaiser von Oesterreich und seinen anderen Königreichen und Ländern, durch das rücksichtslose Niedertreten der natürlichen und unveräusserlichen Rechte der nichtmagyarischen Nationalitäten und durch das brutale Wüthen gegen Alle, welche diese Rechte, wenngleich im gesetzlichen Wege, reclamirten, im Laufe von einigen Monaten zertrümmert.

Nach Niederwerfung der Revolution trat deshalb an die Staatsmänner, welche damals der Kaiser von Oesterreich zu seinen Räthen wählte, die Frage heran: wie das durch die Revolution aus den Fugen gegangene österreichische Staatsgebäude wieder zusammenzufügen wäre. Die Lösung dieser Frage war unter den damaligen Umständen eine höchst schwierige.

Nach Sprengung des österreichischen Reichstages in Kremsier, dessen radicale Velleitäten nicht ohne Grund grosse Besorgnisse bei den Räthen der Krone wachriefen, wurde am 4. März 1849 eine Verfassung octroyirt, um deren Verwirklichung oder Aufhebung es sich nun vor Allem handelte. Die Räthe der Krone glaubten, dass unter den damaligen Verhältnissen die Charte vom 4. März 1849 nicht verwirklicht werden könne. Sie waren der Meinung, dass mit Rücksicht auf die bewegten Gemüther, welche die eben bezwungene Revolution zurückgelassen hatte, die möglichst schnell vorzunehmenden neuen Staatseinrichtungen nicht von den Schwierigkeiten parlamentarischer Debatten eines im Sinne der Verfassung vom 4. März 1849 einzuberufenden Reichstages abhängig gemacht werden könnten. Auf diesem Wege schien ihnen die Neugestaltung des Reiches mit neuen Krisen und Verwickelungen zu drohen, welche Oesterreich in neue Gefahren stürzen könnten, oder wenigstens die Neugestaltung des Reiches bedeutend erschweren müssten. Sie glaubten nicht gestatten zu dürfen, dass die Macht der Regierung bei der neuen Organisation des Staatsgebäudes durch parlamentarische Kämpfe gelähmt und in ihrer Action aufgehalten oder gar behindert werde, weil dadurch wieder Alles auf das Spiel gesetzt würde. Sie glaubten zur Consolidirung Oesterreichs, welches eben aus den Stürmen der Revolution mit grosser Mühe und Noth gerettet worden war, sei eine festere Vereinigung aller seiner Theile unbedingt nothwendig, die Charte vom 4. März 1849 aber sei nicht das geeignete Mittel dazu. Solche Erwägungen bestimmten die Räthe der Krone, die Aufhebung der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849 und ein absolutistisches Provisorium für das ganze Reich zu befürworten.

Nach Unterdrückung der ungarischen Revolution wollte sich keiner von den im Lande gebliebenen Revolutionären

an der Revolution freiwillig betheiligt haben. Auch die eifrigsten Revolutions-Männer heuchelten Unschuld und betheuerten, nur gezwungen der Revolution gedient zu haben. Tagtäglich wanderten Schaaren von solchen Leuten nach Pest-Ofen, um sich vor dem Landes-Gouverneur Gehringer rein zu waschen und wo möglich ihr Schwarzgelbthum darzuthun und Aemter zu erhalten, was freilich nicht Allen gelingen konnte. Indess tempora mutantur, und die damals Reingewaschenen änderten sich mit ihnen. Heute brüsten sie sich wieder, Revolutions-Männer gewesen zu sein, weil dies heute als Verdienst gilt und zu fetten Aemtern verhilft.

Am 18. November 1849 wurden aus dem Königreiche Ungarn die Comitate Báč, Bodrog, Torontál, Temeš und Krašov und aus dem slavonischen Comitate Syrmien die Bezirke Ruma und Illok ausgeschieden und unter dem Namen „Serbische Wojwodschaft“ zu einem besonderen Kronlande vereinigt, wie dies den Serben für die grossen Dienste, welche sie dem Gesammtstaate durch die tapfere und aufopferungsvolle Bekämpfung der Revolution geleistet, auf Grund ihrer alten Privilegien, schon in der octroyirten Verfassung vom 4. März 1849 zugesichert worden war.

Die slovakischen Patrioten glaubten nun, die Zeit sei gekommen, auch für ihre Nation auf dem Territorium, auf welchem sie in compacten Massen wohnt, einen slovakischen Bezirk zu verlangen. Eine zahlreiche slovakische Deputation überreichte Seiner k. k. Majestät eine Petition um administrative Trennung der Slovaken von den Magyaren, welche unbeschadet der Integrität des Landes geschehen sollte. Sie motivirten ihre diesbezügliche Bitte hauptsächlich mit dem Prinzip der nationalen Gleichberechtigung, welches damals schon ausgesprochen war und die Grundlage des neuen österreichischen Staatsorganismus bilden sollte, den slovakischen Patrioten aber ohne politische Trennung der Slovaken von

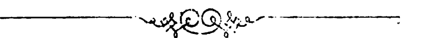
den Magyaren undurchführbar schien. Die slowakischen Patrioten hofften, dass die österreichische Regierung der Bitte der Slovaken willfahren werde, in Erwägung der Thatsache, dass die Revolution von 1848—49 nicht einen, allen Völkern Ungarns gemeinsamen Zweck, sondern vor allem Anderen die Herrschaft der magyarischen Nationalität und die völlige Unterdrückung der Nichtmagyaren verfolgte, und dass das Losungswort der nationalen Gleichberechtigung es war, welches Oesterreich zum Siege über die Revolution wesentlich verhalf.

Die diesbezüglichen Hoffnungen der slovakischen Patrioten sind zu Wasser geworden; denn die Slovaken haben nicht nur kein, durch eine ethnographische Linie von den Magyaren politisch abgegrenztes Territorium erhalten, sondern es wurde bei der Neuorganisation des Landes so vorgegangen, dass das feierlich proclamirte Prinzip der nationalen Gleichberechtigung von vornherein undurchführbar wurde. Nicht nur bei der Feststellung der Statthalterei-Gebiete, sondern auch bei der Bestimmung von Comitats- und Stuhlrichteramts-Grenzen ist auf die Slovaken gar keine Rücksicht genommen worden, obwohl dies ohne alle Schwierigkeit hätte geschehen können und für die Verwaltung mit einer nicht gering anzuschlagenden Vereinfachung und Erleichterung verbunden gewesen wäre. Bei Besetzung der Aemter unter den Slovaken sind die slovakischen Patrioten, welche der Revolution so viel an ihnen lag und mit Aufopferung entgegengewirkt hatten, vielfach zurückgesetzt und präterirt und ihnen in unbegreiflicher Verblendung und mit beispielloser Taktlosigkeit Leute vorgezogen worden, welche mit der Revolution nicht nur sympatisirt, sondern dieselbe auch thatkräftig unterstützt hatten. Es kamen sogar Fälle vor, dass ehemalige Revolutions-Commissäre einflussreiche Stellen erhielten, welche als Blutrichter die Slovaken zum Tode verurtheilt

hatten, weil diese der Revolution Widerstand geleistet. Als man im Jahre 1854 behufs Beseitigung der passiven Opposition, welche solche in die Aemter eingesetzte Individuen gleich im Anfange der Durchführung der neuen Einrichtungen entgegensetzten, eine Neubesetzung der Aemter vorgenommen, wurden für die wichtigsten, sowohl administrativen als juridischen Stellen Deutsche ernannt, und wurde die slovakische Sprache, welche nach Bewältigung der Revolution in den slovakischen Comitaten und bei den Gerichtsbehörden einigen Spielraum gewann und namentlich im Verkehre mit den Parteien Anwendung fand, durch die deutsche Sprache vollständig aus dem Felde geschlagen. Die Sachwalter mussten die Prozesse in deutscher Sprache führen, die slovakischen Gemeinden mussten sich deutsche Circularschreiben und die slovakischen Parteien deutsche Vorladungen, Erledigungen und Urtheilssprüche gefallen lassen.

Hätte die österreichische Regierung, nachdem sie mit Hilfe der Idee der nationalen Gleichberechtigung über die Revolution den Sieg davongetragen, die nationale Gleichberechtigung wirklich durchgeführt, so wäre jene Agitation, welche sich von magyarischer Seite im Jahre 1859 unter den nichtmagyarischen Nationalitäten mit Hinweisung auf den Undank entwickelte, mit welchem Oesterreich ihre Treue und Hilfe belohne, gänzlich im Sande verlaufen.

Nun haben die Magyaren die von der österreichischen Regierung verlassene Fahne der nationalen Gleichberechtigung aufgesteckt und dadurch Viele von den ob des österreichischen Undankes grollenden Nichtmagyaren für sich gewonnen, um sie noch gründlicher, als dies Oesterreich that, durch eine neue Auflage maassloser Bedrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten zu enttäuschen.



IV.

Nach dem Diplome vom 20. October 1860.

Nach dem 20. October 1860 traten unter den Nichtmagyaren, insbesondere unter den gemüthlichen Slovaken, die von Arg und Falsch nichts wissen, viele Sanguiniker auf, welche die neue, durch das kaiserliche Diplom inaugurirte Aera als den sicheren Vorboten besserer Zeiten, und zwar nicht nur in Bezug auf ein neues Verfassungsleben, sondern auch bezüglich der Respectirung der natürlichen Rechte und Befriedigung der gerechten nationalen Wünsche und Ansprüche der nichtmagyarischen Nationalitäten freudig begrüssten. Die Magyaren, so sprachen diese Sanguiniker, werden durch eigenen Schaden klug geworden sein, sie werden sich in den letzten eilf Jahren, deren bittere Erfahrungen von ihnen als ein Ergebniss ihrer früheren verkehrten Nationalitäts-Politik anerkannt worden sein dürften, die Hörner abgelaufen haben; demnach werden sie die Nationalitätsrechte und gerechten Ansprüche ihrer nichtmagyarischen Mitbürger, welche zusammengenommen ihnen an Zahl bei weitem überlegen sind, nach Gebühr respectiren und würdigen, wie sie ja dies in Wort und Schrift nachdrücklichst versichern. Nur Wenige fanden sich unter den slovakischen Patrioten, welche, indem sie zugaben, dass die echten Magyaren, eingedenk der Thränen, die das hinsterbende Szegediner Revolutions-Parlament über die verhängnissvolle Bedrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten, als Ursache der 1849ger Katastrophe und ihrer eilfjährigen empfindlichen Nachwehen, vergossen, umgewandelt und für die gerechte und segensreiche Idee der nationalen Gleichberechtigung empfänglich gemacht worden sein dürften: im Hinblick auf den von der Magyaromanie besessenen slovakischen Adel, nicht ohne Besorgniss in die Zukunft blickten. Diese Wenigen waren der

Meinung, ja hegten die Uiberzeugung, dass dem in seine grossen Mehrheit herrschsüchtigen, durch Verrath und Verleugnung der eigenen Nation sein Glück suchenden Adel Nordungarns die magyarische Sprache das beste Mittel an die Hand gibt, die politische Gleichberechtigung, diese Parole des Jahres 1848, mit welcher der waltende Genius der Zeiten seinen Händen gegen seinen Willen die adeligen Vorrechte entwunden, illusorisch zu machen und dem Gesetze zum Hohn, welches den ehemaligen Paria's alle Aemter zugänglich macht, das Heft, mit fast gänzlichem Ausschluss der Nichtadeligen von den Aemtern, in seiner Hand zu behalten. Diese Wenigen schüttelten bei den rosigen Hoffnungen ihrer Freunde den Kopf und, ohne Sibyllen zu sein, entrollten sie vor den Augen der Sanguiniker die ganze Fata morgana pseudomagyarischer adeliger Herrschsucht, die bald Leib und Leben erhielten. Ja, nur zu bald haben die Thatsachen die Besorgnisse dieser wenigen slovakischen Patrioten gerechtfertigt.

Nach dem Diplome vom 20. October 1860, welches in Ungarn den Staatsorganismus auf die alten constitutionellen Bahnen zurückleitete, hat man daselbst bei Bildung der Comitats-Ausschüsse, welchen in der Uibergangs-Periode die politische und administrative Leitung der Comitate obliegen sollte, die von dem Jahre 1848 datirende Gepflogenheit zur Richtschnur genommen, wonach der Obergespan mit dem Beirathe von einigen, nach seinem Gutdünken ernannten Vertrauensmännern die Candidaten für den Comitats-Ausschuss aufstellte und aus ihrer Mitte die Ausschussmitglieder durch einige hiezu von den Gemeinden entsendete Männer wählen liess. Es ist einleuchtend, dass diese Gepflogenheit schon an und für sich keineswegs darnach angethan war, vom Vertrauen des Volkes getragene Männer in den Comitats-Ausschuss zu bringen, denn die vom Obergespan ernannten Ver-

trauensmänner, welche mit ihm die Candidaten für den Comitats-Ausschuss aufstellten, waren ebenso, wie die von diesem Consortium aufgestellten Candidaten, selten oder, wie das gewöhnlich der Fall war, nie zugleich Vertrauensmänner des Volkes.

Unter Mitwirkung solcher Vertrauensmänner, bei deren Ernennung der Nepotismus, die Cameradschaft, der Magyarismus und besonders das Honvédthum in den slovakischen Comitaten für den Obergespan maassgebend und entscheidend waren, kam in diesen Comitaten eine Candidatenliste für den Comitats-Ausschuss zu Stande, welche alle diese Vertrauensmänner des Obergespans und neben ihnen ihre Verwandten und Freunde gleicher Gesinnung, und nur pro forma auch Männer aus dem Bürger- und Bauernstande enthielt. Dazu kam gewöhnlich der Umstand, dass auf der Candidatenliste nicht viele Namen über die Zahl der zu Wählenden, oder gar genau so viele Namen standen, als Ausschuss-Mitglieder zu wählen waren. Diese Candidatenliste wurde in einer General-Versammlung von den zu diesem Acte von den Gemeinden Entsandten verlesen, und da die meisten Repräsentanten der Gemeinden zwischen Candidatur und Ernennung nicht zu unterscheiden wussten und kaum Einige der Träger der verlesenen Namen kannten: so kann es nicht Wunder nehmen, dass viele befangene Repräsentanten der Gemeinden, da man in der Versammlung fast nur magyarisch sprach und ihnen slovakisch nicht sagte, dass diejenigen, deren Namen verlesen wurden, als candidirt und nicht als vom Obergespan ernannt oder als von dessen Vertrauensmännern gewählt zu betrachten seien, die Verlesung der Namen der Candidaten, in verzeihlicher Verwirrung der Begriffe für ein fait accompli der Wahl hielten, andere aber, welche die Sache verstanden, die Wahl zwischen ganz Unbekannten für gleichgiltig hielten und daher schwie-

gen. Nur selten geschah es, dass Repräsentanten, und zwar nur Repräsentanten der Städte, welche zwischen Candidatur und Wahl zu unterscheiden wussten, im klaren Verständnisse ihres Interesses und Rechtes gegen die Octroyirung Einspruch erhoben, jedoch ohne allen Erfolg.

Der so zu Stande gebrachte Ausschuss wählte dann die Comitats-Beamten, welche in den slovakischen Comitaten die Wahlen für den Landtag im Sinne und zu Gunsten der Magyaren leiteten und durch verschiedene erlaubte und nicht erlaubte Mittel auch entschieden.

Man sollte meinen, dass im Sinne des Artikels V. der Verfassung vom Jahre 1848, welcher von der Landtagsdeputirten-Wahl auf Grundlage der Volksvertretung handelt, die Volksvertretung in Ungarn die wirkliche Repräsentation aller in Ungarn existirenden Nationalitäten darstellt. So sollte es sein, aber damit es nicht so sei, dafür haben die magyarisirenden Gesetze gesorgt.

Die Magyaren sind mit der Einführung ihrer Sprache in das Staatsleben Ungarns in den Dicasterien, in den Municipien, in allen Aemtern und in dem ganzen öffentlichen Geschäftsleben des Landes mächtig und übermüthig geworden. Wie in den letzten Decennien vor 1848, so gebrauchten sie auch nach dem Diplome vom 20. October 1860 ihre Macht zur Unterdrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten. Auf die Vorschläge des Hofkanzlers Vay wurden an die Spitzen der Comitate, auch der Comitate mit nicht magyarischer Bevölkerung, Obergespane magyarischen Stammes oder solche gestellt, welche von ihrer Nation abgefallen, im Dienste des Magyarismus standen. Den Obergespanen standen, wie schon oben ausgeführt, Mittel zu Gebote, in die Comitats-Ausschüsse und Aemter, auch in den nichtmagyarischen Comitaten, lauter magyarisch gesinnte Individuen einzusetzen. Die Comitats-Beamten, namentlich die Stuhlrichter

und Jurassoren übten in ihren Bezirken unmittelbar oder mittelbar den nächsten und mächtigsten Einfluss auf die Landtagswahlen und sie übten denselben, je nach Umständen und Bedürfniss, entweder durch Versprechungen von Aufhebung des Tabakmonopols und der Stempelsteuer und von Herabsetzung der directen Steuern, durch Saufgelage, welche sie die Candidaten magyarischer Gesinnung aus gewissen Fonden anstellen liessen, oder durch Einschüchterung der Bevölkerung und dergleichen andere erlaubte und nicht erlaubte Mittel in dem Maasse, dass die Landtagswahlen, namentlich unter der nachgiebigen und gutmüthigen slovakischen Bevölkerung, ausschliesslich in der politischen Richtung und zu Gunsten des magyarischen Stammes ausfallen mussten.

In Folge solcher Operationen waren auf dem nach Erlassung des Diplomes vom 20. October 1860 im Jahre 1861 einberufenen Landtage unter 324 Volksrepräsentanten des Unterhauses über 290 Magyaren oder in ihrem Dienste stehende nationale Renegaten, während die Romanen nur von achtzehn, die Serben von sieben, die Ruthenen von einem, die Slovaken und Deutschen aber nur von slovakischen und deutschen Renegaten vertreten waren. Das Resultat der Landtagswahlen konnte bei der Macht, welche die Magyaren mit der Einführung ihrer Sprache in das Staatsleben Ungarns erlangten, kein anderes sein.

Diese Macht benützten nach dem Diplome vom 20. October 1860 die Magyaren zwar nicht, wie im Jahre 1848, zur Bewaffnung von Armeen gegen den legitimen König und gegen Oesterreich; sie erlaubten sich aber die Legitimität ihres Königs mit Wort und Schrift in den Versammlungen der Municipien, im Budapester Parlamente und in der Tagespresse zu negiren, die Ausübung der königlichen Macht und alle von derselben vor dem 20. October 1860 getroffenen

Verfügungen als ungesetzlich zu bezeichnen und standen nicht an, auf ihre Fahne alle Institutionen des Jahres 1848 zu schreiben. Die volle Wiederherstellung aller Institutionen des Jahres 1848 war seit dem 20. October 1860 die Devise der Thronadressen des Budapester Landtages und der Remonstrationen der Municipien. Mit dieser Devise hat man Gassendemonstrationen in Budapest und Debrecin in Scene gesetzt, unter dieser Devise geschahen Auflehnungen und Widersetzlichkeiten gegen die gesetzliche Ordnung und wurden die Embleme des Kaiserreiches herabgerissen und zertrümmert. Die Errungenschaften des Jahres 1848, mit einem Budapester Ministerium an der Spitze, wurden, mit Ausschluss jeder Transaction darüber, als ein Ultimatum hingestellt. Auf dem Budapester Landtage traten Redner auf, welche jedes Unterhandeln über die Errungenschaften des Jahres 1848 als Landesverrath erklärten. Die Revolution des Jahres 1848 sammt der Entthronung des Königs galt als gerechtfertigt. Abgeordnete, von welchen man wusste, dass sie Kenntnisse und Muth genug besitzen, um vom Standpunkte der pragmatischen Sanction die Unstatthaftigkeit der Aufrechthaltung der unter ungewöhnlichen Verhältnissen durch eine revolutionäre Pression errungenen Institutionen des Jahres 1848 darzuthun und sich der, durch die feile Tagespresse und die donnernden Declamationen in den Municipien künstlich gemachten öffentlichen Meinung entgegenzusetzen, wurden, wie z. B. Adolph Ritter von Dobriansky, bei ihrem Erscheinen im Abgeordnetenhause mit Zischen empfangen und bei den Verificirungs-Verhandlungen mit solcher Wuth angegriffen, dass sie es für gut fanden, den Landtag zu verlassen, um weiteren Insulten zu entgehen.

Solche Kundgebungen, welche in der Tagespresse, in den Municipien und im Budapester Parlamente an der Ta-

gesordnung waren; das zähe Festhalten an allen Institutionen des Jahres 1848, welches jede Transaction unmöglich machte und die zur Schau getragene Unversöhnlichkeit machten in Wien einen peinlichen Eindruck. Man konnte sich in Wien bei dem politischen Wahne für alle Institutionen des Jahres 1848 der Besorgniss nicht erwehren, dass die volle Wiederherstellung dieser Institutionen in Ungarn den Bürgerkrieg, die wilde Anarchie mit den damit unzertrennlich verbundenen Verheerungen und den Versuch der Lostrennung von Oesterreich, wie im Jahre 1848, zur Folge haben dürfte. Mit königlichem Rescript vom 22. August wurde nun der am 6. April eröffnete Landtag aufgelöst und am 5. November 1861 das Provisorium in Ungarn eingeführt.

V.

Unter dem zweiten Provisorium.

I. Die nationale Volksversammlung der Slovaken in Turoc-Sanct-Martin.

Während die Magyaren und ihre Bundesgenossen, die nationalen Renegaten der verschiedenen nichtmagyarischen Völker Ungarns für die Restitutio in integrum aller Institutionen des Jahres 1848 in der gekauften Tagespresse, in den Municipien, im Budapester Parlamente, auf den Gassen und überall, wo sich eine Gelegenheit dazu fand, mit grosser Erbitterung kämpften, brachten die Führer der Slovaken eine grosse nationale Volksversammlung zu Stande, welche am 6. und 7. Juni 1861 zu Turoc-Sanct-Martin tagte, wo ein Memorandum vereinbart wurde, in welchem die Forderung zum Ausdruck kam, dass die nationalo Individualität der

Slovaken und das Recht ihrer Sprache als einer vaterländi
schen durch ein positives Gesetz und durch das Inaugural-
Diplom anerkannt und ein oberungarischer slovakischer Be-
zirk auf dem Territorium, welches die Slovaken in compacten
unterbrochenen Massen bewohnen, unter dem Namen „Hor-
ńouhorské slovenské okolie“ gebildet werde; dass in diesem
slovakischen Bezirke die slovakische Sprache in Amt und
Gericht, in Kirche und Schule die amtliche sei; dass inner-
halb dieses Bezirkes für die Slovaken ein Apellations- und
ein Wechselgericht mit slovakischer Geschäftssprache errichtet
und jene Gesetze, welche gegen die nationale Gleichberech-
tigung gerichtet sind, durch ein positives Gesetz aufgehoben,
dass behufs politischer und juridischer Erziehung und Bildung
der slavischen Jugend am passenden Orte eine juridische
Academie und auf der Budapester Universität eine Katheder
für slavische Sprache und Literatur auf Landeskosten errichtet
und auch die slovakischen literarischen Institute mit Lan-
desmitteln verhältnissmässig unterstützt werden uud dass den
unter fremden Elementen isolirten slovakischen Gemeinden
ebenso, wie den nichtslovakischen Gemeinden in den slo-
vakischen Comitaten der Gebrauch ihrer Sprache gestattet
sein solle.

An dieser nationalen Volksversammlung betheiligten
sich auch mehrere aus dem slovakischen Adel, darunter der
Turocer Vice-Gespan Justh, der Liptauer Obergespan Szen-
tiványi und der Erbobergespan des Turčer Comitates Baron
Revay. Diese Herren gerirten sich in der Volksversammlung
als treue Söhne der slovakischen Nation; Einige von ihnen
weinten über die bisherige Unterdrückung der Slovaken und
die drei Genannten versprachen, die slovakische Deputation
welche das vereinbarte Memorandum dem ungarischen Land
tage unterbreiten sollte, dem damals gefeierten Franz Deák
und dem Landtage vorstellen und auf dem Landtage die in

dem Memorandum aufgestellten Forderungen, mit Ausnahme der Forderungen eines besonderen slovakischen Bezirkes, warm befürworten zu wollen. Als dies geschehen sollte machte sich der Eine der Herren krank, der Andere unsichtbar, der Dritte nahm, aufrichtig genug, sein Wort zurück.

Gegen dieses Memorandum haben die Koryphäen der Magyaren von Budapest aus durch die in ihrem Dienste stehenden, von ihrer Nation abgefallenen Comitats-Beamten in den slovakischen Comitaten Proteste hervorrufen lassen. Auf den Budapester Befehl durchliefen die Comitats-Beamten, mit fertigen Protesten versehen, die slovakischen Gemeinden und, indem sie den von dem Inhalte des Memorandums, ja häufig von dem Dasein eines Memorandums gar nichts wissenden Dorfbewohnern entweder selbst vorschwatzten oder durch ihre Cameraden vorschwatzen liessen, dass die Panslaven (das Volk hat mit diesem ihm ganz unbekannten Namen an einigen Orten den Begriff eines Zauberers, eines Unholdes, an den meisten Orten aber den eines fremden ruhmsüchtigen Herrn verbunden) Ungarn in Stücke reissen und davon einen Theil zu Mähren, den anderen zu Galizien, den dritten zu Schlesien, den vierten aber zur Hercegovina, welche im Jahre 1861 wie eben jetzt aufgestanden war, schlagen oder wenigstens die Slovakei ganz von Ungarn trennen und unabhängig machen wollen; dass, wenn dieses geschehen würde, die slovakischen Spitzen-, Leinwand-, Holz- und Holzpfeifenhändler bei den Magyaren für ihre Waaren keinen Absatz finden, die Drahtbinder vergebens „fazekat drótolni“ schreien, die Slovaken für ihr baares Geld das zu ihrem Unterhalte nöthige Getreide von den Magyaren nicht bekommen würden und dergleichen Unsinn mehr, — legten sie die fertigen magyarisch geschriebenen, daher nicht verstandenen Proteste als das einzige Mittel gegen diese furchtbare, die Slovaken mit sicherem Verderben bedrohende Gefahr, zur Unterschrift

vor. Wenn solche Vorstellungen keine Wirkung hatten, so setzten sich diese Emmissäre in das volle Ansehen ihrer mächtigen Autonomie. Das Volk erinnerte sich noch lebhaft an die autonomen Stockstreiche aus der Zeit vor 1848, und wenn sie ihm auch im Laufe der zwölf Jahre, die seitdem verflossen, aus dem Gedächtnisse gewichen wären, so sind solche um diese Zeit bereits wieder in neuen Auflagen an vielen Orten seinen Augen öfter vorgeführt worden. Wenn nicht einmal die in Aussicht gestellte Steuerentlastung, deren beglückende Verwirklichung wir in der jetzt fast doppelten und nächstens wieder unter dem liberalen Ministerium Tisza zu erhöhenden Steuerlast sehen, wenn sonst nichts — so mussten diese argumenta ad hominem durch die instinktmässige associatio idearum von der Macht der Autonomie und dem Glücke, die Ausübung derselben durch Stockstreiche an sich wahrnehmen zu können, die erwünschte Wirkung haben. Mit solchen Mitteln hat man in nicht wenigen slovakischen Gemeinden die sonst unmöglichen, weil naturwidrigen, bei solchen Mitteln aber begreiflichen, Proteste erzielt Man gebe irgend einem Menschen die Macht, derartige Mittel bei den Magyaren in Anwendung zu bringen, so wird er der Welt das herrliche Schauspiel verschaffen, dass auf dem Boden zwischen der Donau und der Theisz Proteste gegen das ungarische Ministerium, gegen die ganze Constitution und gegen alle Gesetze Ungarns so zahlreich und so rasch zum Vorschein kommen, wie die Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde hervorschiessen, so dass den gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten energisch vorgehenden Ministern Sehen und Hören verginge, sie ihre Minister-Fauteuils im Stiche lassen und sich auf ihre Puszta zurückziehen würden.

Ausser solchen Protesten hat man auch Proteste der Municipien-Ausschüsse bestellt, und diese Proteste, obschon

oft von nur einigen wenigen ad hoc versammelten Ausschuss-Mitgliedern beschlossen — im Neusohler städtischen Municipium thaten dies fünf Ausschuss-Mitglieder — wurden dennoch im Namen der Municipien erhoben und hatten wie die ersteren den Zweck, den Uneingeweihten weiss zu machen, dass die öffentliche Meinung in den von den Slovaken bewohnten Comitaten die in dem Memorandum aufgestellten Forderungen desavouire.

In der Turoc-Sanct-Martiner Versammlung wurde erst nach einer langen Debatte beschlossen, dass die in dem vereinbarten Memorandum formulirten Wünsche und beziehungsweise Forderungen der Slovaken nur dem ungarischen Landtage unterbreitet werden sollten. Es trat dort eine grosse Anzahl von Rednern auf, welche die Ansicht aussprachen und, als in den Landesgesetzen und in einer mehrere hundert Jahre alten Praxis in analogen Fällen begründet, mit Wärme vertraten, dass diese Wünsche und Forderungen auch dem anderen Factor der ungarischen Gesetz gebung, nämlich dem apostolischen Könige, in der Form einer Adresse unterbreitet werden sollen. Nur mit Mühe und Noth gelang es den Vertretern der entgegengesetzten Ansicht, für welche selbstverständlich die schon erwähnten Adeligen die grösste Begeisterung an den Tag legten, unter Hinweisung auf die von den Landtags-Candidaten in ihren Wahlreden und Programmen gepredigte und auch in den magyarischen und den im Solde der Magyaren stehenden deutschen Blättern nach allen Windrosen ausposaunte nationale Gleichberechtigung der Nichtmagyaren mit den Magyaren die Majorität zu erringen.

Nachdem nun die von Budapest aus bestellten und dorthin für den Landtag gelieferten Proteste gegen das Memorandum auf dem Landtage von den früheren Herolden der nationalen Gleichberechtigung mit lautem Beifall aufgenommen wurden, liessen sich in dem slovakischen Blatte „Pešťbudínské Vedo-

mosti“ Stimmen vernehmen, welche beantragten, dass das Memorandum Sr. Majestät dem apostolischen Könige mit einer Adresse unterbreitet werde. Es wurde pro et contra geschrieben, bis die nach Wien rufenden Stimmen auch bei jenen Eingang fanden, von deren mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Gerechtigkeit der landtäglichen Landesväter bepanzerter Brust sie in der Turoc-Sanct-Martiner Versammlung abprallten.

Im Sinne dieser publicistischen Entscheidung haben nun die Führer der Slovaken das Memorandum Sr. k. k. apostolischen Majestät mit einer zahlreiche Unterschriften tragenden Adresse durch eine Deputation am 12. December 1861 in Wien unterbreitet. In der Adresse wurde Se. k. k. apostolische Majestät auf Grund der Landesgesetze 2æ 7 und 2æ 9, welche dem Könige von Ungarn das Recht zuerkennen, solche und ähnliche Wünsche, wie die in dem Memorandum enthaltenen, zu erfüllen und darüber aus allerhöchster Machtvollkommenheit Privilegien zu ertheilen, allerunterthänigst um allergnädigste Erfüllung der in dem Memorandum formulirten Wünsche gebeten.

Diese Gnade wurde den Slovaken nicht zu Theil. Es machte sich dagegen geltend besonders der Widerstand der damals sehr mächtigen und einflussreichen magyarischen und pseudomagyarischen Aristokratie, welche um den Preis der Aufrechthaltung der Vorrechte der magyarischen Sprache in allen Sphären des öffentlichen Lebens und der Suprematie des magyarischen Stammes im ganzen Gebiete von Ungarn ihre eifrigste Mitwirkung zu einem Ausgleich mit Oesterreich auf der Basis der pragmatischen Sanction in den hohen Kreisen Wiens versprach und das Gelingen eines solchen Ausgleiches während des eben eingeführten Provisoriums in Aussicht stellte, zugleich aber die Unmöglichkeit ihrer Mit-

wirkung zu einem solchen Ausgleiche betonte, falls den Wünschen der Slovaken Rechnung getragen werden würde.

Gleichzeitig mit dem Memorandum, welches die von dem Neusohler Bischof Dr. Stephan Moyses angeführte slovakische Deputation Sr. Majestät unterbreitete, legte dieser für seine Nation warm fühlende und thätige Bischof an den Stufen des Thrones eine Denkschrift nieder, in welcher er darüber Klage führte, dass die k. ungarische Statthalterei, trotz des a. h. unterm 20. October 1860 an den Kanzler von Ungarn Baron Vay herabgelangten, den Schutz der verschiedenen Nationalitäten bezweckenden Handschreibens, durch ein unterm 18. October erlassenes Intimat alle slovakischen und deutschen katholischen Volksschulen mit der Einführung der magyarischen Sprache bedrohe, und durch ein anderes unterm 21. October an die Gymnasial-Directionen erlassenes Intimat gerade das Gegentheil von der mit Erlass der k. ungarischen Hofkanzlei vom 5. October erhaltenen Weisung, bei der bevorstehenden provisorischen Einrichtung der katholischen Gymnasiem die billigen Ansprüche der verschiedenen inländischen nichtmagyarischen Nationalitäten nach Möglichkeit zu befriedigen, verfüge, und zwar bezüglich des Neusohler Gymnasiums im offenen Widerspruche mit den vorausgegangenen über amtliche Aufforderung eingesandten Aeusserungen sowohl des Diöcesan-Ordinariates, als auch der Direction des genannten Obergymnasiums, und dass die Parteilichkeit der von der Statthalterei getroffenen provisorischen Gymnasial-Einrichtung so weit gehe, dass tüchtige, mit guten Fähigkeitszeugnissen versehene, seit Jahren beim Lehrfach verwendete, jedoch von ultramagyarischen Tendenzen freie Männer mit der geringsten Gehaltskategorie betheilt, dagegen Leute von problematischer, nirgends nachgewiesener, nie bethätigter Fähigkeit, weil sie ultramagyarischen Tendenzen huldigen, mit den höchsten Gehaltsstufen bedacht wurden.

Die Abgeordneten des am 22. August 1861 aufgelösten Landtages haben, nachdem der Beschluss über die Auflösung gefasst und in den Wiener Zeitungen publicirt wurde, in der letzten Sitzung vor der Auflösung, in Nachahmung des Szegediner Revolutions-Parlamentes vom Jahre 1849, im süsstönenden, aber pharisäischen Schwanengesang, behufs Captivirung der bis nun ignorirten, vielfach misshandelten und hochmüthig verachteten nichtmagyarischen Nationalitäten als Beschluss der Welt verkündet: die erste Aufgabe des eventuell wieder einzuberufenden Landtages werde die Lösung der Nationalitätenfrage durch volle Befriedigung der gerechten Ansprüche der nichtmagyarischen Völker sein.

Diesen Schwanengesang, dessen Sinn richtig auffassend hat nun jenes statthaltereiräthliche Intimat bezüglich der provisorischen Gymnasial-Einrichtung, über welches der Neusohler Bischof Moyses in seiner der Krone unterbreiteten Denkschrift Klage führte, genügend illustrirt.

Die mit den schlechtesten Mitteln in nicht weniger slovakischen Gemeinden erpressten Proteste haben ihren Zweck: das Land über die öffentliche Meinung in den slovakischen Comitaten bezüglich des Slovaken-Memorandum zu täuschen, nicht erreicht. Unmittelbar nach der Rückkehr der slovakischen Deputation von Wien haben unzählige slovakische Körperschaften, Märkte und Dorfgemeinden aus allen von Slovaken bewohnten Gegenden Ungarns an den Führer der Deputation, Bischof Dr. Stephan Moyses, Danksagungsschreiben eingesandt, in welchen ihm und allen Mitgliedern der Deputation die wärmste Anerkennung für die in Wien in Sachen des Memorandums und der Schulen gethanen Schritte ausgesprochen wurde. Diese durch eine lange Reihe von Monaten fast täglich dem Bischofe Moyses ungeachtet der dagegen nach Kräften operirenden Slovakenfeinde, zuströmenden und in beinahe jeder Nummer der

Blattes „Peštbudínské Vedomosti“ veröffentlichten Danksagungs-schreiben (schon in den ersten Monaten des Jahres 1862 hat dieses Blatt 65, sage fünf und sechzig, Danksagungsschreiben, deren viele cumulativ auch von zwölf Gemeinden unterfertigt waren, veröffentlicht), wie sie einerseits durch die Kundgebungen von Anhänglichkeit, Dankbarkeit und Liebe für die in den magyarischen und den im magyarischen Solde stehenden deutschen Journalen gegen die Deputation und ganz besonders gegen ihren Führer gerichteten Angriffe, welche der Deputation die Absicht einer Zerstückelung Ungarns unterstellten, ein mehr als hinreichendes Gegengewicht bildeten, waren andererseits das kräftigste und unumstösslichste Beweismittel für die Grund- und Haltlosigkeit der ultra- und pseudomagyarischen Behauptung, dass die Slovaken die in dem Memorandum aufgestellten Forderungen desavouiren und sich die in verschiedenen Formen in Amt und Schule aufgenöthigte Zwangsjacke der Magyarisation gerne gefallen lassen. Die durch mannigfache Vorspiegelungen und autonome Einschüchterungen erpressten Proteste sind, wie der Koth im Scheine der Sonne, in ihre nichtigen Atome zerstoben. Ein kräftiges Wort, ein vom Vertrauen auf den allen Nationen des Reiches gemeinsamen Landesvater getragener, nach Wien gelenkter Schritt hat den dicht umnebelten nationalen Horizont der Slovaken geklärt und ihr gewaltsam niedergehaltenes nationales Bewusstsein hervorbrechen lassen, und sieh'! Die durch Schwarzkünste heraufbeschworenen Proteste wurden durch Danksagungsschreiben für die Befürwortung des Gegenstandes der Proteste laut und öffentlich desavouirt! Das Werk des Lichtes hat die Werke der Finsternisse zerstört!

---

*

2. Ränke gegen die slovakisch gesinnten Professoren und die Berechtigung der slovakischen Sprache am Neusohler katholischen Obergymnasium.

Nach dem Diplome vom 20. October 1860, wodurch das Bach'sche System beseitigt wurde, welches System allerdings absolutistisch, aber, weil von gebildeten und humanen Männern getragen, bei weitem weniger drückend für die Nichtmagyaren war, als das constitutionelle, welches die ganze Macht in die Hände der Magyaren legte, glaubte man auch das ganze Thun'sche Schul- und Lehrsystem in Ungarn zum Falle bringen zu müssen.

Das erste, was der magyarischen Regierung als Pfahl im Fleische des ungarischen Schulwesens erschien, waren die tüchtigen böhmischen und deutschen Professoren, welche Leo Graf Thun nach Ungarn berufen hatte. Man hat nun vor Allem in dem Lehrkörper gründlich aufgeräumt. Mit Schluss des Schuljahres 1860—1861 wurden alle böhmischen und deutschen Lehrkräfte von allen ungarischen Gymnasien entfernt. Unter dem ersten Provisorium haben sich jedoch auch mehrere slovakische junge Männer dem Schulfache gewidmet und theils in Wien, theils in Prag für das Schulwesen befähigt. Die meisten von diesen slovakischen Schulmännern waren am Neusohler Obergymnasium angestellt, wo die slavische Sprache mit der deutschen als Unterrichtssprache in der Bach'schen Periode gleichberechtigt und noch nicht ganz beseitigt war. Nach Entfernung der Böhmen und Deutschen wollten nun einige Herren von Neusohl und dem angrenzenden Radvan auch diese slovakischen Schulmänner und mit ihnen die slovakische Sprache von dem Neusohler Obergymnasium entfernt wissen.

Es ist in dieser Schrift schon erwähnt worden, dass die k. ungarische Statthaltere durch ein unterm 21. Oct. 1861

an die Gymnasial-Directionen erlassenes Intimat die Magyarisirung auch des Neusohler Gymnasiums verfügte, der Neusohler Bischof Moyses aber dagegen in seiner, Sr. k. k. apostolischen Majestät unterbreiteten Denkschrift remonstrirte. Dieses statthaltereiräthliche Intimat, obwohl es gegen den Erlass der k. ungarischen Hofkanzlei vom 5. Oct. 1861 arg verstiess und daher unhaltbar war, erfüllte die obbezogenen politischen Kannengiesser von Neusohl und Radvan mit der Hoffnung, dass es ihnen bald gelingen werde, die Entfernung der slovakischen Schulmänner und die gänzliche Beseitigung der slovakischen Sprache vom Neusohler Gymnasium durch Vermittlung des Statthaltereirathes Danielik, der im Monate Juni 1862 nach Neusohl kam, um unter dem Provisorium im Sinne der conservativen Aristokratie für den Ausgleich mit Oesterreich zu wirken, zu erreichen. Sie glaubten, dass der Statthaltereirath auf ihre falschen Anklagen, welche sie gegen diese Schulmänner vorzubringen gedachten, eingehen werde, und dass demnach diese Schulmänner, welche den Anderen sowohl materiell, bezüglich ihrer Fächer, als auch formell, hinsichtlich der am Neusohler Gymnasium allein dem Schulzwecke entsprechenden slovakischen und deutschen Unterrichtssprache, überlegen waren, von der Statthalterei brevi manu beseitigt werden. Diese Herren haben jedoch diesmal die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Nach der signalisirten und erwarteten Ankunft des Statthaltereirathes, welche am 19. Juni erfolgte, sandte die oberwähnte Coterie einige magyarisationssüchtige Professoren des Neusohler Gymnasiums in das Gasthaus, in welchem der Statthaltereirath abgestiegen war. Hier beim Soupé umringten ihn diese Culturträger und spannen eine ihren, der eigenen Nation nicht untreu gewordenen Collegen wenig günstige Unterredung an. Der Statthaltereirath wies sie jedoch mit der kurzen Bemerkung ab, es sei weder am

Platze, noch an der Zeit, dergleichen Dinge zu besprechen und er sei überhaupt nicht deshalb nach Neusohl gekommen, um Nationalitäten-Differenzen zu schlichten. Am anderen Tage erschien bei dem Statthaltereirathe der ganze Lehrkörper des Gymnasiums, um ihm seine Aufwartung zu machen. Der Statthaltereirath erklärte bei dieser Gelegenheit dem Lehrkörper, die Statthalterei habe die Absicht, zu verfügen, dass am Neusohler katholischen Obergymnasium in den untersten zwei Classen die Unterrichtssprache ausschliesslich die slovakische sei, in den höheren sechs Classen aber die slovakische, magyarische und deutsche Sprache sich in den Unterricht theilen sollen, und nachdem er hinzufügte, er sei übrigens nicht geschickt worden, um in der Schulangelegenheit Erhebungen zu pflegen, entliess er den Lehrkörper mit der Ermahnung, alle Reibungen wegen der Nationalität sorgfältigst zu vermeiden und einhellig die gemeinsamen Schulzwecke zu fördern.

Die angezogene Coterie, welche das Alpha und Omega einer gesunden ungarischen Politik in der Bedrückung der Nichtmagyaren und insbesondere der Slovaken sucht und seit der Wiederherstellung der Constitution sich das Ziel vorgesteckt, die slovakischen Patrioten zu hetzen, wählte nach der Abfertigung der von ihr zum Statthaltereirathe entsendeten magyarisationssüchtigen Professoren, da sich der Neusohler Magistrat unter den damaligen Verhältnissen ebenso wenig, wie sie selbst, herbeilassen wollte, gegen die slovakischen Professoren vor dem Statthaltereirathe zu intriguiren, zu ihren Bannerträgern ganz bescheidene Persönlichkeiten, von denen die Eine der Schneider-, die Andere der Schlosser-, die Dritte der Fleischergilde angehörte, denen sich auch andere Zunftgenossen beigesellen sollten. Diese Herren, sämmtlich Protestanten, welchen der Stadtfiscal, selbst Protestant, als sie ihn ersuchten, eine dem Statthaltereirathe

von ihnen einzureichende Klageschrift gegen die slovakischen Professoren zu verfassen, die Antwort gab, dass die Angelegenheiten des katholischen Gymnasiums die Protestanten nichts angehe, und dass solche Leute, die nicht fähig sind, selbst einige Zeilen aufzusetzen, besser thäten, an das alte Sprichwort zu denken: „Schuster bleib' bei deinem Leisten", wollten nun um jeden Preis bei dem Statthaltereirathe vorkommen und die Sache forciren, und da sie, wenngleich, nach eigenem Geständnisse, nicht im Schreiben, doch aber in gleichem Maasse, wie im Schneidern, Hämmern und Schlachten, auch im Poltiren und Schreien auf den Local-Conventen ihrer Kirche eine Routine sich angeeignet zu haben glaubten, so wollten sie, da es einmal schriftlich nicht geschehen konnte, mit selbsteigenem Munde ihre falsche Anklage vorbringen. Nachdem der Wunsch und der Inhalt der vorzubringenden Anklage dem Statthaltereirathe hinterbracht worden war, äusserte sich dieser dahin, er sei nicht da, um Streitsachen auszumachen, versprach aber endlich auf das zudringliche Anliegen, die Herren am nächsten Tage, wofern er Zeit haben werde, vorlassen zu wollen. Der Statthaltereirath reiste mit frühem Morgen ab, und daher kam es nicht zu dem heissersehnten Abouchement.

Die abwehrende Haltung des Statthaltereirathes der pseudomagyarischen Coterie gegenüber, wie die Verwirklichung der von ihm signalisirten Gleichberechtigung der slovakischen, magyarischen und deutschen Sprache am Neusohler katholischen Obergymnasium, welche ein am 8. Juli 1862 nach Neusohl herabgelangtes Intimat der k. Statthalterei verfügte, haben die Wirkung der vom Neusohler Bischofe Stephan Moyses Sr. Majestät unterbreiteten Denkschrift vollkommen bewiesen.

Nachdem vor dem Statthaltereirathe Danielik die Ränke der Neusohler und Radvaner Intriguanten zu Schanden und

ihre Pläne zu Wasser geworden, wählten sie bald nach seiner Abreise eine entschiedenere Taktik zur Erreichung ihres Renegatenzweckes. Sie liessen eine Petition an die Statthalterei verfassen, in welcher die Entfernung der ihrer Nation treuen Professoren und die gänzliche Verbannung der slovakischen Sprache vom Neusohler Gymnasium verlangt wurde. Mit der Sammlung von Unterschriften in den Zünften wurden die schon erwähnten in solchen Geschäften routinirten protestantischen Gildengrössen betraut. Die Unterschriftensammlung bei der Haute-votée übernahm F. von K., gewesener Vice-Gespan. Die Unterschriftensammler liessen alle Federn springen, um ein langes Namenregister zu erzielen. Zu diesem Zwecke wurden Zunftversammlungen veranstaltet und wurde hausirt. Dort, wo Uiberredungskünste ohne Wirkung blieben, sollte der Popanz des Panslavismus Hasenfüsse in's Bockshorn jagen und zum Unterschreiben bewegen. Die harmlosen slovakischen Patrioten von Neusohl und Umgebung wurden nämlich zu Diplomaten und Helden gestempelt, der serbische Diplomat Garašanin und die damaligen Anführer der Südslaven gegen die Türken: Luka Vukalović, Vukotić und Petrović wurden mit ihnen durch ein Meisterstück der Phantasie in Verbindung gesetzt, und den Neusohler Bürgern wurde die Perspective einer Vereinigung des südslavischen Heeres mit slovakischen in der Luft schwebenden Truppen eröffnet.

Diese Umtriebe der pseudomagyarischen Fanatiker, obwohl sie sowohl der Stadt- als auch der Comitats-Behörde gut bekannt waren, wurden von ihnen nicht verhindert, ja es sollen sich vielmehr im Schoosse dieser beiden Behörden Individuen gefunden haben, welche diese ungerechtfertigte und den Nationalitätenhass zu nähren geeignete Petition mitunterzeichneten. Diese beiden Behörden kehrten sich wenig daran, dass sich ihre derartige Haltung mit ihrer

Stellung und dem während des Ausnahmszustandes ihnen speciell gewordenen Auftrage, alle, wie immer gearteten, den Nationalitätenhass anfachenden Umtriebe niederzuhalten, nicht vereinbaren lasse.

Auch diese Umtriebe hatten nicht den gewünschten Erfolg, denn, da man sich beikommen liess, in den verschiedenen Zünften Unterschriften zu erpressen und die Petition von Haus zu Haus zu colportiren, und es in den Zunftversammlungen, ungeachtet aller Schliche und Ränke und trotz aller Schreckmittel, zu unliebsamen Auftritten kam, so musste der neue Feldzug gegen die slovakenfreundlichen Professoren publik und auch dem Platz-Commando bekannt werden. Der loyale und nach seiner Stellung vollkommen neutrale Platz-Commandant musste nun, nach dem Gebote des Ausnahmszustandes, einschreiten, da die politische Stadt- und Comitats-Behörde es an sich ermangeln liessen. Er forderte nun den Comitats-Commissär auf, den schon in der ganzen Stadt bekannten Umtrieben ein Ende zu machen, den von ihm namhaft gemachten Unterschriftensammlern das corpus delicti abzufordern und solches an ihn zu übersenden. Dieser Aufforderung hat der Comitats-Commissär nicht ganz Folge geleistet: er hat das weitere Unterschriftensammeln zwar verboten, aber die Petition auszuliefern förmlich sich geweigert und dies damit motivirt, dass er einer anderen Behörde und nicht dem Platz-Commando unterstehe. Ob die Petition dennoch an die Statthalterei eingesendet wurde oder nicht, ist nicht bekannt geworden. Ist dies geschehen, so blieb sie ohne Wirkung, denn bald darauf, nämlich am 8. Juli, langte das bereits erwähnte, die Gleichberechtigung der slovakischen Sprache am Neusohler Obergymnasium verfügende, statthaltereiräthliche Intimat in Neusohl an.

3. Der literarische Verein „Matica Slovenská".

Schon im I. Capitel dieser Schrift ist erwähnt worden, dass hervorragende Vertrauensmänner der Slovaken bereits im Jahre 1842 durch eine Deputation Sr. k. k. apost. Májestät, dem Könige von Ungarn, eine Petition unterbreiteten, in welcher einerseits um allerhöchsten Schutz gegen die magyarischen Uibergriffe, andererseits aber auch um Bewilligung jener Mittel gebeten wurde, welche geeignet erschienen, unter dem gedrückten und geistig vernachlässigten slovakischen Volke Bildung zu verbreiten; dass aber der literarische Verein, welchen die slovakische Patrioten, als geeignetste Mittel zur Bildung des Volkes, unter dem Namen „Tatrin", in der Hoffnung, dass er genehmigt werde, gegründet haben, in Folge der Unterstellung von Seite der Magyarisatoren, dass dieser Verein panslavistische Tendenzen haben würde, die erforderliche Bestätigung nicht erhalten hat.

Bald nach bewältigter Revolution — im Jahre 1851 — haben nun mehrere gelehrte slovakischen Männer, unter ihnen der grosse Dichter Johann Kollár und Dr. Karl Kuzmány, ein Bittgesuch der betreffenden Stelle um Bewilligung der Gründung eines literarischen Vereines unter dem Namen „Matica Slovenská" eingereicht. Die slovakischen Gelehrten wählten diesen Namen, weil bereits vor ihnen im Jahre 1825 die ungarischen Serben, im Jahre 1830 die Böhmen, im Jahre 1851 die Croaten und die galizischen Ruthenen unter diesem Namen ähnliche literarische Vereine gegründet hatten. Die betreffende hohe Stelle hat auf das Bittgesuch einen Entwurf der Statuten der „Matica Slovenská" verlangt, welcher von den Petenten im November des Jahres 1851 vorgelegt wurde. Am 9. März 1852 erhielten die Petenten von der k. k. ungarischen Statthalterei, mit Rücksicht auf

den damaligen Belagerungszustand des Landes, den Bescheid, dass für jetzt die Gründung des literarischen Vereines „Matica Slovenská“ nicht bewilligt werden könne. Neun Jahre später, nämlich im Jahre 1861, nach der merkwürdigen nationalen Volksversammlung der Slovaken in Turoc-Sanct-Martin ward von dem in dieser Volksversammlung gebildeten National-Ausschusse die Bitte um Bewilligung der Gründung des literarischen Vereines „Matica Slovenská“ erneuert und diesmal mit Erfolg. Se. Majestät hat die unterbreiteten Statuten des Vereines mit allerhöchsten Entschliessung vom 21. August 1862 bestätigt. Endlich konnten also die Führer der Slovaken einen literarischen Verein gründen, der im gleichen Masse den Ansprüchen der Gebildeten, wie den Bedürfnissen des Volkes Rechnung tragen und aus diesem Grunde auf soliderer Basis stehen sollte, als das von Bohuslav Tablic und Georg Palkovič im Jahre 1803 in Pressburg gegründete Institut der slovakischen Literatur und die von Tablic und dem Superintendenten Lovich im Jahre 1812 in dem Berg-Districte gegründete Gelehrten-Gesellschaft, oder jener Verein, welchen Martin Hamuljak im Jahre 1834 in Ofen gründete, welche literarischen Institute, weil sie nur für gebildete Slovaken, von denen schon damals viele dem Magyarismus huldigten, und nicht auch für das Volk berechnet waren, wenn sie gleich viele schöne Bücher herausgegeben haben, keine lange Dauer hatten.

Nach allerhöchster Bestätigung der Statuten der „Matica Slovenská“ hat der oberwähnte National-Ausschuss in seiner Eigenschaft als provisorischer „Matica Slovenská“- Ausschuss die erste General-Versammlung mit höherer Genehmigung für den 4. und 5. August 1863 nach Turoc-Sanct-Martin einberufen. Es stand wohl zu erwarten, dass viele von den Gründern und Mitgliedern des im Werden begriffenen Vereines, deren Anzahl in dem Zeitraume zwischen seiner Ge-

nehmigung und der Einberufung der General-Versammlung mit jedem Tage erfreulich wuchs, sich zu dieser General-Versammlung einfinden werden; die Gegner der Slovaken, welche unter dem slovakischen Volke alle Hebel in Bewegung setzten, um den Verein im vorhinein verhasst zu machen, welche namentlich mit vordoppeltem Eifer von Zerreissung des Landes durch die panslavistischen Mitglieder des zu bildenden Vereines, vom Tage seiner Bestätigung angefangen, zu schwatzen nicht ermüdeten — diese Gegner der Slovaken erwarteten jedoch nicht die an den Tag gelegte grosse Theilnahme, welche selbst die Erwartungen der slovakischen Patrioten übertraf. Nicht nur die näheren, sondern auch die entfernteren slovakischen Comitate, ja sogar auch die unterungarischen slovakischen Gaue lieferten ihr Contingent zu der ersten General-Versammlung des Vereines, dessen Hauptzweck war, durch literarische Thätigkeit die Bildung des slovakischen Volkes in immer weiteren Kreisen zu verbreiten und durch die Bildung sein materielles Wohl zu fördern, wie auch sein nationales Bewusstsein zu wecken und zu beleben. Ohne Uibertreibung kann die Zahl der herbeigekommenen Gebildeten auf ein Tausend, jene des herbeigeströmten slovakischen Volkes aber auf vier bis fünf Tausend angeschlagen werden.

Der Neusohler Bischof Dr. Stephan Moyses wurde am vorhergehenden Tage auf seiner Fahrt zu dieser Versammlung von der Grenze des Turocer Comitats bis Sanct-Martin in allen Gemeinden, durch welche er durchfuhr, auf das Feierlichste mit Sláva-Rufen, Geläute und Pöllerschüssen empfangen. Abgesehen von der nichts bedeutenden Convenienz, dass ihn der Comitats-Commissär Graf Desseffy, den damaligen politischen Verhältnissen Rechnung tragend, an der Grenze des Comitats durch dazu abgeordnete Comitatsbeamte begrüssen liess, kamen ihm überall an den Gemarkungen der

gemeinden Massen des Volkes und von mehreren Ortschaften auch Banderien — berittene Jünglinge — entgegen und gaben ihm das Ehrengeleite bis nach Sanct-Martin; diesen folgten unzählige Wägen, welche sich auf der Fahrt dem Zuge in stets wachsender Anzahl anschlossen. An mehreren Punkten wurde er mit Begrüssungsreden fetirt, und zarte Mädchenhände streuten einen Regen von Blumenkränzen in seinen Wagen. Der Eingang der Stadt Sanct-Martin war von der harrenden Menschenmenge so dicht besetzt, dass der Einzug nur mit Mühe in kurzem Schritte geschehen konnte. Unter dem in einer Gasse errichteten Triumphbogen angelangt, ward der Bischof mit vieltausendstimmigen Sláva-Rufen und einer von dem Superintendenten Dr. Karl Kuzmány gehaltenen schwungvollen Anrede begrüsst, deren gehaltvollere Sätze der imposante vieltausendstimmige Chor von begeisterten Sláva-Rufen begleitete. Die Antwortsrede des Bischofs, welche den Gefühlen der Loyalität und Treue der Slovaken gegen Land und König und seiner Anhänglichkeit an die eigene Nation Ausdruck gab, hob die Begeisterung der Menge auf das Höchste. Nachdem der Bischof ausgeredet, machten sich die zurückgehaltenen Gefühle Luft in einem lange anhaltenden Donner von Sláva- und Živio-Rufen, welcher den Schall der Glocken, das Knallen der Pöller und den Klang der Musik übertönte. Gleich nach dem Absteigen im Pfarrhause empfing der Bischof viele nach den hier vertretenen Comitaten gesonderte Deputationen, welche die hervorragenderen slovakischen Patrioten an ihrer Spitze hatten.

Die General-Versammlung wurde am 4. August, im Beisein des landesfürstlichen Commissärs, Simon Nemes, durch den Präses des provisorischen „Matica“-Ausschusses, Statthaltereirath Johann Francisci mit einer schönen gefühlvollen Rede eröffnet und der Versammlung die erfreuliche Mitthei-

lung gemacht, dass Se. Majestät, in Würdigung des edlen Zieles, welches sich der Verein „Matica Slovenská“ vorgesteckt, dem Vereine tausend Gulden zu spenden geruhte. Diese erfreuliche Mittheilung, die hierauf erfolgte einstimmige Wahl des Neusohler Bischofes zum Vereins-Präses und die weitere Mittheilung, dass die den Tag vorher Abends angekommene Staffette des Statthalters Moriz Pálffy nebst der königlichen Spende für den Verein auch die Nachricht brachte, dass Se. Majestät den Bischof Dr. Stephan Moyses, in Anerkennung der grossen Verdienste, welche er sich um Staat, Kirche und die slovakische Nation erworben, zum wirklichen geheimen Rathe zu ernennen geruhte, rief in der Versammlung einen unbeschreiblichen Jubel hervor, und die freudigen Gefühle nicht nur der im Versammlungs-Locale befindlichen Männer und Frauen, sondern auch des, das Locale umstehenden an 4000 Köpfe zählenden Volkes brachen in ein donnerndes nicht enden wollendes Sláva auf Se. Majestät und den Bischof Moyses aus.

Aus dem Berichte des provisorischen „Matica“-Ausschusses über das bereits gebildete Vermögen des Vereines ging hervor, dass die erlegten und gezeichneten Beiträge zusammen die beträchtliche Summe von über vierundneunzig tausend Gulden ausmachten und von dieser Summe bereits über vierzig tausend Gulden baar eingezahlt waren. Nach dem Berichte hat der Verein schon damals 441 Gründer und fast ebenso viele ordentliche Mitglieder gezählt.

Der glänzende und enthusiastische Empfang des Bischofs Dr. Stephan Moyses, welcher ihm, als Führer der Deputation, die das Memorandum Sr. Majestät am 12. December 1861 unterbreitete, und als Verfasser der gleichzeitig von ihm an den Stufen des Thrones niedergelegten Denkschrift in Angelegenheit der Schulen, von Seite der Massen des slovakischen Volkes wurde, und die massenhafte Theilnahme

nicht nur der Intelligenz, sondern auch des slovakischen Volkes an der ersten General-Versammlung des „Matica“-Vereines, gegen welche auch unter der Herrschaft des Provisoriums auf jede erdenkliche Weise mit Lügen und Verleumdungen unbehindert agitirt wurde: diese Manifestationen waren ein neuer unwiderleglicher Beweis, dass das slovakische Volk die Magyarisation perhorrescire und nur durch autonome rohe Gewalt an der Manifestation seines nationalen Bewusstseins gehindert werde. Der Eindruck aber, welchen diese grossartigen Manifestationen des slovakischen Volkes auf seine Führer machten, wird dieselben, wie bisher, für und für anfeuern, in dem gesetzmässigen geistigen Kampfe für die gerechte Sache ihrer Nation auszuharren, bis die von Sr. Majestät mit der Wiederherstellung der Constitution proclamirte, durch Rescripte an den ungarischen Landtag und mehrfache Verordnungen angebahnte, von den Landtags-Candidaten und dem Landtage selbst, wenngleich unaufrichtig und nur in der Noth, gepredigte nationale Gleichberechtigung, welche die chauvinistische Richtung der magyarischen Politik nicht zulassen will, zur Wahrheit wird.

4. Die Ursache der Erfolglosigkeit des zweiten Provisoriums.

Das zweite Provisorium hatte den Zweck, die magyarischen Politiker und die mit ihnen durch Dick und Dünn gehenden nationalen Renegaten zum Aufgeben des starren Festhaltens an allen Institutionen des Jahres 1848 zu bewegen und sie zu einem Ausgleich zu stimmen, welcher die Integrität, Einheit und Machtstellung des Gesammtreiches nicht in Frage stellt. Um diesen Zweck zu erreichen, hätten aber andere Männer an die Spitze der Central-Verwaltung und durch diese an die Spitzen der Comitate gestellt wer-

den müssen, als diejenigen waren, welchen die Central-Verwaltung und die oberste Leitung der Comitate anvertraut wurde.

An Stelle des Barons Vay, der mit dem königlichen Rescripte auf die Adresse des Landtages vom Jahre 1861, welches die überspannten Forderungen ablehnte, nicht einverstanden war, wurde Graf Anton Forgách zum ungarischen Hofkanzler ernannt; es wurden auch alle Municipien-Ausschüsse, welche gegen die am 22. August geschehene Auflösung des Landtages protestirten, aufgelöst, an Stelle einiger unter Vay ernannter Obergespane andere ernannt, die öffentlichen Comitats-Congregationen und die Wahlen der Comitats-Beamten verboten, für mehrere Comitate statt der Obergespane und für einige königliche Städte statt der Bürgermeister Administratoren ernannt, und alle Regierungs-Organe unter den Schutz der Militärgerichte gestellt. Mit diesem vom Grafen Anton Forgách und dem Statthalter Grafen Pálffy getroffenen theilweisen Wechsel der Personen ist jedoch kein Wechsel der Gesinnungen eingetreten. Die neuernannten Obergespane huldigten grösstentheils den Errungenschaften des Jahres 1848 ebenso, wie ihre Vorgänger, nicht minder die ernannten Commissäre. Und diese Männer waren sämmtlich, auch in den Comitaten mit nichtmagyarischer oder gemischter Bevölkerung, wie die unter dem Hofkanzler Vay ernnanten, Magyaren oder im Dienste der Magyaren stehende nationale Renegaten, und setzten daher ihrerseits nur Leute gleicher Gesinnung in die von ihnen abhängigen Aemter ein. Auf diese Weise wurde nicht nur eine versöhnlichere politische Stimmung in Ungarn im vorhinein unmöglich gemacht, sondern auch die Fortsetzung der Bedrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten auch unter dem Provisorium ermöglicht.

Ungeachtet solcher Sachlage, welche unter dem Provi-

sorium dieselbe blieb, wie sie gleich nach Erlass des Diploms gewesen, erwartete man in Wien, dass die nichtmagyarischen Nationalitäten auf dem Boden der ungarischen Verfassung eine feste Position fassen und nicht nur ihre natürlichen und ihre in der Geschichte und in dem ältern Staatsrechte Ungarns begründeten positiven nationalen Rechte zur Geltung bringen und sich dadurch dauernd eine entsprechende Stellung sichern, sondern auch zur glücklichen Lösung der staatsrechtlichen ungarischen Frage mitwirken werden. Jedermann sieht ein, dass bei den Verhältnissen, wie sie Baron Vay geschaffen und Graf Forgách in neuer Form aufrechterhalten hat, den nichtmagyarischen Nationalitäten jede Möglichkeit entzogen war, sei es ihre nationalen Rechte zur Geltung zu bringen, sei es zum staatsrechtlichen Ausgleich mitzuwirken. Es hiess gewiss den nichtmagyarischen Nationalitäten zu viel zumuthen, wenn man sie, an Händen und Füssen gebunden und den Knebel im Munde, der Willkür der magyarischen und pseudomagyarischen Comitatsleiter, Dank dem Baron Vay und dem Grafen Forgách, preisgegeben sah und doch von ihnen erwartete, dass sie das, was in ihrer Situation ganz unmöglich war, dennoch thun würden.

Wenn nach Wiederherstellung der Constitution durch die auf Baron Vay's Vorschläge ernannten ausschliesslich magyarischen oder magyarisch gesinnten Obergespane solche politische Verhältnisse geschaffen wurden, dass Dorfrichter, welche den ultramagyarischen Uibergriffen gegenüber, an den gesunden Menschenverstand appellirend, die Verhandlungen in den Comitats-Versammlungen vor dem hinzu berufenen slovakischen Volke in seiner ihm allein verständlichen Muttersprache geführt wissen, oder von den pseudomagyarischen Comitats-Beamten, die von Pest aus bestellten Proteste gegen das Memorandum der Sanct-Martiner slovakischen Volksversammlung sich nicht erpressen

lassen wollten, zur Thür hinausgewiesen oder gar eingekerkert werden konnten; wenn man, wie in der vormärzlichen goldenen Aera des ungarischen Adels, auch nach dem Diplome vom 20. October 1860 den autonomen Stock über den Häuptern des Volkes schwingen und ihn willkürlich appliciren konnte; wenn man dem Volke unbehindert und ungestraft weiss machen durfte, die magyarische Sprache mit dem magyarischen Regiment und eine grosse Reduction der directen und die gänzliche Aufhebung der indirecten Steuern seien zwei unzertrennliche Dinge, und diese Behauptung durch mit obergespanschaftlichen Beispiel und künstlich in Scene gesetzte Steuerverweigerungen beweisen konnte; wenn man dagegen den amtlichen Gebrauch der nicht magyarischen Sprachen als Hand in Hand mit dem Wiener absolutistischen Regiment und dem progressiven Steuersteigerung gehend hinstellen durfte; wenn Pfarrer, die auf Grund des königlichen Rescriptes an den Hofkanzler Vay von einem pseudomagyarischen Comitats-Commissär statt der nicht verstandenen magyarischen eine slovakische Zuschrift verlangten, dafür unter dem für den Magyarismus zur Stütze missbrauchten Provisorium mit Kerker und dem Abführenlassen nach Komorn bedroht, oder Brochuren, welche das Wahlgesetz vom Jahre 1848 in ganz loyaler und unverfänglicher Weise zur Belehrung des slovakischen Volkes über sein Wahlrecht besprachen, von den Comitatsbeamten in Privathäusern, ohne dass die Brochuren von irgend einer Behörde verboten waren, saisirt werden konnten; wenn, wie hieraus ersichtlich, die Obergespane, Comitats-Commissäre und andere Comitats-Beamte sich die Macht anmassen durften, die durch das October-Diplom und das Provisorium geschaffene Situation zur Mystification und zum Terrorismus und hiedurch zu Nutz und Frommen des allein autonom und glücklich machenden Magyarismus auszubeuten: so ist

es klar, dass weder die Slovaken, noch die anderen nicht viel glimpflicher behandelten Nichtmagyaren auf dem Boden der ungarischen Verfassung eine feste Position fassen, und weder ihre natürlichen und positiven nationalen Rechte zur Geltung bringen, noch zur loyalen Lössung der staatsrechtlichen ungarischen Frage mitwirken konnten.

Solchen Erwartungen hätten die Nichtmagyaren nur dann entsprechen können, wenn nach Wiederherstellung der Constitution, oder wenigstens unter dem Provisorium, der Hofkanzler angewiesen worden wäre, im Einvernehmen mit den Vertrauensmännern der nichtmagyarischen Nationalitäten die Spitzen der nichtmagyarischen Comitate, wie auch jener Comitate, wo die Nichtmagyaren in der Majorität sind, mit Männern der respectiven Nationalitäten zu besetzen. In solchem Falle hätten sich die nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns ebenso, wie die Romanen und Sachsen Siebenbürgens, bald eine feste und wirksame Gliederung verschafft und hätten eine Phalanx gebildet, welche zu durchbrechen den Ultra- und Pseudomagyaren nicht gelungen wäre; sie hätten sich auf dem Boden der ungarischen Verfassung die ihnen gebührende Stellung erkämpft und auch zur loyalen Lösung der damaligen staatsrechtlichen ungarischen Frage im Interesse sowohl Ungarns als auch des Gesammtstaates mit Erfolg mitgewirkt.

Der Sieg der Romanen Siebenbürgens über ihre Gegner ist zu jener Zeit nur dadurch möglich geworden, dass der Hofkanzler von Siebenbürgen, Franz Graf Nádasdy, nicht lauter Magyaren oder Pseudomagyaren an die Spitzen der Comitate Siebenbürgens stellte, sondern, im richtigen Verständniss der Interessen sowohl Siebenbürgens als auch des Gesammtstaates und in billiger Würdigung der gerechten Ansprüche der Romanen, die Spitzen der von

ihnen bewohnten Comitate mit Männern ihrer Nation besetzte.

Im Jahre 1864 hat man zwar in Wien Anlauf genommen, die starre Opposition der Magyaren und ihrer Schleppenträger durch das einzig richtige und wirksame Mittel, durch die Befreiung der nichtmagyarischen Comitate aus der Gewalt der sie beherrschenden ultra- oder pseudomagyarischen Obergespane, zu brechen, dies geschah jedoch nur auf einem Punkte. Während der Hofkanzlerschaft des Grafen Zichy, der im April des Jahres 1864 an die Stelle des Hofkanzlers Forgách trat, hat die Ernennung des Statthaltereirathes Johann Francisci, eines seiner Nation ergebenen und loyalen Mannes, zum Obergespan des Liptauer Comitates stattgefunden. Aber schon im Juni des Jahres 1865 hat die altconservative aristokratische Partei die Entlassung des gerechten Grafen Zichy und die Ernennung des Grafen Majláth, eines Altconservativen, zum Hofkanzler erreicht. Auch der Statthalter Graf Pálffy musste dem altconservativen Baron Sennyei weichen. Auf dem hierauf am 14. Decemb. desselben Jahres eröffneten Landtage wurden die Magyaren, um sich ihre Herrschaft über die Nichtmagyaren zu sichern, in der staatsrechtlichen Frage zwar nachgiebiger, gleichwohl betonten sie in ihrer zweiten Adresse die Rechtscontinuität und die Unumgänglichkeit einer verantwortlichen Regierung. Die Haltung der Magyaren während des Krieges mit Preussen im Jahre 1866, insbesondere der an der Treue der Slovaken des Trentschiner Comitates gescheiterte Versuch Klapka's, durch seinen Einfall mit gedungenen, von Preussen bezahlten Legionen Ungarn zu revolutioniren, hat die Wiener Regierung derart eingeschüchtert, dass sie den Ausgleich mit Ungarn um jeden Preis durchführen wollte. Der mit Ende Juni vertagte Landtag trat wieder am 19. Novemb. zusammen, und den Bemühungen des neuen Ministerpräsi-

denten Beust, eines Fremdlings, der die österreichischen Verhältnisse wenig kannte, ist es zu verdanken, dass der Ausgleich mit der Erneuerung der Hauptsätze der Verfassung des Jahres 1848 und der Ernennung des ungarischen Ministerium Andrássy zu Stande kam. Die unmittelbare Folge dieses Ausgleiches war die Auflösung des siebenbürgischen Landtages, die Einverleibung Siebenbügens an Ungarn und die Einleitung des systematischen beust-magyarischen An-die-Wand-drückens der Nichtmagyaren und Nichtdeutschen in den beiden Reichshälften.

Die Führer der Nichtmagyaren haben sowohl gleich nach Erlassung des Diplomes vom 20. Oct. 1860, als auch unter dem Provisorium alles gethan, was ihnen unter den bereits geschilderten äusserst ungünstigen Verhältnissen für ihre Nationalität und die Machtstellung des Gesammtreiches zu thun möglich war. Auf dem offenen Felde der Presse — in ihren publicistischen Organen und in zahlreichen Brochuren — haben sie wacker und unermüdet für die Interessen ihrer Nationalität und des Gesammtstaates bis zum Ausgleiche gekämpft. Unter den zahlreichen in dieser Richtung erschienenen Brochuren will ich hier nur zwei: die 130 Seiten zählende Brochure des Hofrathes Adolph Ritter von Dobrianský, in welcher er seine Rede, die er als Abgeordneter auf dem Landtage des Jahres 1861 halten wollte, aber wegen der asiatischen Angriffe der damals im Parlamente lärmenden Partei des Terrorismus nicht halten konnte, veröffentlichte, und die im Jänner des Jahres 1864 unter dem Titel „Die wahre Rechtscontinuität in der ungarischen Frage“ erschienene Brochure von einem Anonymus erwähnen. Adolph Ritter von Dobrianský hat in seiner mit staatsmännischem Scharfsinn geschriebenen Brochure an der Hand der ungarischen Gesetze, die seit Ferdinand I. bis zum Jahre 1848 die Grundlage des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen

Oesterreich und Ungarn bildeten, die Unhaltbarkeit der Gesetze des Jahres 1848 gründlich bewiesen, die speciellen durch die ältesten ungarischen Gesetze verbürgten kirchlichen, politischen und nationalen Rechte der ruthenischen Nation, von welcher er abstammt, hervorgehoben, die Ungerechtigkeit, Schädlichkeit und Gefährlichkeit der magyarisatorischen Gesetze kritisch beleuchtet und die gerechten Ansprüche der nichtmagyarischen Völker Ungarns, insbesondere der Ruthenen, formulirt. Der anonyme Verfasser der anderen, gleichfalls ausführlichen Brochure behandelt die damalige ungarische Frage hauptsächlich vom Standpunkte der pragmatischen Sanction, also vom Standpunkte des wichtigsten ungarischen Staatsgrundgesetzes, welches den Kern des ganzen neueren ungarischen Staatsrechtes enthält; er behandelt diese damals offene Frage mit so strenger und unerbittlicher Logik und mit einer juridisch-politischen Combination, wie man sie selten in staatsrechtlichen polemischen Schriften findet. Wohl ist die damalige ungarische Frage vielfach von diesem Standpunkte behandelt worden; aber nur in der Brochure des Hofrathes Adolph Ritter von Dobrianský und in der erwähnten anonymen Brochure finden wir die pragmatische Sanction in ihrem innersten Wesen und nach ihrer ganzen Tragweite klar aufgefasst und nach allen Seiten, die sie bietet, richtig und erschöpfend behandelt. In dieser Beziehung hat die anonyme Brochure auch vor jener des genannten Hofrathes den Vorzug, dass sie die Nationalitätsfrage mit der damaligen staatsrechtlichen ungarischen Frage unter einen Gesichtspunkt stellt. Aus den Grundgesetzen Ungarns, welche seit dem h. Stephan I. bis auf die neueste Zeit die nie gesetzlich aufgehobene, höchstens hie und da umgangene Grundlage des ungarischen Staatsrechtes bilden, weist die Brochure unumstösslich nach, dass die verschiedenen Nationen Ungarns jede eine in gewisser Hinsicht ab-

geschlossene und mit eigenen, die besonderen nationalen Freiheiten garantirenden Rechten ausgestattete national-politische Individualität bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein repräsentirten. Der hiefür aus dem VIII. Hauptstück des I. Decretes des h. Stephan und aus der sogenannten „goldenen Bulle“, welche sich auf die Stephan'schen Gesetze gründet, wie auch aus anderen Gesetzen und aus der nachgewiesenen und gesetzlich anerkannten politischen und Territorial-Zusammengehörigkeit der oberen slovakischen Theile Ungarns geführte Beweis wird, vielfach durch die von diesen national-politischen Individualitäten bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein ausgeübte Praxis treffend illustrirt. Da nun die „goldene Bulle“, welche alle Rechte und Freiheiten der national-politischen Individualitäten, mit Ausnahme des Rechtes zum bewaffneten Aufstande wegen Verletzung dieser Rechte und Freiheiten garantirt, in die pragmatische Sanction, dieses neue Staatsgrundgesetz, aufgenommen ward, so ist — sagt die Brochure — die national-politische Individualität der verschiedenen Nationen Ungarns durch die pragmatische Sanction anerkannt und verbürgt. Die Brochure thut nun dar, dass auf Grundlage der pragmatischen Sanction alle Nationen Ungarns g l e i c h berufen sind, über alle politischen und nationalen Fragen, welche sich auf die Grundgesetze oder die besonderen nationalen Freiheiten und Gewohnheiten beziehen, nicht in ihrer Eigenschaft als eine politische Nation, sondern als besondere in solchen Fragen gleichberechtigte national-politische Individualitäten im Wege der gesetzmässigen Vereinbarung mit dem Könige zu entscheiden. Die national-politischen Individualitäten Ungarns finden jedoch — sagt die Brochure — für die Ausübung dieses ihren Rechtes ein grosses Hinderniss in dem magyarischen Sprachzwange, welcher von dem XVI. Gesetz-Artikel 1790—91 ausgehend, immer grössere Dimensionen gewann, bis er endlich die ver-

schiedenen nichtmagyarischen national-politischen Individualitäten mundtodt machte. Die ungarischen Feudal-Stände wendeten nämlich das mit dem XVI. Artikel 1790—91 ausgesprochene Princip der amtlichen Geschäftsbefähigung der „nativae linguae hungaricae" einseitig nur auf eine nativa lingua hungarica, nämlich auf die magyarische Sprache an und führten allmälig, im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen Ungarns, die magyarische Sprache in die Landesgeschäftsleitung ein. Durch dieses Factum wurden — sagt die Brochure — sowohl die älteren Grundgesetze, als auch die durch die pragmatische Sanction garantirten Freiheiten und Gewohnheiten der nichtmagyarischen Nationen Ungarns verletzt, nicht aber auch gesetzlich, weil nicht ausdrücklich, aufgehoben. Die durch den in allen Sphären des Staatslebens durchgeführten magyarischen Sprachzwang mundtodt gemachten nichtmagyarischen Nationalitäten sind nun — sagt die Brochure — nicht im Stande, für die durch die pragmatische Sanction verbürgten Rechte der Krone und einen loyalen Ausgleich mit Oesterreich öffentlich und wirksam einzutreten, weil ja mit den öffentlichen Aemtern in Ungarn nur die Magyaren oder ihre Anhänger bekleidet werden. Gegen diese auf die Unterdrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten sowohl, als auch auf die Lockerung des Staatsverbandes mit Oesterreich hinarbeitende Gewalt der Magyaren ist aber — sagt endlich die Brochure — ein rechtmässiges, in den Grundgesetzen und in dem legalen Usus begründetes Mittel vorhanden und dieses ist das unbestreitbare Recht des Königs, die gegen die Grundgesetze verstossenden, wenngleich sanctionirten Gesetze, ohne alle vorgängige Vereinbarung mit der Legislative einfach zu cassiren. Die Brochure führt dann auch mehrere besondere Fälle an, in welchen dieses Recht des ungarischen Königs zur Anwendung kam. Dies ist das Wesentliche der bezogenen Brochure

nicht nach der Reihenfolge der Thesen, sondern nach den Grundgedanken des anonymen Verfassers, kurz dargestellt.

Der Erfolg dieses geistigen Kampfes der Nichtmagyaren gegen ihre Bedrücker, welcher sich, wie schon gesagt, im Jahre 1864 in der begonnenen Befreiung der nichtmagyarischen Comitate aus der Gewalt der ultra- oder pseudomagyarischen Obergespane zeigte, ward, wie gleichfalls schon erwähnt, durch die altconservative Partei vernichtet, wodurch dem Dualismus der Weg geebnet wurde.

VI.

Nach dem Ausgleich vom 18. Februar 1867.

I. Die Behandlung der Nichtmagyaren, insbesondere der Slovaken, unter der Herrschaft der ungarischen Ministerien im Allgemeinen.

Was die „Neue freie Presse“, welche früher, wie alle Wiener Journale, keineswegs das von Schmerling auf Ungarn angewandte Princip der Rechtsverwirkung zu bekämpfen sich einfallen liess, sondern mit Schmerling nur vom Mürbemachen der Ungaren sprach[1], nachdem sie, wahrscheinlich mit gut klingenden Argumenten, von den Magyaren gewonnen wurde, gegen Ende des Jahres 1864 schrieb, dass nämlich bei der damals häufig stattgefundenen Erörterung der Mittel zum Ausgleich mit der östlichen Reichshälfte und bei Besprechung der Frage über die Einberufung des ungarischen Landtages und das Maass der zu gewährenden Concessionen in der deutsch-slavischen Reichshälfte die öffentliche Meinung und die dieselbe vertretende unabhängige Presse zunächst

nur auf die Magyaren und die magyarischen Ansprüche Rücksicht nehmen und beinahe die Anschauung Deák's acceptiren will, die Magyaren seien die souveraine, die in erster Linie maassgebende Nation im ungarischen Territorium, und es handle sich einzig und allein darum, sich mit ihnen in's Einvernehmen zu setzen, und dann sei die ungarische Frage gelöst: — das ist, zwar nicht damals und nicht in Folge des Plaidoyers der „Neuen freien Presse", aber im Jahre 1867 in Folge des unglücklichen Krieges mit Preussen und der Einschüchterung der Wiener Regierung durch den schmählich gescheiterten Einfall Klapka's in's Trentschiner Comitat, wirklich geschehen. Man hat den Ausgleich nur mit der souverainen magyarischen Nation Deák's bei gänzlicher Ignorirung der nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns, ja sogar selbst mit Ausschluss der Mitwirkung der hiezu nach der pragmatischen Sanction vollkommen berechtigten Länder der böhmischen Krone zu Stande gebracht, und das Ministerium Andrássy, aus der Mitte der souverainen magyarischen Nation ernannt, übernahm die Regierung des Landes.

Die Ernennung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums wurde von den Meisten mit grosser Begeisterung begrüsst. Die grosse Mehrzahl der Magyaren knüpfte die sanguinischesten Hoffnungen an das aus der mächtigen und damals im besten Geruche bei ihnen stehenden Deák-Partei hervorgegangene Ministerium und überliess sich deshalb einem Freudentaumel, der lebhaft an das Jahr 1848 erinnerte. Auch unter den Nichtmagyaren fanden sich nicht Wenige, welche von dem neuernannten Ministerium, ungeachtet der sattsam erfahrenen Bedrückung von Seite der Magyaren, die Anbahnung einer wirklichen nationalen Gleichberechtigung hofften, da die Deák-Partei sowohl in mehreren Landtags-Adressen, als auch in fast allen Wahlprogrammen — in diesen thaten dies alle magyarischen Parteien — die natio-

nale Gleichberechtigung mit grossem Nachdruck betonte und als eine der brennendsten Zeit- und Lebensfragen Ungarns anerkannte.

Die hohen Wogen der Begeisterung der Magyaren wurden bald bescheidener, sie legten sich mehr und mehr in dem Maasse, als die magyarische Opposition im Parlamente gegen das Ministerium Andrássy wuchs, bis sie einer gewaltigen Abkühlung und Ernüchterung und endlich einer fast totaten Erkaltung ganz gewichen sind. Unter den nichtmagyarischen Nationalitäten machte bei jenen, welche von dem Ministerium etwas hofften, das anfängliche Zutrauen einem vollständigen Misstrauen und der grössten Unzufriedenheit Platz. Das Ministerium Andrássy kam bald in die Lage, dass es sich nicht bloss in Croatien und Siebenbürgen, sondern auch in Ungarn fast nur auf das Beamtenheer, welches es, in anerkennenswerther Nachahmung des von ihm gehassten Ministers Bach, gut zu discipliniren wusste und auf ein in Ungarn in vormärzlichen Zeiten nicht gekanntes Naderer-System stützen musste, und in dieser Lage befanden sich alle nachgefolgten Ministerien und befindet sich auch das gegenwärtige Ministerium Tisza in Ungarn und Siebenbürgen, weil die Unzufriedenheit der Nichtmagyaren seit der Einführung der ministeriellen Regierung in stetem Wachsen begriffen ist. Welches waren und sind nun die Ursachen der Unzufriedenheit der Nichtmagyaren mit und unter den Ministerien? Die Antwort auf diese Frage liegt in dem Nachstehenden.

Das aus der Deák-Partei hervorgegangene, Freiheit, politische und nationale Gleichberechtigung und allseitigen Fortschritt als Devise hinstellende Ministerium Andrássy hat sich als ein engherziges, ultramagyarisches und kastenfreundliches Ministerium entpuppt. Es hat nämlich die Municipien, diesen Hort und Wall der vormärzlichen

— freilich zu jener Zeit nur für den Adel geschaffenen — Freiheit Ungarns um jede freie Bewegung, welche auch den Nichtmagyaren hätte zu Statten kommen müssen, gebracht; es hat durch seine Vorschläge und Ernennungen und durch ganz und gar unconstitutionelle Manöver der von ihm vollständig abhängigen Obergespane die ganze Administration und Justiz dem egoistischen Adel und den Magyaren, auch in den nichtmagyarischen Comitaten, in die Hand gespielt und schon unter diesem Ministerium ist durch Nichtbeobachtung des Nationalitäten-Gesetzes, durch harte Maassregeln gegen die nichtmagyarischen Nationalitäten, durch verschiedene Chicanen und durch Verfolgungen der Nichtmagyaren der nationalen Gleichberechtigung gespottet worden.

Das Ministerium Andrássy hat in der That die Municipien um jede freie Bewegung gebracht, ja sogar die Municipien-Autonomie mit Zuthun der ihm dienstbaren Obergespane zu seinem Spielball gemacht. Der Gegenstand der Comitatsverhandlungen, an welchen, wie nicht lange nach Wiederherstellung der Constitution, nur der Beamtenkörper und einige, eigentlich nicht vom Volke gewählte, sondern, wie schon anderswo gesagt, durch Verlesung einer Liste vom Obergespan aufoctroyirte Ausschuss-Mitglieder Theil nehmen durften, — welche Einrichtung definitiv getroffen wurde — war bloss die Art und Weise, wie in unmännlicher Wohldienerei die hohen ministeriellen Ordres durchzuführen wären, oder die Höhe der Gehaltsaufbesserungen, die der Beamtenkörper sich selbst zuerkannte, indem er die ministerielle Genehmigung als wohlverdiente Entlohnung für seinen unbedingten Gehorsam voraussetzen zu können glaubte. In den Comitats-Congregationen ist keine von den damaligen brennenden Zeitfragen auf die Tagesordnung gesetzt und discutirt worden. Der einzige Ausschuss des Turocer Comitats hat aus den nachdrücklichen nationalen Manifestationen

der Nichtmagyaren, aus den früheren Landtags-Adressen und den Wahlprogrammen der Landtags-Candidaten Anlass genommen, die brennende Nationalitätenfrage auf die Tagesordnung zu setzen, eine diesfällige Repräsentation zu beschliessen und die übrigen Comitats-Auschüsse zu einem gleichen Schritte aufzufordern. Die übrigen Comitats-Ausschüsse haben jedoch, entweder in Folge eines directen Verbotes von Seite des als liberal und gerecht gelten wollenden Ministeriums Andrássy, oder aus der vollkommen gegründeten Angst vor dessen Maassregeln, die einen ähnlichen Schritt treffen könnten, oder uneingedenk ihrer früheren diefälligen Versprechungen, dieser Aufforderung kein Gehör gegeben. Die Placebo-Domino-Haltung dieser Comitats-Ausschüsse erinnerte lebhaft an die Worte des römischen Kaisers Tiberius an den römischen Senat: „O homines ad servitutem paratos!" Das Ministerium Andrássy hat in der That seinerseits entweder vermöge seiner Vorschläge oder direct die einflussreichsten und bestdotirten hohen Würden und Aemter, über die es verfügte, beinahe ausschliesslich an adelige Magyaren und Landtags-Abgeordnete — an diese um den Landtag in seinem Sinne beeinflussen zu können — verliehen, ohne darauf gesehen zu haben, ob Alle die dazu erforderliche Befähigung hatten, und es hat in den Comitats-Municipien durch die Obergespane ein Gleiches bewerkstelligen lassen, wodurch die ganze Administration und Justiz in die Hände des Adels und der Magyaren kam.

Unter dem Ministerium Andrássy ist in der That der nationalen Gleichberechtigung gespottet worden. Baron Eötvös hat in einer im Jahre 1865 herausgegebenen Brochure anerkannt, dass die Nationalitätenfrage die wichtigste innere Frage Ungarns ist, von deren glücklicher Lösung das Glück aller Länder und aller Nationen der ungarischen Krone abhängt. Die von ihm vorgeschlagene Lösung dieser Frage

entsprach zwar nicht den gerechten Ansprüchen und Erwartungen der nichtmagyarischen Nationalitäten, und es haben sich auch die slavischen und romanischen publicistischen Organe Ungarns mit der Absicht einer derartigen Lösung dieser Frage nicht zufrieden gegeben: immerhin wäre man aber den Nichtmagyaren mit den Concessionen, die ihnen Baron Eötvös gemacht wissen wollte, gerechter geworden, als es durch das im Jahre 1868 gemachte Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten geschehen ist. Den Vorgeschmack dieser nationalen Gleichberechtigung hat man den Slovaken dadurch gegeben, dass, nachdem man schon im Februar 1867 den ausgezeichneten Schulmann Martin Č u l e n, Director des Neusohler kath. Obergymnasiums, dem als Mathematiker, sowohl in Bezug auf die Beherrschung des Gegenstandes, als auch hinsichtlich des fasslichen Vortrages, in Ungarn nicht Viele an die Seite gestellt werden können, weil er ein seiner Nation treu ergebener Mann ist, nach Leutschau als Director übersetzt hat, im August desselben Jahres die am Neusohler Gymnasium bis dahin belassenen national gesinnten sieben Professoren nach allen Richtungen auf verschiedene Gymnasien unter fremde Nationalitäten übersetzt wurden, und dass schon für das Schuljahr 1867|68, unter Aufhebung des in dieser Schrift bereits erwähnten am 8. Juli 1862 nach Neusohl herabgelangten statthaltereiräthlichen Intimates, mit welchem die Gleichberechtigung der magyarischen, slovakischen und deutschen Sprache am Neusohler kath. Gymnasium verfügt wurde, die slovakische Sprache als nichtobligater Gegenstand am Neusohler Gymnasium erklärt und magyarische Exhortationen für die slovakische Jugend dieses Gymnasiums decretirt wurden. Das bezogene Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten ist diesem den Slovaken gegebenen Vorgeschmack vollkommen entsprechend gemacht worden. In dem XLIV. Gesetzartikel des Jahres 1868,

welcher die Uiberschrift trägt „In Angelegenheit der Nationalitäten-Gleichberechtigung“, obgleich die Uiberschrift zu der Erwartung berechtigt, dass darin den gerechten Ansprüchen der verschiedenen nichtmagyarischen Nationalitäten Ungarns Rechnung getragen ist, ist eben nur die von Deák proclamirte Souverenität der Magyaren gegenüber den anderen Nationalitäten, welche den Magyaren unterthänig sein sollen, gesetzlich festgestellt. Bei alledem sind mit diesem Gesetzartikel den Individuen und Gemeinden mehrere schätzbare Rechte bezüglich des Gebrauches ihrer Muttersprache eingeräumt worden, die hier aufzuzählen die dieser Schrift gezogenen Grenzen nicht gestatten und auch nach dem Zwecke dieser Schrift nicht nöthig erscheint. Besonders schätzbar sind jene Bestimmungen dieses Gesetzartikels, welche den Individuen oder den von ihnen zu bildenden Vereinen und den Gemeinden, welch' immer Nationalität dieselben angehören mögen, wie auch den Kirchengemeinden das Recht einräumen, Mittelschulen und höhere Schulanstalten zu errichten und die hiezu nöthigen Fonds durch Geldsammlungen aufzubringen; den Unterrichtsminister aber verpflichten, dafür zu sorgen, dass die welch' immer Nationalität angehörigen Landesbürger in der Nähe jener Gegenden, welche dieselben in grösseren Massen bewohnen, sich auch an den Staatsschulen in ihrer Muttersprache bilden können bis zu der Grenze, wo die höhere academische Bildung beginnt.

Im flagranten Widerspruche mit den Bestimmungen dieses Gesetzartikels haben nun unter dem Ministerium Andrássy, unter dessen Auspicien dieser Gesetzartikel zu Stande kam, entweder in Folge gemessener Befehle oder geheimer Instructionen, oder mindestens mit wohldienerischer und schleppenträgerischer Rücksicht auf die einseitig und ausschliesslich magyarische Politik des Ministeriums Andrássy, sowohl die Verwaltungs-Organe als auch die Justiz-Behörden in den

slovakischen Comitaten ihre Verordnungen, Bescheide, Urtheilssprüche und Vorladungen nur in der allein glücklich machenden souverainen magyarischen Sprache ausgefertigt und die gegen eine solche Beglückung durch die souveraine Sprache protestirenden Parteien mit Drohungen eingeschüchtert. In Folge eines solchen Vorgehens geschah es in den slovakischen Comitaten häufig, dass die slovakischen Bauern, weil sie in ihren Dörfern keinen Uibersetzer der magyarischen Communicate fanden und einen solchen in anderen oft mehrere Stunden entfernten Orten mit einer empfindlichen Einbusse an Zeit und Geld nicht aufsuchen wollten, die Termine versäumten und deshalb oft einen grossen Schaden erlitten oder gestraft wurden. Ein Bauer aus dem Honter Comitate musste im Jahre 1868 wegen der nichtverstandenen souverainen magyarischen Sprache zweimal zu dem Sohler Comitatsgerichte nach Neusohl kommen, weil er das erste Mal nach dem Termine kam, wodurch er an Zeit eine Einbusse von mehreren Tagen und an Geld eine Einbusse von einer beträchtlichen Summe erleiden musste. Da diese mit dem deutlichen Wortlaute des angezogenen Gesetzartikels im Widerspruche stehende Praxis seit den Zeiten des Ministeriums Andrássy unverändert fortdauert, so geschieht auch heut zu Tage häufig dasselbe. Im vorigen Jahre kam zu mir ein Ehepaar aus einem mehr als drei Stunden entfernten Dorfe mit einem magyarischen Communicat, welches eine Erledigung zur Kenntnissnahme mittheilte. Den armen Leuten hat ein in ihrem Dorfe wohnender ausgedienter Soldat, der auch etwas magyarisch zu verstehen vorgab, gesagt, sie müssten nach der neun Stunden entfernten Stadt zum Gerichte gehen. Die Leute sprachen auf ihrer Durchreise in dem Orte, wo ich wohne, beim Schullehrer, mit dem sie etwas zu thun hatten, ein und wollten sich auch von ihm den Inhalt des Communicates übersetzen lassen. Dieser, weil

er magyarisch wenig versteht, schickte die Leute zu mir. Ich übersetzte den Inhalt der Schrift und bedeutete ihnen, dass sie ruhig nach Hause zurückkehren können. Am andern Tage Abends brachte mir der Schullehrer die Nachricht, dass die Leute, welche dem Soldaten eine bessere Kenntniss der magyarischen Sprache als mir zutrauten, und im Falle ihres Nichterscheinens vor dem Gerichte eine Strafe befürchteten, ungeachtet der von mir erhaltenen Erklärung den weiten Weg nach der Stadt einschlugen und auf ihrem Rückwege, wieder bei ihm einsprechend, ihr Bedauern darüber ausdrückten, dass sie meine Uibersetzung nicht für die richtigere hielten.

Solche Folgen hat die gesetzwidrige Vexation mit der souverainen magyarischen Sprache, welche Vexation, wie das vernünftigerweise nicht anders gedacht werden kann, die souveraine Sprache und ihre Forcirer dem nichtmagyarischen Volke ebenso, wie seinen wahren Freunden verhasst machen muss. Auch ist es einleuchtend, dass die der souverainen magyarischen Sprache mächtigen Freunde des slovakischen Volkes keineswegs verpflichtet sind, wegen der Bosheit oder Speichelleckerei der von dem nichtmagyarischen Volke bezahlten politischen und Justizbeamten sich zu Uibersetzern der souverainen Sprache herzugeben, was sie bisher deshalb thaten, damit das von den beinahe unerschwinglichen Steuern gedrückte und ausgesaugte, und durch Steuer-Executionen und verschiedene von vielen Culturträgern geübte Schindereien fast bis zur Verzweiflung gebrachte Volk nicht auch für die Uibersetzungen aus der souverainen in die unterthänigen Sprachen zahlen und obendrein eine beschwerliche Reise machen müsse.

Ad vocem Steuern: hiemit hat es eine eigene Bewandniss. Während schon unter dem Ministerium Andrássy der Bürger und Landmann und selbst der arme Edelmann unter der

Wucht der durch eigenmächtige Erhöhungen der Gehalte von Comitats-Beamten gesteigerten Abgaben tief gebeugt seufzte und mit Steuer-Executionen heimgesucht wurde, wollte sich so mancher einen grossen Gehalt beziehende und ausgedehnte Ländereien besitzende Obergespan und überhaupt im Staatsdienste stehende Hocharistokrat zu der ihm nicht schwer fallenden Entrichtung von Steuern nicht verstehen. Mancher war seit mehreren Jahren, welche oft bis zum Diplom vom 20. Oct. 1860 hinaufreichten, im Rückstande und machte sich mit vorreitenden, mit dem Blutschweisse des Volkes erhaltenen, reichgalonnirten Haiduken auf seiner Calèche breit. Die auch seit dem, wie bekannt, bei der ungarischen Aristokratie häufig vorkommende Morosität im Steuerzahlen erregt bei nicht Wenigen die, meiner Uiberzeugung nach, unbegründete Besorgniss, die Aristokratie strebe nach der Steuerfreiheit, deren sie sich vor dem Jahre 1848 erfreute und überhaupt nach der alten privilegirten Sonderstellung, oder gar nach einer ausschliesslichen legalen Herrschaft, in deren factischen Besitz sich dieselbe durch die Occupation beinahe aller Aemter zu setzen gewusst hat.

Nach dieser kurzen Abschweifung kehre ich zum eigentlichen Gegenstande zurück.

Es ist bereits ausgeführt worden, wie die mit diesem Gesetzartikel den Individuen der nichtmagyarischen Nationalitäten eingeräumten Rechte unter dem Ministerium Andrássy respectirt wurden. Wie hat aber das Andrássysche Unterrichts-Ministerium selbst die Bestimmungen dieses Gesetzartikels über die Schulen respectirt? Dieses Ministerium hat nicht nur nicht, wie es gesetzlich verpflichtet war, dafür gesorgt, dass die Söhne der nichtmagyarischen Landesbürger in der Nähe jener Gegenden, welche dieselben in grösseren Massen bewohnen, sich an den Staatsschulen in ihrer Muttersprache heran bilden können, sondern es hat an solchen Staats-

schulen die Muttersprache nicht einmal als obligaten Gegenstand zugelassen.

Auf diese Weise ist das Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten durchgeführt worden. Aber nicht nur negativ, sondern auch positiv ist schon unter dem Ministerium Andrássy die Gleichberechtigung verletzt, ja sogar durch verschiedene Chicanen und Verfolgungen der Nichtmagyaren verspottet worden, was seit dem unter seinen Nachfolgern immer geübt wurde, seit dem vorigen Jahre aber im höchsten alles Maass überschreitenden Grade geübt wird. Die liberalen ungarischen Ministerien haben — um hier nur von den Slovaken zu sprechen — nachdem die gleich nach dem Diplom und dann unter dem Provisorium gegen die Slovaken in's Leben gerufenen elenden slovakischen Blätter aus Mangel an Pränumeranten eingegangen waren nach einander mehrere gleichfalls elende slovakische Blätter gegründet und subventionirt. Diese Blätter machten es sich zur Aufgabe, die Führer der Slovaken anzufeinden, den literarischen Verein „Matica Slovenská" und die von den Slovaken mit eigenen Mitteln errichteten Gymnasien mit Panslavismus und Russismus zu verdächtigen, überhaupt Alles, was die Vorkämpfer der Slovaken unternahmen und thaten, zu begeifern und mit Koth zu bewerfen, und mit solchen Mitteln gegen alles Slovakische die öffentliche Meinung der Magyaren und selbst des slovakischen Volkes zu provociren. Um den Verdächtigungen mit Panslavismus und Russismus eine Folie zu geben, wurde einmal von Pest aus ein Mann, der sich Tománek nannte und sich für einen Russinen ausgab, zu einer General-Versammlung des literarischen Vereines „Matica Slovenská" entsendet, wo er die Rolle eines Agent provocateur übernahm. Dieser Mann hat in der Versammlung russisch gesprochen und behauptet, er sei in Russland Professor gewesen, und werde in Kurzem nach Russland zurück-

kehren. Auch in seinem langen russischen Toast beim Banket streckte er seine Fühlhörner heraus, natürlich beidemal ohne den geringsten Erfolg. Da diese Action bei der „Matica"-Versammlung nicht verfangen wollte, machte er im Sinne seiner Mission eine Rundreise in den slovakischen Comitaten, wo er die slovakischen Patrioten, unter ihnen auch mich, besuchte, in der Hoffnung, dass Einer oder der Andere denn noch einen greifbaren Stoff zur Folie für die in den bezahlten Sudelblättern geübten Verdächtigungen mit Panslavismus und Russismus liefern dürfte; doch auch hier war die per Tag mit zehn Gulden bezahlte Mühe verloren. Die bezahlten Sudelblätter brachten dann von Zeit zu Zeit die in ihren Kram passende, unverschämt lügenhafte Nachricht, dass bald hier, bald dort ein russischer Emissär mit einigen tausend für die Panslaven bestimmten Rubeln entdeckt und verhaftet wurde.

Es war natürlich, dass solche Hetzen, in Verbindung mit der Elusion des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Nationalitäten von Seite der politischen und Justiz-Beamten und selbst der Ministerien, die nichtmagyarischen Nationalitäten nicht zur Zufriedenheit, sondern zum Gegentheil stimmen mussten, und es kann auch nicht Wunder nehmen und ist begreiflich, dass dadurch die Vorkämpfer der nichtmagyarischen Nationalitäten in Harnisch gebracht, nicht feine Glacé-Handschuhe anzogen, als sie die Feder ergriffen, um diese Uibelstände, um das schreiende Unrecht, um die grenzenlose Niederträchtigkeit der Sudelblätter zu bekämpfen. Einer der ausgezeichnetsten Vorkämpfer und Schriftsteller der Slovaken, Dr. Joseph Miloslav Hurban, wollte nicht zurückbleiben hinter den serbischen und romanischen Vorkämpfern, die für ihre Nation, welcher von den magyarischen Journalen gleichfalls panslavistische, beziehungsweise daco-romanische, Tendenzen und Umtriebe angedichtet

wurden, mannhaft eintraten. Er kritisirte im Jahre 1869 mit scharfer Feder in einer Reihe von, in dem slovakischen Organe „Peštbudínske Vedomosti“ veröffentlichten, Artikeln die Uibelstände und das den Slovaken immerfort zugefügt Unrecht und wurde wegen einiger kräftigeren Ausdrücke von der Pester Jury für schuldig erklärt und von dem Gerichte zu sechs Monaten Gefängniss, 200 fl. Geldbusse, 38 fl. 94 kr. Gerichtskosten und zur Bezahlung der Gefängnisskosten, wie auch der Gebühr für die Veröffentlichung des Gerichtsverfahrens verurtheilt. Im Jahre 1875 wurde Dr. Joseph Miloslav Hurban abermals als Redacteur der „Církevní Listy“, die man wegen des darin angeblich entdeckten Politisirens unterdrückte, wegen einer Reihe von maassvoll geschriebenen Artikeln zu einer kürzeren Gefängnissstrafe und einer mässigeren Geldbusse verurtheilt. Auch andere slovakische Patrioten, wie der ebenfalls ausgezeichnete Schriftsteller Wilhelm Pauliny-Tóth, dann der Redacteur der belletristischen Zeitung „Orol“ Andreas Truchlý und der Redacteur des „Hlásnik“, Nicolaus Ferienčík, wurden mit Pressprozessen heimgesucht, kamen jedoch mit heiler Haut davon.

Unter den ungarischen Ministerien ist nicht nur gegen den literarischen Verein „Matica slovenská“ und die slovakischen Gymnasien ein Feldzug unternommen, sondern auch auf die Mitglieder des katholischen literarischen Adalbertus-Vereins eine förmliche Razzia gemacht worden.

Durch eine lange Reihe von Jahren haben die katholischen Slovaken sowohl die Regierung, als auch den Fürst-Primas Scitovský mit Gesuchen in Angelegenheit der Concession zur Gründung eines katholischen literarischen Vereins unter dem Namen „Adalbertus-Verein“ überschüttet. Der Fürst-Primas Scitovský versprach das Beste, konnte aber bei der ungarischen Regierung die Einwilligung nicht erwirken, vielleicht deshalb, weil man auch bei ihm, als Slo-

vaken von Geburt, eine Sympathie für seine Nation vermuthete. Endlich gelang es den slovakischen Katholiken durch die Vermittlung des jetzigen Fürst-Primas, der ein Magyare ist, die Concession zu erlangen. Am 14. Sept. 1870 ward der Adalbertus-Verein in's Leben gerufen. Auch dieser Verein, welcher ausschliesslich den Zweck hat, Gebetbücher, Katechismen, biblische Geschichten, Kalender und populäre sittenbildende Erzählungen für das slovakische Volk herauszugeben, hat keine Gnade vor den fanatischen Magyaren und Pseudomagyaren gefunden. Er wurde gleich nach seinem Entstehen angefeindet, verdächtigt und begeifert. Der magyarische und pseudomagyarische Fanatismus verstieg sich so weit, dass er eine förmliche Razzia auf die Mitglieder des Vereines machen liess. Dies geschah am 26. und 27. Sept. des Jahres 1871 in Neutra, wo der Verein seine zweite General-Versammlung hielt. Diejenigen von den zur General-Versammlung von Nah und Fern herbeiströmenden Mitgliedern, die am 26. Sept. gegen Abend in Neutra ankamen, wurden in der Kapitel-Gasse und in der oberen Stadt, in der Nähe des Comitathauses, von einer gedungenen und bezechten Rotte von Gassenbuben und Judenburschen angehalten, beschimpft, mit Stöcken und Fokosen tractirt und auf diese Weise bis zum Seminär, wo die Versammlung abgehalten werden sollte, begleitet. Dort stimmte dieser Cultur-Chor mit slovakischem und deutsch-jüdischem Accent einen mit magyarischen Kernsprüchen, vulgo Flüchen, gewürzten magyarischen Gesang an, den man Katzenmusik nennt, und warf mit Steinen die Fenster des Seminär-Gebäudes ein. Dieselbe Heldenthat führte er auch an einigen Domherrenhäusern aus und zog darauf, das bekannte Lied „O du lieber Augustin!“ singend, gegen die Residenz des vortrefflichen, hochgelehrten und wahrhaft musterhaften Bischofs und berühmten Kirchenschriftstellers Augustin von Roskoványi, um sich

auch vor seiner Residenz seines Cultur-Auftrages zu entledigen; hier konnte es jedoch nicht geschehen, weil die Schloss-Haiduken noch rechtzeitig das Schlossthor absperren konnten. Die Arbeit der Cultur-Mission des ersten Tages wurde mit dem Einwerfen von Fenstern an mehreren Bürgerhäusern, deren Besitzer ihrer Nation treu waren, oder in denen die Mitglieder des Vereins abgestiegen waren, glücklich beendigt.

Trotz dieser Cultur-Demonstration wurde am anderen Tage die Versammlung abgehalten. Als die Verhandlungen begannen, fingen auch die Cultur-Missionäre an, in das Seminär und den Versammlungssaal einzudringen. Die Mitglieder des Vereins, als sie unter den Eindringenden auch Gassenbuben und Judenjungen sahen, erriethen, dass diese Leute die magyarischen Cultur-Missionäre von gestern seien und dass sich dieselben auch hier ihres Cultur-Auftrages entledigen wollen. Flugs liefen einige Mitglieder in das Stadt- und von dort in das Comitathaus, um die schuldige Intervention zu veranlassen, mussten jedoch unverrichteter Sache zurückkehren, weil kein Herr da war, der über die Sicherheitsorgane verfügte, die Anderen aber erklärten, in fremdes Handwerk nicht eingreifen zu wollen. Als die Mitglieder zurückkehrten, fanden sie den Versammlungssaal überfüllt mit magyarischen Cultur-Missionären und in voller Cultur-Arbeit, die dem Cultur-Gesang vom vorhergehenden Tage, vulgo Katzenmusik, auf ein Haar glich. Es ist selbstverständlich, dass, da die magyarischen Cultur-Missionäre sich in ihrer Cultur-Arbeit durch Ermahnungen und Bitten nicht beirren liessen und es sich in den Kopf setzten, durch ihre Cultur-Arbeit die Vereins-Mitglieder ihrer Arbeit zu überheben, der Präses die Verhandlungen für geschlossen erklären musste. Doch Scherz bei Seite! Die Sache hat eine ernste Seite.

Wenn man den Verlauf des Neutraer Skandals, wie ihn vollkommen glaubwürdige Augen- und Ohrenzeugen und

Opfer des Attentats seinerzeit in den slavischen und einigen deutschen Zeitungen und auch mündlich schilderten, erwägt, so erscheint der Verdacht nicht ungegründet, dass die unmittelbaren Arrangeurs des Skandals zwar in einem Theile der pseudomagyarischen Intelligenz des Neutraer Comitates (lucus a non lucendo) zu suchen sind; dass aber den Skandal eine höhere Macht in Scene setzen liess. Auf das erstere deutet der Umstand hin, dass man in der Rotte und in ihrer nächsten Nähe an beiden erwähnten Tagen ermunternde Herrenpersonen gesehen; auf das zweite aber der Umstand, dass man in Neutra einige Tage vor dem Skandal einen Beamten aus dem Ministerium des Innern, an dessen Spitze zu jener Zeit Wilhelm Tóth, ein früher schwach bemittelter, aber als Minister reichgewordener Edelmann aus Neutra-Ivánka, stand, verschiedene Localitäten besuchen sah.

Jeder, dem der Sinn für Recht, Freiheit und persönliche Sicherheit nicht ganz abhanden gekommen, jeder, der noch nicht alles Ehrgefühl verloren, um die näheren Umstände des Skandals aber nicht wusste, hat erwartet, dass die gesammte magyarische Journalistik, die officielle in erster Reihe, den in civilisirten Staaten beispiellosen Skandal, von welchem hier die Rede ist, einstimmig verdammen werde. Alle, die dies erwarteten, sind gründlich enttäuscht worden. Die meisten magyarischen, auch die officiellen, wie auch die im magyarischen Solde stehenden deutsch-jüdischen einheimischen Journale haben eine That bejubelt und vergöttert, deren sich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts selbst die mit den Magyaren stammverwandten Baschkiren Russlands bis in die Seele hinein schämen würden. Die meisten magyarischen und die feilen deutsch-jüdischen Journale wollten freilich die bestialische Rohheit dadurch beschönigen, dass sie den Adalbertus-Ver-

ein als panslavistisch verschrieen, obschon der Verein, wie allgemein bekannt, ein ausschliesslich katholischer literarischer und einerseits von einer ultramagyarischen Regierung, andererseits aber von einem magyarischen Fürst-Primas approbirter Verein war und ist, und in seinem Wirken auch nicht der geringste Schein von Politik, geschweige von Panslavismus, zu finden war. Diese Taktik konnte aber Niemanden täuschen; denn die magyarischen Zeitungen, mit ihrem deutsch-jüdischen Anhang, konnten doch nicht mit der Thür in's Haus fallen, sie konnten nicht eingestehen, dass ihre Parteigänger aus purem und durch nichts veranlassten Hass gegen die Slovaken und die katholische Kirche harmlose Menschen nur deshalb vom christlichen und jüdischen Mob insultiren und mit Stökken anfallen liessen, weil sie für das slovakische katholische Volk keine magyarischen und freimaurerischen, sondern religiös-moralische Bücher herausgeben.

Diese Haltung der meisten magyarischen und der feilen deutsch-jüdischen Journale; das bereits constatirte Gewährenlassen der Neutraer städtischen und Comitats-Behörden bei dem Skandal; noch mehr aber die Thatsache, dass die nicht nur von der öffentlichen slovakischen Meinung, sondern auch von den insultirten und maltraitirten Mitgliedern des Adalbertus-Vereines von dem Ministerium des Innern stürmisch verlangte Inquisition nicht angeordnet wurde, obgleich dem Ministerium in den slovakischen publicistischen Organen und in den diesfälligen Gesuchen die handgreiflichsten Indicien bezüglich der unmittelbaren Veranlasser des Skandals an die Hand gegeben wurden: diese Umstände rechtfertigen noch mehr, als die früher hervorgehobenen, den Verdacht, dass den Skandal eine höhere Macht in Scene setzen liess. Welche? — Der Leser möge es errathen!

Die dargelegte Behandlung der Nichtmagyaren im Allgemeinen erklärt zur Genüge ihre Unzufriedenheit mit der Herrschaft der ungarischen Ministerien.

2. Die Behandlung der Slovaken unter der Herrschaft der verantwortlichen ungarischen Ministerien bezüglich der, von ihnen (den Slovaken) gegründeten, Lehranstalten und des literarischen Vereines „Matica Slovenská."

Wenn die Nichtmagyaren und insbesondere die Slovaken mit der Behandlung, welche ihnen unter der Herrschaft der ungarischen Ministerien im Allgemeinen zu Theil geworden und zu Theil wird, nicht zufrieden sein konnten und nicht zufrieden sein können: so musste die Slovaken das von den ungarischen Ministerien seit dem vorigen Jahre geübte gesetzwidrige Vorgehen gegen die slovakischen Lehranstalten und gegen den Verein „Matica Slovenská" entrüsten.

Es ist an einer anderen Stelle dieser Schrift bereits hervorgehoben worden, dass das Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten den Individuen oder den von ihnen zu bildenden Vereinen und den Gemeinden, welch' immer Nationalität dieselben angehören mögen, wie auch den Kirchengemeinden, das Recht einräumt, Mittelschulen und höhere Lehranstalten zu errichten und die hiezu nöthigen Fonds durch Geldsammlungen aufzubringen; den Unterrichts-Minister aber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die welch' immer Nationalität angehörigen Landesbürger in der Nähe jener Gegenden, welche dieselben in grösseren Massen bewohnen, sich auch an den Staatsschulen in ihrer Muttersprache bilden können bis zu der Grenze, wo die höhere academische Bildung beginnt.

Die slovakischen Protestanten ev. Augsb. Confession haben sich, da ihrer Kirche bereits im Jahre 1791 mit dem Gesetzartikel XXVI. die volle Autonomie gesetzlich zuerkannt wurde, um ihre Jugend nicht in die bestehenden protestantischen Lehranstalten, wo nach Erlassung des Diplomes wieder, wie vor 1848, die Magyarisation betrieben wurde, schicken zu müssen, ihres alten Rechtes bedient und schon im Jahre 1862 in Gross-Revúca ein Obergymnasium, im Jahre 1866 aber in Turoc-Sanct-Martin ein Untergymnasium gegründet, wozu die nöthigen Fonds mittelst Fundationen und Geldsammlungen aufgebracht wurden. Die slovakischen Katholiken, die, nachdem man, wie schon an einer anderen Stelle dieser Schrift gesagt, im Jahre 1867 das Neusohler Obergymnasium, wo die slovakische Sprache unter dem zweiten Provisorium durch ein in dieser Schrift schon erwähntes statthaltereiräthliches Intimat mit der magyarischen und deutschen gleichberechtigt wurde, vollständig magyarisirte, an keinem Gymnasium ihre Jugend in ihrer Muttersprache bilden lassen konnten, weil, wie bereits anderswo in dieser Schrift constatirt, der Unterrichts-Minister jene Bestimmung des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Nationalitäten, wonach er dafür hätte sorgen sollen, dass die Söhne der nichtmagyarischen Landesbürger sich auch an den Staatsschulen in ihrer Muttersprache bilden können, nicht nur ausser Acht gelassen, sondern an den Staatsschulen die Muttersprache der Slovaken nicht einmal als obligaten Gegenstand zugelassen hat, — die so stiefmütterlich behandelten slovakischen Katholiken haben im Sinne des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Nationalitäten mittelst Geldsammlungen einen Gymnasial-Fond gebildet und am 1. October des Jahres 1869 ein selbstständiges katholisches Untergymnasium in Turoc-Zniov eröffnet.

Diese von den Slovaken mit eigenen Mitteln gegründe-

ten und erhaltenen Mittelschulen erfreuten sich eines, unter den in der neuen Aera in Ungarn eingebürgerten asiatischen, in dieser Schrift bereits hinreichend geschilderten Verhältnissen, nicht erwarteten Besuches, theils deshalb, weil sich dieselben als streng confessionell erklärten, theils deshalb, weil an diesen Lehranstalten tüchtige und bewährte Lehrkräfte wirkten, hauptsächlich aber deshalb, weil da die Unterrichtssprache die slovakische war. Die Schüler hatten durch das Medium der Muttersprache an diesen Mittelschulen in den Wissenschaften in einem Jahre grössere Fortschritte gemacht, als die nichtmagyarische Jugend an den Staatsschulen mittelst der ihr fremden magyarischen Unterrichtssprache in drei Jahren, und sie haben sich bei dem rationellen Unterrichte in zwei Jahren auch die magyarische Sprache in dem Maasse angeeignet, dass sie schon in der dritten Classe einige Gegenstände in der magyarischen Sprache lernen konnten.

Es ist bereits an einer andern Stelle dieser Schrift gesagt worden, dass diese von den Slovaken mit eigenen Mitteln errichteten Gymnasien in den von den Ministerien gegen die Slovaken gegründeten Blättern mit Panslavismus und Russismus verdächtigt wurden. Im Jahre 1873 hat die ungarische Regierung — nachdem, wie früher schon mehrere slovakische Blätter dieser Sorte, auch der „Vlastenec“, weil er, wie auch seine Vorgänger, nicht hinreichend subventionirt war, eingegangen ist, — ein Blatt gegen die Slovaken gegründet, welches reichlich subventionirt, durch mehrere Stuhlrichter den Gemeinden aufgedrungen, an viele andere Gemeinden, wie auch an Lehrer und selbst Pfarrer gratis eingeschickt, in den meisten Fällen zurückgeschickt, hie und da zur Orientirung und zum unaussprechlichen Gebrauche behalten, unter dem Namen „Svornosť“ (Eintracht), in Anfeindung und Begeiferung der Führer der Slovaken und in

Verdächtigung der slovakischen Gymnasien und des literarischen Vereins „Matica Slovenská“ die eingegangenen Blätter gleichen Gelichters weit hinter sich zurückliess, und für das schwere Geld, mit welchem es bezahlt wird, gerade das Gegentheil von dem leistet, was sein Name bedeutet. Um sich einen Begriff davon machen zu können, wie weit die Bosheit, Gewissenlosigkeit und Dummheit gewisser Menschen gehen kann, muss man einige Nummern dieses Sudelblattes lesen. Die Verdächtigungen der Slovaken mit Panslavismus, welcher nach der stereotypen lügenhaften Behauptung dieses Sudelblattes ganz besonders an den slovakischen Gymnasien und in den von der „Matica Slovenská“ herausgegebenen Schriften gespukt haben soll, und die gleichen Verdächtigungen, welche nach dem Vorgang dieses Sudelblattes in einigen magyarischen Blättern im Anfange des vorigen Jahres an der Tagesordnung waren, sollten die öffentliche Meinung gegen die Slovaken und für die Vernichtung der slovakischen Gymnasien und der „Slovenská Matica“ stimmen.

Noch mehr als das Sudelblatt „Svornost“ und die magyarischen Zeitungen, in welchen die in's Magyarische übersetzten Lügen dieses Sudelblattes erschienen, wirkte in dieser Richtung ein in Neusohl wohnhaftes, jetzt sehr einflussreiches Individuum, von Geburt ein Deutscher, der seinen Namen nicht magyarisirte, aber ein nationaler Renegat; ein Ausbund von sittlicher Verdorbenheit und raffinirter Bosheit, der seines Gleichen Wenige zählt; ein Wüstling, würdig, wegen seiner thierischen Leistungen, als Pascha mit drei Rossschweifen in die Türkei berufen zu werden; ein Unmensch, dessen wüstes und verbrecherisches Leben Mydloslav ~~Nechtovič~~ in seinem im vorigen Jahre erschienenen Lustspiele „Španielská Komédia“ treffend schildert, in welchem Lustspiele demselben unter dem Namen Don Bellos Rinaldos della Horca die gröss-

ten Ausschweifungen, darunter ein mit einer vornehmen adeligen Dame geübter Ehebruch und ein bei dieser Dame ausgeführter Perlendiebstahl beigemessen, und von der irrthümlichen Vergiftung einer unschuldigen Freundin der verführten Ehefrau, welche Vergiftung ihrem Ehegatten zugedacht war, erzählt wird.

Nach den in dem ofterwähnten Sudelblatte und in einigen magyarischen Zeitungen gemachten Präludien und den von dem sauberen Neusohler Individuum getroffenen Vorbereitungen hielten am 15. April 1874 eilf ad hoc einberufene Ausschluss-Mitglieder des Sohler Comitats in Neusohl eine Auschuss-Sitzung, in welcher unter dem Präsidium des Vice-Gespans Grünwald beschlossen wurde: es sei eine dahingehende Repräsentation dem Unterrichts-Ministerium zu unterbreiten und behufs Unterstützung allen Municipien des Landes mitzutheilen: dass die slovakischen Gymnasien in Gross-Revúca, Turoc-Sanct-Martin und Zniov wegen der an diesen Lehranstalten geübten panslavistischen Agitationen abgeschafft werden sollen. Den diesfälligen Antrag bekämpfte mit beredtem Munde und stichhältigen Gründen der Advocat Turzo, indem er die Behauptung, dass an den slovakischen Gymnasien panslavistische Agitationen getrieben werden, als völlig unwahr bezeichnete und daran erinnerte, dass, wenn solche auch thatsächlich getrieben würden, der Comitats-Ausschuss keineswegs berechtigt wäre, den Antrag zum Beschluss zu erheben; im Falle wirklicher panslavistischer Agitationen wären vielmehr die Agitatoren, nach vorausgegangener Untersuchung, vor das Gericht zu fordern und zu bestrafen, und auch in diesem Falle hätte der Comitats-Ausschuss kein Recht, sich in die Angelegenheiten der confessionellen slovakischen Schulen zu mischen, denn gegen eine solche Einmischung seien die Schulen der Bürger evang. Augsb. Confession durch den Gesetzartikel XXVI: 1791 ge-

schützt. Die Argumente des Advocaten Turzo waren in den Wind geredet; sie konnten auch unmöglich die Mameluken des Vice-Gespans Grünwald anders stimmen, als sie schon vor der Sitzung gestimmt waren.

Die oberwähnte von eilf ad hoc einberufenen Mitgliedern des Sohler Comitats-Ausschusses, die sich das Recht anmassten, den Wünschen der Staatsbürger des hoch über neunzig tausend Seelen zählenden rein slovakischen Sohler Comitates Ausdruck zu geben, beschlossene Repräsentation haben die meisten hiezu im Sinne des diesfälligen Beschlusses aufgeforderten Landes-Municipien bei dem Unterrichts-Ministerium unterstützt, mehrere jedoch, insbesondere jene Stadt-Municipien, wo der magyarische Chauvinismus noch nicht in die Glieder der Mehrheit der deutschen und slovakischen Bürger gefahren ist und kein Terrorismus ausgeübt werden konnte, von sich gewiesen.

Dem Unterrichts-Minister Trefort galten die lügenhaften in einige magyarische Zeitungen übergegangenen Tiraden des Sudelblattes „Svornosť“ von Panslavismus an den slovakischen Gymnasien, welche schon längst jeder denkende und nicht servile Mensch als einen unverschämten bezahlten Humbug verurtheilt hat, und die auf die bereits erwähnte Weise entstandenen Repräsentationen der Municipien für öffentliche Meinung. Der Unterrichts-Minister hat nun den Pressburger Gymnasial-Schulinspektor Barton beauftragt, am Zniover kath. Gymnasium eine strenge Untersuchung durchzuführen und, da er die Autonomie der Protestanten direkt nicht antasten wollte, wies er die beiden Superintendenten Czekus und Geduly an, eine gleiche Untersuchung am Gross-Revúcer und Turoc-Sanct-Martiner Gymnasium vorzunehmen. Der Supirentendent Geduly wies das Ansinnen, unter Hinweisung auf seine bisherigen amtlichen Visitationen am Turoc-Sanct-Martiner Gymnasium, bei welchen er keine Spur

von irgend welchen panslavistischen Agitationen fand, männlich zurück. Der Pressburger Gymnasial-Schulinspector musste, als Staats-Organ, selbstverständlich sich des Auftrages entledigen; der Superintendent Czekus endlich hat, als Magyarisator, der Weisung freudig Folge geleistet.

Der Gymnasial-Schulinspector Barton hat, um jeden Schein einer Parteilichkeit oder auch nur Nachsichtigkeit unmöglich zu machen, zur Untersuchung am Zniover Gymnasium einige politische und Justiz-Beamte, namentlich den Obergespan Baron Simon Revay, Vice-Gespan Joseph Justh, den Gerichtsrath Nemes, ferner den Comitats-Schulinspector Mennyei, den Director und die Professoren der Zniover Staats-Präparandie und noch Andere eingeladen. Beinahe alle Eingeladenen waren als vor dem jetzt Aemter und Geld spendenden Idol des Magyarismus im Staube liegende Leute bekannt und zum grössten Theile nationale Renegaten. Der Obergespan, der Comitats-Schulinspector und der Körper der Staats-Präparandie sind nicht erschienen. Die aus den Erschienenen gebildete Untersuchungs-Commission hat nach der ihr vom Gymnasial-Schulinspector Barton gegebenen Anleitung alle möglichen Kreuz- und Querfragen an die Schüler des Gymnasiums gestellt, hat aber den eifrig gesuchten panslavistischen Geist nicht entdeckt, wie ihn auch der Gymnasial-Schulinspector während der vor dieser Untersuchung in allen vier Classen vorgenommenen Prüfung, welche vierthalb Tage in Anspruch nahm, durch seine Kreuz- und Querfragen, die er bei der Prüfung aus der slovakischen und magyarischen Sprache und aus Geographie und Geschichte, welche Gegenstände die beste Gelegenheit bieten konnten, den panslavistischen Geist einzuimpfen, nicht entdecken konnte.

Die Inquisitoren zogen nach durchgeführter Untersuchung mit langer Nase davon und deponirten in einem

Protokoll das Geständniss, dass sie zwar den panslavistischen Geist citirt, aber nicht gesehen haben. Der Gymnasial-Schulinspektor seinerseits sah sich genöthigt, in seinem Berichte an den Unterrichts-Minister Trefort das Ergebniss der von ihm am Zniover Gymnasium vorgenommenen Prüfung als allseitig lobenswerth zu bezeichnen und hervorzuheben, dass die Schüler in der magyarischen Sprache solche Fortschritte machen, dass sie schon in der dritten Classe die Geographie und Geschichte magyarisch lernen, in der vierten Classe aber des Magyarischen so mächtig sind, dass sie von der fünften Classe angefangen alle Gegenstände magyarisch lernen können. Der Gymnasial-Schulinspektor gibt in seinem Berichte auch der Wahrheit Zeugniss, dass die Lehranstalt auch wegen ihres rein katholischen Characters und wegen der wahren Frömmigkeit der Schüler lobenswerth erscheint, und gesteht, dass er an derselben nichts gefunden, was als unpatriotisch bezeichnet werden könnte.

Dasselbe Resultat hatte auch die zweite Untersuchung, mit welcher der Unterrichts-Minister den Neusohler Bischof Ipolyi-Stummer, in dessen Diöcese das confessionelle Zniover Gymnasium gelegen ist, den Staats-Secretär Tanárky und den Ministerialrath Mészáros betraute. Diese Herren fanden die Fortschritte in den Wissenschaften und in der magyarischen Sprache, wie sie dem Unterrichts-Minister berichteten, viel grösser, als sie erwarteten; fanden aber an der Lehranstalt ebenso wenig einen panslavistischen Geist, wie die frühere Untersuchungs-Commission. Der Staats-Secretär Tanárky erklärte die Lehranstalt für vortrefflich in jeder Beziehung.

Obgleich das Resultat der vom Unterrichts-Minister Trefort angeordneten Untersuchungen die Lehranstalt nicht nur in keiner Beziehung gravirte, sondern vielmehr ihre allseitige Vortrefflichkeit und politische Correctheit in's klarste Licht

und ausser Zweifel stellte, da alle vom Unterrichts-Minister abgeordneten Inquisitoren, welche die Vortrefflichkeit und politische Correctheit der Lehranstalt constatirten, ihm treu ergebene, dem Ultramagyarismus huldigende Herren und nichts weniger als Freunde der Slovaken waren und sind, so wollte doch der Unterrichts-Minister, dass das Gymnasial-Patronat die Lehranstalt an den Staat, beziehungsweise an den Studien-Fond abtrete, wobei er den confessionellen, ja sogar den slovakisch-nationalen Character der Lehranstalt zu erhalten und auch dem Patronat einen gewissen, aber illusorischen Einfluss bei der Ernennung des Lehrkörpers lassen zu wollen, in einem an den Neusohler Bischof Ipolyi-Stummer gerichteten Schreiben in vagen Ausdrücken erklärte. Das zusammengetretene Patronat, dessen Mitglieder den Werth magyarischer Versprechungen, selbst wenn sie vom Minister-Fauteuil oder auch vom Parlamente ausgehen, sattsam kannten und daher nicht einen Augenblick darüber in Zweifel sein konnten, dass der Minister die mit dem vom slovakischen Volke zusammengelegten Gelde errichtete und erhaltene Lehranstalt durch Verspiegelung leerer, in vagen Ausdrücken gegebener Hoffnungen dem Patronate in der Absicht ablocken wolle, um dieselbe zum Hohne des slovakischen Volkes mit slovakischen Fonds ganz zu magyarisiren, erklärte sich zwar bereit zu Unterhandlungen, ging aber nicht in die ministerielle Falle, denn es wollte die slovakische Lehranstalt lieber durch eine sich über das Gesetz hinaussetzende Willkür des ungarischen Unterrichts-Ministers Trefort, als durch seine List vernichtet sehen.

Das fieberhafte Verlangen des Unterrichts-Ministers Trefort, das Zniover slovakische Gymnasium zu vernichten, war so gross, dass er nicht einmal die Unterbreitung der Bedingungen der Uebergabe der Lehranstalt an den Staat, welche das Gymnasial-Patronat auf Grund-

lage des Elaborats einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission zu formuliren hatte, abwartete, sondern mit einem unterm 21. Sept. 1874 an die Verwaltung des Turocer Comitates erlassenen Befehl das Gymnasium unter dem nichtigen Vorwande, dass das Haus, in welchem bisher die Lehranstalt untergebracht war, nicht angemessen, das neue Gymnasialgebäude aber noch nicht gehörig trocken sei, vorläufig bis zur Abwicklung der Unterhandlungen mit dem Gymnasial-Patronate schliessen liess.

Bevor die Schliessung des Gymnasiums dem Director Martin Čulen und dem Publikum bekannt wurde, begaben sich viele Eltern mit ihren Söhnen auf den Weg nach Zniov und erst, als sie dort ankamen, erfuhren sie die Schliessung der Lehranstalt, und mussten daher mit schwerem Herzen, nachdem sie Zeit und Geld unnütz geopfert, zurückkehren. Als die Schliessung erfolgte, waren schon an 200 Studenten, die sich während der Ferien als Schüler des Zniover Untergymnasiums gemeldet hatten, eingeschrieben.

Unterm 14. Oct. 1874 trat das Gymnasial-Patronat wieder zusammen und formulirte auf Grundlage des ihm von der in seiner Generalversammlung vom 6. August niedergesetzten Commission vorgelegten Elaborates solche Bedingungen der Uebergabe der Lehranstalt an den Staat, welche einerseits zwar den ungerechtfertigten Beanständungen, welche dem Unterrichts-Minister einen Vorwand zur Unzufriedenheit mit der Lehranstalt boten, vollkommen Rechnung trugen, andererseits aber auch die vom Minister im Herzen beabsichtigte Magyarisirung der Lehranstalt und die Beseitigung ihres confessionellen Characters unmöglich zu machen geeignet waren. Da der Unterrichts-Minister seinen Zweck, nämlich die Magyarisirung der Lehranstalt, durch die vom Gymnasial-Patronate gestellten Bedingungen der Uebergabe vereitelt sah, erbat er die allerhöchste Entscheidung

vom 30. Dec. 1874, welche die gänzliche Auflösung der Lehranstalt verfügte.

Es würde einen zu grossen Raum in Anspruch nehmen, wollte ich, wenn auch nur in gedrängter Kürze, den Verlauf jener Untersuchung schildern, welche auf Anweisung des Unterrichts-Ministers Trefort der Superintendent des Theisser Districtes Czekus gegen das Gross-Revúcaer slovakische Obergymnasium mit seinen Satelliten durchführte. Wer sich das Vergnügen verschaffen will, den Verlauf dieser Untersuchung zu lesen, welche mehrere Piècen bietet, worin böser Wille, rabulistische Spitzfindigkeiten und lächerliche Fragestellungen um die Palme wetteifern, der möge in dem Blatte „Národnie Noviny“ die Nummern 61 bis einschliesslich 69 vom vorigen Jahre nachlesen. Obschon auch an dieser Lehranstalt — welche der Superintendent Czekus in früheren Jahren wiederholt amtlich visitirte und bei dieser Gelegenheit seine volle Zufriedenheit sowohl in Bezug auf die wissenschaftlichen Leistungen, als auch in Bezug auf die correcte Disciplin der Lehranstalt auszusprechen sich veranlasst sah — kein panslavistischer Geist entdeckt wurde: so behauptete doch dieser Superintendent, diesen Geist entdeckt zu haben und bewirkte auf dem am 30. und 31. Juli 1874 in Miskolz abgehaltenen Convente des Theisser Districtes die Entziehung des der Lehranstalt seinerzeit von diesem Districte gegebenen Existenz-Rechtes und die Ausschliessung vom Genusse der Emolumente der evang. Kirche. Der General-Convent, welchen die Evangelischen der Augsb. Confession in den ersten Tagen des Monates Sept. 1874 in Budapest hielten, bestätigte mit Stimmenmehrheit das von dem Theisser Districte ausgesprochene Todesurtheil über die Lehranstalt, welche übrigens schon früher durch die vom Unterrichts-Minister Trefort erflehte allerhöchste Entschliessung vom 20. Aug. 1874 aufgelöst worden ist.

Derselbe General-Convent hat mit Stimmenmehrheit beschlossen, auch das Turoc-Sanct-Martiner slovakische Unter-Gymnasium evang. augsb. Conf. mit einer Untersuchung heimzusuchen, welche auch die von demselben niedergesetzte Commission Anfangs November 1874 durchführte, und wenn auch an diesem Gymnasium ebenso wenig, wie an dem Gross-Revúcaer etwas beanständet werden konnte, ja vielmehr die Lehranstalt in wissenschaftlicher, wie in politischer Beziehung Anerkennung verdiente: so wurde sie doch zum Tode verurtheilt. Die gänzliche Auflösung dieser Lehranstalt erfolgte gleichzeitig mit jener des Zniover kath. Unter-Gymnasiums mit der vom Unterrichts-Minister Trefort bewirkten allerhöchsten Entschliessung vom 30. Dec. 1874. Die an dieser Lehranstalt studirende Jugend musste mitten im strengsten Winter auseinander gehen und in Folge dessen froren einem schlecht gekleideten Schüler auf der Reise derart die Füsse ab, dass er zum Krüppel wurde. Andere erkrankten und Einer starb in Folge der grossen Erkältung.

Auf diese Weise wurden die im Sinne des Gesetzes von dem slovakischen Volke gegründeten und erhaltenen Schulanstalten, ohne die geringste Verschuldung, ja, nachdem sie von den Untersuchungs-Commissionen, wie ganz besonders das Zniover kath. Untergymnasium, belobt wurden, welches Lob selbst mehrere magyarische Zeitungen constatirten, von dem verantwortlichen ungarischen Unterrichts-Minister Trefort mit eclatanter Verletzung des Gesetzes vernichtet.

Die magyarische Cultur-Arbeit der verantwortlichen ungarischen Ministerien fand hiermit noch nicht ihren Abschluss. Es bestand noch der literarische Verein „Matica Slovenská“, welcher durch seine literarische Thätigkeit sowohl den Ansprüchen der gebildeten Slovaken, als auch den Bedürfnissen des slovakischen Volkes Rechnung trug, der

nicht nur berufen, sondern auch vollkommen geeignet war, durch wissenschaftliche und populäre Schriften die wahre Bildung unter dem slovakischen Volke in immer weiteren Kreisen zu verbreiten und durch die Bildung auch seine materielle Wohlfahrt zu fördern, und dies Alles auch thatsächlich leistete, so weit als es unter den in Ungarn in der neuen Aera herrschenden Verhältnissen, welche bekanntlich Einer der hervorragendsten ungarischen Staatsmänner — Baron Sennyei — asiatische genannt hat, möglich war. Koloman Tisza, dem der Mund von liberalen Phrasen überfliesst und dessen Intriguen den Sturz des Ministeriums Bittó veranlassten, dessen Seele der Finanz-Minister Koloman Ghyczy war (einst mit seinem Freunde Tisza, dem er aber geistig bei weitem überlegen ist, Führer der Linken), hat, nachdem er Minister des Innern geworden, seinen Liberalismus gegenüber den Nichtmagyaren durch energische, den serbischen Abgeordneten Miletič und Polit im Parlamente in's Gesicht geschleuderte, auf der Hortobágyer Puszta übliche Grobheiten und durch Drohungen mit Zertreten der sich seinem souverainen Willen nicht fügenden nichtmagyarischen Nationalitäten bethätigt, und das in Aussicht gestellte Zertreten mit der durch seinen Hattischerif vom 6. April 1875 willkürlich verfügten Suspension der Thätigkeit des literarischen Vereines „Matica Slovenská“, Sequestration seines Eigenthums und Schliessung der Vereins-Localitäten einzuleiten befunden. Es ist zwar nicht gewiss, aber höchst wahrscheinlich, dass der seitdem Minister-Präsident gewordene Minister des Innern, der sich auch nach solchen Thaten sammt seinen Collegen gerne liberal nennen lässt, diesen literarischen Verein, welcher schon im Jahre 1870, nach dem in diesem Jahre von dem Vereine herausgegebenen Mitglieder-Register 1064 Mitglieder zählte, an Capitalien gegen achtzig tausend, ein Museum von hohem Werthe und ein

Haus im Werthe von fünfundzwanzig tausend Gulden besitzt, im eclatanten Widerspruche mit dem Gesetze vernichten wird.*)

Es erübrigt noch ein slovakisches Opfer des ministeriellen Liberalismus zu verzeichnen, und dieses Opfer ist ein slovakischer „Rosenkranz-Mässigkeits-Verein“.

Vor dem Jahre 1848 wollte der hochherzige, von seiner Nation abgefallene slovakische Adel die unter dem harten Drucke der Unterthänigkeits-Verhältnisse und dem autonomen, wann immer nach Belieben und im beliebigen Maasse applicirbaren und erstaunlich häufig applicirten, adeligen Stocke seufzenden slovakischen Bauern durch Errichtung von zahllosen, nicht Schulen, sondern Schenken in seinen Dörfern (in manchen sind vier bis sechs zu finden) für die Misshandlungen, die er ihm zufügte, entschädigen. Dies that er umso lieber, als er dadurch mit einem Schlage bei den ihm unterthänigen Bauern das einstweilige Vergessen der adeligen Misshandlungen, für sich aber ein hübsches Einkommen erzielte. Daran lag dem grössten Theile des slovakischen Adels freilich wenig, dass das von den fast ausschliesslich jüdischen Pächtern in die Schenken gelockte und auf erlaubte und unerlaubte Weise tüchtig gerupfte slovakische Volk mehr und mehr verarmte und geistig, wie körperlich, verkrüppelte.

Bei so bewandten Umständen hat schon in den vierziger Jahren die katholische und evangelisch-lutherische slovakisch-nationale Geistlichkeit mehrerer nördlichen Comitate, in Nachahmung des berühmten irischen Mässigkeits-Apostels Pater Theobald Matthew, unter dem slovakischen Volke viele Mässigkeits-Vereine gegründet. Stephan Závodník, katholi-

---

*) Der „Budapester Közlöny“ brachte am 1. Dec. 1875 die Nachricht, dass Tisza den Verein mit Verordnung vom 12. Nov. definitiv aufgelöst hat.

scher Pfarrer und Dechant zu Pružina im Trentschiner Comitat, ein wahrer Menschenfreund, der für die geistige und materielle Wohlfahrt des slovakischen Volkes unermüdet fortwirkt und zu dem Ende nicht nur mehrere Volksschriften herausgab, sondern auch Mitglied beinahe aller slovakischen, das Wohl des Volkes fördernden Vereine geworden ist, ging als Pfarrer von Gross-Divina, wo er im Jahre 1844 den ersten Mässigkeits-Verein Ungarns gründete, mit glücklichem Beispiele voran, welchem mit Begeisterung und grossem Erfolge Andere folgten.

Die Wirkung der gegründeten Mässigkeits-Vereine war eine durchschlagende, denn in den Dörfern, wo dieselben bestanden, und in ihrer Umgebung, wurden die Schenken leer, was natürlich die Pächter pachtzahlungsunfähig, die Grundherren aber unwillig machte. Es gab jedoch unter den Grundherrschaften auch solche, welche nicht bloss den Adel der Seele und Gesinnung besassen und sich, ungeachtet der Einbusse an ihrem Einkommen, über das sichtliche moralische und materielle Emporkommen des ihnen unterthänigen Volkes aufrichtig freuten. Eine solche Grundherrschaft, die sich vor allen Anderen in dieser, wie in jeder anderen Beziehung hervorthat, war die verwittwete Gräfin Ludmila Csáky, geborene böhmische Gräfin Lažanský, die jetzt noch in Budapest lebende Mutter des jetzigen Obergespans des Neutraer Comitates Ladislav Grafen Csáky. Diese wahrhaft edle hohe Dame ermässigte aus eigener Initiative allen Wirthshaus-Pächtern ihrer ausgedehnten Herrschaft Budatin den Pachtschilling nach dem Maasse der den Pächtern abverlangten Angabe ihres durch die Mässigkeits-Vereine verursachten Schadens, und eiferte den auf ihrer Patronats-Pfarre Gross-Divina die Mässigkeit predigenden Stephan Závodník zur Ausdauer an. Obgleich aber, wie bereits gesagt, die meisten Grundherrschaften ob des durch die Mässigkeits-Vereine ihnen verursachten Verlustes

unwillig waren, so haben sie doch das Verbot der Mässigkeits-Vereine entweder nichtnachgesucht, oder nicht erlangt; dies sollte erst in der neuen liberalen Aera geschehen.

Nachdem die Revolution vom Jahre 1848 die herrlichen Früchte der Mässigkeits-Vereine hinweggefegt, begann wieder vor nicht langer Zeit im Trentschiner Comitat der Alt-Bystricaer Kaplan Johann Kmoško das so lange brach liegende Feld der Mässigkeit zu bebauen und erzielte in kurzer Zeit erstaunliche Erfolge. Er gründete in Alt-Bystrica einen Rosenkranz-Mässigkeits-Verein, welchem binnen wenigen Monaten an dreissig tausend Mitglieder aus verschiedenen Pfarrsprengeln beigetreten sind. Um das so glänzend gedeihende Werk noch mehr zu fördern, berief er aus dem benachbarten Galizien, wo jetzt die Mässigkeits-Vereine blühen, einige Redemptoristen als Mässigkeits-Missionäre. Diesen Umstand benützten einige Grundherren, denen die jüdischen Pächter ihrer wieder leer gewordenen Schenken erklärten, den Pachtschilling nicht zahlen zu können, zur Verdächtigung des Mässigkeits-Vereines mit panslavistischen Umtrieben, und der Cultus- und Unterrichts-Minister Trefort verbot am 20. Nov. 1874 die Rosenkranz-Mässigkeits-Missionen, um damit den grossartigen Rosenkranz-Mässigkeits-Verein selbst zu vernichten.

Wenn ich noch hinzufüge, dass der Unterrichts-Minister Trefort, der schon früher mehrere, wahre geschichtliche und statistische Daten enthaltende slovakische Gymnasial-Schulbücher verboten, jetzt auch diejenigen slovakischen Volks-Schulbücher, wie Geschichten, Geographien und Lesebücher, in welchen die Constatirung der jedem Kinde bekannten Wahrheit vorkommt, dass in Ungarn nicht bloss Magyaren, sondern auch Slovaken, Deutsche, Serben, Romanen etc. leben, durch seine Spitzel der Reihe nach herausschnüffeln lässt und dann vom Schulgebrauche ausschliesst, so habe ich

die Behandlung der Slovaken unter der Herrschaft der verantwortlichen ungarischen Ministerien bezüglich der von ihnen (den Slovaken) gegründeten Lehranstalten und des literarischen Vereins „Matica Slovenská“ hinlänglich beleuchtet und die Entrüstung der Slovaken über eine solche Behandlung begreiflich gemacht.

VII.
Das Schulwesen in Ungarn.

Seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, dessen Mitglieder im sechzehnten, siebzehnten und selbst im achtzehnten Jahrhundert in Europa im Schulfache den ersten Rang behaupteten, von dessen Schulen der berühmte englische Gelehrte und Philosoph Bacon von Verulam im siebzehnten Jahrhundert schrieb: „Ich kann den Fleiss und das Talent, womit diese Meister den Geist und die Sitten der Jugend bilden, nicht sehen, ohne mir die Worte des Agesilaus an Pharnabazus in's Gedächtniss zu rufen: Wenn man das ist, was du bist, musst du da nicht auch Einer der Unsrigen sein? — Sieh' die Schulen der Jesuiten; es gibt nichts Besseres, als was dort geschieht“ (de dignitate scientiarum), und dem der grosse französische Astronom Lalande nach seiner Aufhebung das Zeugniss gab: „Die Zurückgezogenheit, die Mässigkeit, die Verzichtleistung auf Vergnügungen machten diese Gesellschaft zum bewunderungswürdigsten Vereine der Wissenschaft und Tugend. Ich habe die Jesuiten in der Nähe gesehen: sie sind ein Heldenvolk für die Religion und für die Menschheit. — Zwei Minister Carvalho und Choiseul haben das schönste Werk der Menschen, dem keine Anstalt unter dem Monde sich jemals nähern wird, den Gegenstand

meiner immerwährenden Bewunderung, meiner Dankbarkeit und meines Bedauerns zerstört" (Année philos., moral et litt. Tom. I.), — seit der Aufhebung dieses Ordens, welchen der grosse protestantische Philosoph Leibnitz und selbst Friedrich II. geschätzt, dessen Wiedereinsetzung M. Kern, evangelisch lutherischer Professor an der Universität von Göttingen, freudig begrüsst hat, war das Schulwesen in Ungarn in einem so schlechten Zustande, wie, mit Ausnahme der Türkei, in keinem Lande Europa's.

Nach der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, der in Ungarn gewiss der Hauptträger der Wissenschaften war, fand man in Ungarn keine Männer, die denselben im Schulfache hätten ersetzen können. Die Zöglinge der Jesuiten, welche sich dem Schulfache widmeten, haben wohl das Schulwesen eine Zeit lang auf dem früheren Niveau erhalten, nach ihrem Tode sank es jedoch mehr und mehr, und es kam endlich se weit, dass die exacten Wissenschaften fast ganz vernachlässigt wurden und dass nicht nur die eminenten Hörer der Humaniora, sondern selbst die meisten Professoren die lateinischen Classiker nicht verstanden, von griechischen Classikern gar nicht zu reden, denn das Studium der griechischen Sprache ist nach der Entfernung der Jesuiten aus dem ungarischen Studienplane gänzlich gestrichen worden; die griechische Sprache wurde nur mehr an der Universität und an den Rechts-Academien als ausserordentlicher Gegenstand, und in den Priester-Seminarien von Männern vorgetragen, die grösstentheils nicht einmal der griechischen Grammatik mächtig waren. Was Wunder nun, dass die beinahe allgemeine Unkenntniss der classischen Literatur, bei dem gänzlichen Mangel an einer einheimischen Literatur, den Verfall der Wissenschaften in Ungarn zur Folge gehabt hat?

Bis zu den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts war

in Ungarn das Latein die Unterrichtssprache an den Mittelschulen, an Lyceen, Rechts-Academien und an der Pester Universität; dieses Latein war aber in neuerer Zeit mit Magyarismen, Slavismen und Germanismen derart überfüllt, dass derjenige, der den vortragenden Professor und dessen lateinisches Handbuch verstanden hat, bei seinen Kenntnissen im Lateinischen, die lateinischen Classiker schlechterdings nicht verstehen konnte. Da nun aber zu der Zeit, von der ich rede, ausser den Deutschen, die sich übrigens zum grössten Theil dem Handel und der Industrie widmeten, nur wenige andere Angehörige der ungarischen Krone sich der deutschen Sprache, welche seit dem vorigen Jahrhundert auch Trägerin der wissenschaftlichen Bildung ist, bedienen konnten, weil derselben nur Wenige mächtig waren, das Schul-Latein aber den Studenten und selbst den Professoren die Schätze der classischen Literatur nicht zugänglich machte, so musste hieraus nothwendig der Verfall der Wissenschaften erfolgen.

Zur Vernachlässigung der classischen Literatur, und in natürlicher Wechselwirkung zum Verfall der Wissenschaften in Ungarn haben nicht wenig auch die im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts zu Tage getretenen und von Landtag zu Landtag präciser und concreter auftretenden Magyarisations-Tendenzen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Schule beigetragen.

Dass die Vernachlässigung der classischen Literatur einerseits, und andererseits das ungerechte Forciren der noch in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts nicht gehörig ausgebildeten magyarischen Sprache, welche gar keine wissenschaftliche Literatur hatte, einen grossen Verfall der Wissenschaften in Ungarn zur Folge gehabt hat, wird kein kritischer Leser der, seit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens in Ungarn herausgegebenen, beinahe ausschliesslich in lateinischer Sprache

verfassten wissenschaftlichen Werke in Abrede stellen. Nicht nur strotzt das Latein dieser Werke von Solöcismen, Slavismen, Germanismen und Magyarismen in dem Verhältniss ihrer Entfernung von der jesuitischen Zeit, sondern auch der selbstständige schöpferische Geist verflüchtigt sich mehr und mehr, nach dem Maasse der Annäherung dieser Werke an unsere Zeit. Die meisten von diesen wissenschaftlichen Werken sind Compilationen, sind miserable Machwerke, welche die Autoren, in Ermangelung der nöthigen Sprach- und Sachkenntnisse sehr ungeschickt aus älteren lateinischen Werken, deren Latein sie verdarben, und aus neueren deutschen einschlägigen Büchern, deren Deutsch sie schlecht übersetzten, zusammengestoppelt haben. Es kamen zwar in dieser Zeitperiode auch werthvolle Werke heraus, die ihren Autoren Ehre machen,' deren Zahl ist aber eine sehr kleine. Auf den in der angegebenen Zeitperiode durch das Hintansetzen der classischen Literatur und die im polyglotten Ungarn, wo die Magyaren in einer grossen Minorität sind, ungerechte und obendrein aussichtslose Magyarisation verursachten Verfall der Wissenschaften weist übrigens auch der Umstand hin, dass wir aus dieser Periode nur wenige Männer kennen, die sich auf dem Felde der Administration, der Justiz und der parlamentarischen Redekunst einigermaassen hervorgethan hatten, wie auch der unbestreitbare Umstand, dass man in Ungarn in dieser bis in unsere Zeit hineinragenden Periode verschiedene öffentliche Beamte und selbst Vice-Gespane, die in keiner Sprache einen correcten Brief zu schreiben im Stande sind, und nur wenige Männer findet, bei denen von wahrer Bildung die Rede sein könnte, und diese Männer sind, wie die ausnahmsweisen tüchtigen wissenschaftlichen Schriftsteller, Autodidakten. Nicht den ungarischen Lehranstalten, sondern ihrem Privatfleisse verdanken sie ihre Bildung.

Wenn man einwendet, dass die Schule eine gründliche vollendete Bildung nicht geben und nur den Grund dazu legen kann, so pflichte ich zwar bei, mache aber die Bemerkung, dass die ungarischen Lehranstalten aus der angezogenen Periode einen festen Grund zur selbsteigenen Fortbildung zu legen nicht vermochten, und zwar nicht bloss aus den bereits angeführten Ursachen, sondern auch wegen des allgemein bekannten schlechten Lehrsystems und wegen der gleichfalls bekannten unzweckmässigen Organisation der Schulen.

Der hochgebildete und tiefdenkende Graf Leo Thun hatte nun als Unterrichts-Minister eine höchst schwierige Aufgabe zu lösen, als die Reorganisation der ungarischen Lehranstalten an ihn herantrat; gleichwohl hat er dieselbe nicht nur im Princip glücklich gelöst, sondern auch mit Rücksicht auf die nicht sehr lange Zeit seiner Amtsthätigkeit, mit Hilfe der aus Oesterreich und den Ländern der böhmischen Krone nach Ungarn berufenen tüchtigen Lehrkräfte, mit glänzendem Erfolge practisch durchgeführt. Auch an jenen Lehranstalten, wo die vorgefundenen einheimischen Lehrkräfte belassen werden mussten und die Professoren nach dem Thun'schen Studienplane sowohl sich selbst fortbildeten, als auch den Unterricht ertheilten, sind bedeutende Fortschritte erzielt worden.

Nach dem Sturze des Bach'schen Systems war die Einführung der Mutter- als Unterrichtssprachen an den respectiven Lehranstalten, statt der deutschen, welcher Leo Graf Thun, nach den Beschlüssen des Alles germanisirenden österreichischen Ministerrathes, einen immer ausgedehnteren Spielraum anweisen musste, im Wunsche aller nichtmagyarischen Nationen Ungarns und nicht minder im Interesse des Unterrichtszweckes gelegen, und es hätte dieselbe auch sehr gute Frücht egetragen. Indess die Magyaren haben statt

des deutschen den noch viel unzweckmässigeren und rücksichtsloseren magyarischen Sprachzwang für alle Lehranstalten decretirt. Die von dem Joche der deutschen Sprache durch die Gnade des Monarchen so eben befreiten Magyaren wollten ihrerseits das ihnen eben erst abgenommene Joch der fremden Sprache den Nichtmagyaren auflegen, und ihr von den deutschen Fesseln aus Gnade entbundenes souveraines Gefühl sträubte sich auch gegen alle auswärtigen Lehrkräfte und auch gegen solche Thun'sche Schuleinrichtungen, welche gut und durch solche Schul-Capacitäten, wie sie die Magyaren hatten und haben, irreformabel waren, und zwar aus dem Grunde, weil dieselben von einem Nichtmagyaren herrührten. Es mussten daher Aenderungen vorgenommen werden, sei es auch auf Rechnung der von Leo Grafen Thun glücklich angebahnten und mächtig fortschreitenden Schulbildung.

Wie schon in dieser Schrift erwähnt, mit Schluss des Schuljahres 1860—1861 sind die tüchtigen deutschen und böhmischen Lehrkräfte von allen ungarischen Gymnasien entfernt worden. Jetzt trat aber genau dasselbe ein, was in kurzer Zeit nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens eingetreten war: es waren keine Männer da, welche die Čechen und die Deutschen zu ersetzen im Stande gewesen wären. Der Zöglinge der deutschen und böhmischen Professoren, welche sich dem Schulfache widmeten, waren nur wenige und diese waren fast Alle ihrer Nation ergebene Slovaken, die als Solche von den Magyaren und Pseudomagyaren als Panslaven verschrien und, da sie nicht gleich beseitigt werden konnten, stiefmütterlich behandelt wurden, worüber der Neusohler Bischof, Dr. Stephan Moyses, in seiner Sr. Majestät überreichten und bereits besprochenen Denkschrift bittere Klage führte.

An den meisten Lehranstalten, wo vor der Thun'schen Zeit der Schulunterricht Ordensgeistlichen anvertraut war,

wurden diese rehabilitirt, und diese Verfügung war auch, nach der überstürzten Entfernung der böhmischen und deutschen Professoren, unbedingt nothwendig, denn sonst hätte man an den meisten Gymnasien die Lehrstühle gar nicht besetzen können. Uibrigens waren die Geistlichen einiger Orden unter den zu Gebote gestandenen Lehrkräften, nach den durch die entfernten böhmischen und deutschen Professoren gebildeten Lehramts-Candidaten, unbestreitbar die besten. Unter den Weltlichen, die sich zu dieser Zeit um Lehrstühle an den ungarischen Gymnasien bewarben und dieselben auch erhielten, waren sehr viele Solche, welche sich für das Lehramt nie vorbereitet hatten, ja selbst Solche, welche bloss drei Gymnasial-Classen absolvirten. Es gab darunter, und zwar am Neusohler kath. Obergymnasium, wo damals, wie schon an anderen Stellen wiederholt erwähnt, auch die deutsche und slovakische Sprache obligate Gegenstände und Unterrichtssprachen waren, einen Lehrer der deutschen Sprache, der auf die Frage eines Schülers: ob man „der Butter" oder „die Butter" sagen solle, wörtlich die Antwort gab: „Wenn ist von Ochs, ist der Butter, wenn ist von Kuh, ist die Butter."

Die plötzliche Entfernung der böhmischen und deutschen Lehrkräfte von den Schulanstalten und deren Ersetzung durch solche Individuen, wie die eben Genannten, war eine das Schulwesen mit Rückschritt bedrohende Verfügung, sie war eine unglückliche Einleitung zur Reorganisation der ungarischen Lehranstalten. Bei den deutschen und böhmischen Professoren waren die beiden Eigenschaften: das „studium und ingenium", welche Horaz bei den Dichtern fordert, die aber auch keinem Schulmann, soll er anders etwas Nennenswerthes leisten, fehlen dürfen, im vollkommen entsprechenden Maasse zu finden. In Böhmen und Oesterreich aspirirt auf das wichtige und schwierige Amt eines Professors nur

ein Solcher, der das Zeug und den Beruf dazu hat und sich seines Fleisses bewusst ist. Davon überzeugten mich jene böhmischen und deutschen nach Ungarn berufenen Professoren, die ich kannte, deren Jeder, ohne Ausnahme, sein Fach vollkommen beherrschte und sich auch in den fremden Fächern derart auskannte, dass er ein jedes würdig vertreten konnte und in Fällen eingetretener Nothwendigkeit auch wirklich vertrat.

Hätte man nun, wenigstens einige Jahre, die vorgefundenen böhmischen und deutschen Professoren an Lehranstalten in Gegenden mit slavischer und deutscher Bevölkerung beibehalten und hättte man sich mit ihnen — da man aus übel angebrachter Eifersucht die von einem böhmischen Grafen getroffene, im Wesentlichen vortreffliche, Organisation der Schulen in ihrer Totalität nicht wollte fortbestehen lassen — in einen, wenn auch nur ausholenden, das pädagogische, didaktische und methodische Talent der ungarischen Schulmänner nicht in Frage stellenden Rapport gesetzt, und sich dann ihrer maassgebenden Gutachten über eine den Unterrichts- und überhaupt Schulzwecken nicht abträgliche Reorganisation der ungarischen Schulen bedient: so hätten die durchgeführten Aenderungen an den ungarischen Lehranstalten keinen Nachtheil im Gefolge, wie das leider jetzt der Fall ist.

Wenn man die durchgeführte Reorganisation der ungarischen Schulen in's Auge fasst, so sieht man gleich, dass der leitende Gedanke bei der Reorganisation die Magyarisation um jeden Preis war. Dieser Gedanke beherrscht den ganzen neuen Studienplan. Um für die magyarische Sprache, welcher schon in der ersten Classe, auch an Gymnasien unter nichtmagyarischen Bevölkerungen, unter den Unterrichts-Gegenständen der erste Platz angewiesen wurde, recht viele Stunden zu gewinnen, hat man anderen wichtigen Ge-

genständen viel weniger Stunden angewiesen, als nöthig ist, um dieselben dem Unterrichtszwecke gemäss zu bewältigen. Der magyarischen Sprache mussten die mathematischen und Naturwissenschaften und ganz besonders die griechische classische Literatur Opfer bringen. Der Unterricht in der griechischen Sprache ist mit wenigen Stunden auf das Obergymnasium beschränkt worden. Der Ultramagyarismus hat auch der Universal-Geschichte ein empfindliches Opfer auferlegt, sie musste der vaterländischen Geschichte mehrere Stunden abtreten zum nicht geringen Nachtheil der studirenden Jugend. Die Universal-Geschichte begreift in sich die grösste Fülle von Geschehnissen bei allen Nationen aller historischen Zeiten; sie ist die unparteiische Richterin der Tugenden und Sünden einzelner hervorragender Menschen sowohl, als auch ganzer Nationen; sie ist mithin die wahre vitae magistra in den Händen eines mit ihr vollkommen vertrauten und gewissenhaften Professors, die beste Erzieherin der Schüler zu tugendhaften Staatsbürgern. Dasselbe ist wohl auch die Special-Geschichte des eigenen Vaterlandes, aber nicht in gleichem Maasse und nur unter der Bedingung, wenn das für die Schule bestimmte Handbuch der vaterländischen Geschichte unparteiisch verfasst ist und der Lehrer der Geschichte vom objectiven Standpunkte, ohne vorgefasste Meinung und böse subjective Absicht, die vaterländische Geschichte vorträgt. Das ist aber leider bezüglich der an den Gymnasien Ungarns gebrauchten Lehrbücher der vaterländischen Geschichte nicht der Fall: in diesen Lehrbüchern wird nicht die objective wahre Geschichte Ungarns, sondern eine gemachte Geschichte eines nur in der Idee existirenden Magyarenlandes subjectiv behandelt und jene Heldenthaten, welche Männer nichtmagyarischer Nationalität, wie: Hunyady, Jurišič, Zrinský u. s. w. vollbrachten, werden für die Magyaren in Anspruch genommen.

Wenn die magyarisatorische Reorganisation der ungarischen Schulen schon wegen der Entziehung von Stunden solchen Gegenständen, welche die Entziehung, ohne empfindlichen Nachtheil für den Unterrichtszweck, nicht vertragen können, sich als verfehlt darstellt: so ist die Einführung der magyarischen als ausschliesslichen Unterrichtssprache an allen, also auch an den unter der nichtmagyarischen Bevölkerung gelegenen Gymnasien, die dem Unterrichtszwecke abträglichste Aenderung, sie ist die Hauptsünde, die man bei der Reorganisation der Schulen beging. Wenn man bedenkt, dass diese Bestimmung auch das Untergymnasium, und zwar schon in der ersten Classe, trifft, so wird man ihre verderbliche Tragweite an Gymnasien unter nichtmagyarischen Bevölkerungen leicht ermessen.

Diese Bestimmung ist geradezu naturwidrig und irrationell, denn sie vereitelt schon im Vorhinein den formellen und materiellen Zweck jeglichen Unterrichtes: statt die in den Schülern schlummerden geistigen Kräfte anzuregen und zu entwickeln, schläfert dieselben der nicht verstandene Vortrag nur noch mehr ein, und statt mit dem vorgeschriebenen Lehrstoffe den Geist der Schüler zu bereichern, füllt er ihre Ohren mit einem leeren Schall. Von Auffassung, Erkenntniss, Aneignung und Verarbeitung des vorgetragenen Lehrstoffes, was doch der Hauptzweck des Unterrichtes ist, kann da keine Rede sein.

Man wende nicht ein, dass sich die Professoren an diese Bestimmung nicht genau halten müssen und in Verfolgung des Unterrichtszweckes bei dem Vortrage die Muttersprache der Schüler gebrauchen können. Unter der Herrschaft der lateinischen Sprache und selbst in den ersten Jahren der Magyarisirung der ungarischen Schulen, das heisst noch in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts, haben wohl die Professoren, trotz der vorgeschriebenen lateinischen und ma-

gyarischen Unterrichtssprache, bei ihren Vorträgen die Muttersprache der Schüler, nach Massgabe des Bedürfnisses, selbst in den höheren Gymnasial-Classen, angewendet; die Verhältnisse haben sich aber seit dem sehr geändert. Zu jener Zeit hat der blinde Magyarisations-Geist in den massgebenden Schulkreisen sein Unwesen noch nicht in dem Grade, wie heute, getrieben und die nichtmagyarischen Professoren waren dazumal noch nicht durch Vorspiegelungen, Machtgebote und Einschüchterungen in Pseudomagyaren umgewandelt. In unseren Tagen hingegen beherrscht der starre Panmagyarismus vollständig die massgebenden Schulkreise die Magyaromanie ist in die Glieder aller Professoren magyarischer Nationalität gefahren; den meisten Professoren einer anderen Nationalität aber hat man dieselben durch die bei den Magyaren beliebten und üblichen Kraftmittel einzuimpfen vermocht. Welcher Professor wollte oder dürfte nun den Unterrichtszweck höher als die verkehrte Bestimmung des Studienplanes achten, wenn er sich auch aus Achtung für das natürliche Recht der Schüler oder aus Berufseifer dazu innerlich getrieben fühlte? Im Falle er der innern Stimme Gehör gäbe, würde er, fürchtend das magyarische Schulgesetz übertreten zu haben, unmittelbar hinter seinem Rücken die Neptun'schen Drohworte: „Quos ego!" zu vernehmen glauben. — Will unter diesen Umständen ein gewissenhafter Professor sowohl der Vorschrift, als auch seinem Berufe Genüge leisten, so muss er sich einer doppelten Arbeit unterziehen: er muss den Vortrag in der magyarischen und dann in seiner ganzen Ausdehnung, mindestens in den zwei ersten Classen des Untergymnasiums, auch in der Muttersprache der Schüler halten. Dies können aber nur die Professoren nichtmagyarischer Nationalität thun, nicht aber auch die unter nichtmagyarischen Bevölkerungen an den Gymnasien angestellten Professoren magyarischer

Nationalität, weil diese bloss ihrer Muttersprache mächtig sind und, nur selten die deutsche Sprache erbärmlich radebrechen, von anderen Landessprachen aber gar nichts verstehen. — Indess auch von den Professoren nichtmagyarischer Nationalität dürften nur Wenige den Vortrag sowohl in der magyarischen, als auch in der Muttersprache der Schüler halten, und diejenigen, die dies thun, vergeuden mit Anwendung der magyarischen Sprache in den ersten zwei Classen des Untergymnasiums die kostbare und unersetzliche Zeit.

Die kurze Beleuchtung der durchgeführten Reorganisation der ungarischen Schulen dürfte den Beweis hergestellt haben, dass durch diese Reorganisation die ungarischen Lehranstalten in Palästren umgewandelt wurden, in welchen die Schüler, mit Hintansetzung der Musen, zu Thrasonen und Athleten des Panmagyarismus herangebildet werden sollen.

VIII.

Der Titel und die Chancen der Magyarisation.

Um wenigstens einen fadenscheinigen Titel oder Rechtsgrund zur Magyarisation zu haben, stellen die Panmagyaren die Behauptung auf, dass die Magyaren das Königreich Ungarn vermittelst der ungarischen Constitution, welche Árpád aus Baschkirien oder Etelkuza (Atelkuza) gebracht haben soll, gegründet haben. Nichts ist lächerlicher als diese Behauptung. Es ist eine unleugbare Thatsache, dass das Königreich Ungarn der heil. Stephan mit Hilfe der christlichen Religion und der in Ungarn seit vorhistorischen Zeiten wohnen-

den Slaven nach den damaligen europäischen Mustern gegründet und dass diesen Factoren auch die alte ungarische Constitution ihren Ursprung verdankt. Die Magyaren haben ohne Zweifel als Nomaden am Kaukasus, an der Kama und Wolga, wie auch nach ihrer Ansiedlung in Ungarn, eine gewisse Freiheit genossen; diese Freiheit war aber ähnlich derjenigen, welche wir noch heutzutage auf den Steppen Asiens oder bei den Arabern Afrika's finden. Eine solche Freiheit ist aber nicht dazu geeignet, einen europäischen Staat zu gründen, am allerwenigsten ohne die christliche Religion. Wenn Geyza die christliche Religion nicht angenommen und sein Sohn, der heil. Stephan, die Magyaren nicht zu derselben bekehrt hätte, so wären die heidnischen Magyaren ebenso, wie im fünften Jahrhundert die Hunnen im achten aber die Avaren von der europäischen Gesellschaft aus ihrer Mitte ausgestossen worden. Das Christenthum hat die Magyaren in die Gesellschaft europäischer Nationen eingeführt und die Gründung des Königreichs Ungarn möglich gemacht. Indem die vaterländische Geschichte von dem einzigen unter dem heil. Stephan im Jahre 1016 gehaltenen Landtage sagt: „Ubi ea, quae ipse ex Francorum regum Capitularibus aliorumque principum christianorum Constitutionibus cum delectu collegerat . . . . . pertulit," Palma Not. rer. Hung. P. I. §. 10., zeigt sie uns klar die Grundlage des Königreichs Ungarn. Aus diesem Grunde beruft sich auch die goldene Bulle, diese Cardinal - Urkunde der Freiheiten Ungarns, weder auf Baschkirien noch auf Etelkuza (Atelkuza), sondern erklärt direct: „Concedimus libertatem a s. rege concessam."

Hieraus folgt unumstösslich, dass die Slovaken ein entschiedenes Verdienst um die Gründung des Königreichs Ungarn haben. Es ist einleuchtend, dass der heil. König

Stephan bei der Bekehrung der Magyaren zum Christenthum eine starke Stütze in dem Umstande fand, dass unter seinen Unterthanen schon vor der Taufe der Magyaren eine grosse Anzahl von Christen war. Diese waren aber beinahe lauter Slovaken, welche bereits vor fast anderthalb Jahrhunderten durch die heil. Brüder Cyrillus und Methodius zum Christenthum bekehrt wurden. Ohne Zweifel halfen die Slovaken dem heil. Stephan mit Erfolg bei der Bekehrung der Magyaren, der selbst von dem heil. Adalbert, einem böhmischen Slaven, getauft wurde. Selbst die magyarische Sprache weist mit den Wörtern: „Keresztelés, bérmálás, malaszt und so weiter = krstenie birmovanie, milosť," auf die Nation hin, welcher die Magyaren die christliche Religion, welche die Gründung des Königreichs Ungarn ermöglichte, zu verdanken haben.

Wenn aber einerseits, wie Palma sagt, zur Grundlage des Königreichs Ungarn und der ungarischen Constitution die in den christlichen Staaten jener Zeit herrschenden und im Christenthum wurzelnden Gesetze genommen wurden, so ist andererseits auch von den slavischen Staatseinrichtungen sehr Vieles — weil vorhanden und zweckmässig — beibehalten worden. Dies gilt ganz besonders von der Eintheilung des Landes in die den Županen (Ispán) unterstehenden Comitate, welche nicht nur bei den Kroaten vom siebenten Jahrhundert an bis auf den heutigen Tag bestehen, sondern auch in Böhmen und Mähren bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein, folglich auch bei den Slovaken Ungarns dies- und jenseits der Donau, welche zu der fraglichen Zeit Unterthanen des grossmährischen Reiches waren, bestanden. Slavischen Ursprungs sind auch viele Benennungen der ungarischen Landes-Würdenträger, wie: „Nádor-Nádvorník, Tárnok-Továrnik" u. s. w.

Die Magyaren haben also allein das Königreich Ungarn

nicht gegründet und sie haben auch die Völker des Landes nicht unterjocht. Dieser Behauptung widerspricht sowohl die Geschichte, als auch die Natur der Dinge. Im neunten Jahrhundert ist das Schicksal unseres Vaterlandes nicht durch die Waffen allein, sondern auch und zum grössten Theil durch Verträge entschieden worden. (Vergl. Mich. Horváth I. Band 2. Cap.) Sonst könnte man nicht begreifen, wie schon im Jahre 998 die christiani Proceres und Nobiles aus der Slovakei, wohin sich der heil. Stephan bei dem Aufstande des heidnischen Šomoder Obergespans flüchtete, in das Lager des heil. Stephan strömen konnten. Die christiani Proceres und Nobiles konnten nicht Magyaren sein, auf deren Bekehrung der heil. Stephan erst zu sinnen begann, und deren Söhne sich noch im Jahre 1046 gegen das Christenthum empörten. Wenn aber auch, was nicht der Fall war, die Magyaren Ungarn erobert und die Völker des Landes unterjocht hätten, so sollten sie sich auf das Recht der Eroberung nicht berufen; wollten sie ja dochnie zugeben, dass das oft aufgestandene, aber immer von Oesterreich eroberte Ungarn dadurch seiner National-Rechte verlustig werde.

Gleich wie in anderen europäischen Staaten, so wurden auch in dem neugegründeten Staate Ungarn Standes-Classen eingeführt. Neben dem Clerus waren Gutsherren, welche, indem sie verpflichtet waren, unter dem königlichen Banner das Land mit den Waffen zu vertheidigen, als Adel — servientes regii — grosse Vorrechte hatten. Der damalige allgemeine europäische Gebrauch brachte auch das Vorrecht mit sich, dass der Adel mit dem Könige dem Lande Gesetze gab und im politischen Sinne Repräsentant des Landes war. Es ist aber eine unbestreitbare Thatsache, dass in Ungarn, seit der Gründung des Staates im Laufe von mehr als acht Jahrhunderten, zur Grundlage der politischen Rechte, nicht die Stamm-Nationalität, sondern allein der

Adelstand, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Stamm-Nationalität, genommen wurde. Daher kam es, dass wie einerseits der grösste Theil der magyarischen Nation zum gemeinen keiner politischen Rechte sich erfreunden Volke gehörte — was auch bei der slovakischen Nation der Fall war—: ebenso andererseits unzählige adelige Familien existirten, welche, als zu den nicht magyarischen Nationen gehörig, von der magyarischen Sprache kein Wort verstanden und zu verstehen brauchten. Wer sich zum Staatsdienste vorbereitete, musste sich die lateinische Sprache aneignen: keine Nationalität hat irgend welche Vorrechte gehabt. Es ist bekannt, dass diese kluge nationale Gleichberechtigung auf einer ausdrücklichen Verordnung des Gründers des Staates beruhte und dass, als die Staatsbürger magyarischer Nationalität über die Uibergriffe der Deutschen in einigen Bergstädten auf den Landtagen Beschwerde führten, die Landtage die Bergstädte durch Gesetze in die Schranken der nationalen Gleichberechtigung wiesen. Die ungarischen Könige, unter ihnen ganz besonders der gerechte Mathias Corvinus, wie auch mehrere aus der allerdurchlauchtigsten Dynastie der Habsburger, fertigten sowohl an Einzelne, als auch an Gemeinden unzählige in slovakischer Sprache verfasste Urkunden aus.

Aus dem Gesagten erhellt, dass bei der Gründung des Königreichs Ungarn und dem Zustandebringen seiner Constitution die Slovaken wesentlich mitgewirkt haben, und dass die ältere Geschichte Ungarns keine gesetzliche Suprematie und Uibermacht irgend einer speciellen Nationalität kennt.

Die achthundertjährige nationale Gleichberechtigung der Völker Ungarns wird glänzend gerechtfertigt und nachdrücklich zur Wiedereinführung anempfohlen durch die Thatsache, dass im Laufe von acht Jahrhunderten unser

Vaterland den furchtbarsten Stürmen glücklich widerstehen konnte, während hingegen das Gelüste der magyarischen Nationalität nach Uibermacht und, weil l'appetit vient en mangeant, nach Magyarisirung und Vernichtung der nichtmagyarischen Nationalitäten dieses unser Vaterland im Jahre 1848 in einen bodenlosen Abgrund gestürzt und in unseren Tagen an den Rand des Verderbens gebracht hat.

Aus dem Gesagten erhellt nun zur Genüge, dass der Titel der Magyarisation ganz unhaltbar ist.

Ist aber die Magyarisirung der verschiedenen nichtmagyarischen Nationalitäten möglich?

Nach der Einverleibung Siebenbürgens in Ungarn machen die Magyaren höchstens ein Drittel der Bevölkerung des Landes aus: sie zählen in runder Zahl 4,000.000 Seelen. Ficker, der in seiner im Jahre 1869 in Wien erschienenen Schrift „Die Völkerstämme der oesterreichisch-ungarischen Monarchie" die Zahl der Magyaren auf 4,820.000 anschlägt, ist durch die Magyaren irregeleitet worden. Bei der Volkszählung im Jahre 1869 haben die Magyaren, wohl wissend, dass ihrer nicht volle 4,000.000 sind, keine Erhebungen über die Nationalität der Bewohner Ungarns machen lassen; sie fürchteten offenbar, dass, wenn sie auch ganze nichtmagyarische Gemeinden, welche unter den magyarischen zerstreut sind oder an dieselben angrenzen, zu magyarischen stempeln, dennoch keine 5,000.000 Magyaren in Ungarn und Siebenbürgen herausgebracht werden können.

Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1869 leben in Ungarn und Siebenbürgen in runder Zahl 13,700.000 Seelen: also 4,000.000 Magyaren sollen 9,700.000 Nichtmagyaren magyarisiren. Welcher Mensch, der bei Verstand ist, kann dies als mögiich annehmen? Und mit welchen Mitteln wollen die Magyaren die Magyarisirung von mehr als zwei Dritteln der Gesammtbevölkerung des Landes durchführen?

Zweifelsohne glauben die Magyaren, dass die Erhebung der magyarischen zur Geschäftssprache aller Staatsämter und Municipien und deren Einführung als ausschliessliche Unterrichtssprache in alle höheren und Mittelschulen geeignet ist, die Nichtmagyaren zu magyarisiren. Wohl haben die Magyaren mit dieser Bevorrechtung ihrer Sprache viel gewonnen. Alle diejenigen, die früher die lateinische, unter dem ersten Provisorium aber die deutsche, als Geschäftssprache lernten, lernen jetzt die magyarische. Hieraus folgt aber noch lange nicht, dass die Millionen Slaven, Deutsche und Romanen dadurch magyarisirt werden. Durch die lateinische und deutsche Geschäftssprache ist kein einziges Dorf, keine einzige Stadt latinisirt oder, wenn sie nicht ursprünglich deutsch war, germanisirt worden, obwohl die lateinische Sprache ehemals häufig nicht nur in den Normal-,sondern auch in den Dorfschulen gelehrt wurde. Nicht einmal alle magyarischen Studenten, die noch in den ersten vierziger Jahren beinahe alle Gegenstände lateinisch lernen mussten, noch mehr: nicht einmal alle katholischen Theologen, die Magyaren von Geburt waren, obwohl sie Alles lateinisch lernten, haben sich das Latein in dem Maasse angeeignet, um lateinisch ein kurzes Gespräch führen zu können. Wie wenig man durch die Erhebung der Sprache irgend einer Nationalität zur Geschäftssprache irgend eines Landes und durch deren Einführung als alleinige Unterrichtssprache in die Schulen die Staatsbürger einer anderen Nationalität ihrer Sprache und Nationalität berauben kann, dafür liefert uns den bündigsten Beweis das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren, wo Kaiser Joseph II. die deutsche Sprache zur Geschäftssprache aller administrativen Aemter und Justiz-Behörden erhob und wo schon unter Maria Theresia, nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens, bei der Reorganisation der Schulen, die deutsche als Unterrichtssprache selbst in alle Normal-Schulen einge-

führt und mit der Verordnung Kaiser Joseph II. vom 31. Dec. 1780 die Aufnahme in die Gymnasien von der Kenntniss der deutschen Sprache abhängig gemacht wurde. Mit diesen Mitteln, welche volle achtzig Jahre angewendet wurden, sind die Čechen, die braven Brüder der Slovaken, an denen sich diese spiegeln wollen und werden, wie allgemein bekannt, so vollständig germanisirt worden, dass man ihnen deshalb den Ehrennamen „Panslaven" beilegt.

Ein zweites Mittel für die Magyarisirung der Nichtmagyaren glauben viele Magyaren und Pseudomagyaren in ihren Grobheiten, Verunglimpfungen, Invectiven und ebenso rohen wie dummen Ausfällen auf die Nichtmagyaren, insbesondere auf die Slovaken, welche sie sich in ihren Zeitungen, hauptsächlich in dem gedungenen Schmutzblatte „Svornost" und in ihren elenden Schauspielen — in diesen besonders in der neuesten Zeit — erlauben, zu besitzen. Dass dieses Mittel gerade das Gegentheil von dem, was sie dadurch erreichen wollen, bewirken muss, wissen nur die Grobiane und Dummköpfe nicht, die sich dieses asiatischen Mittels zur Magyarisirung der Nichtmagyaren bedienen. Die Nichtmagyaren legen die magyarischen Grobheiten, um mich eines Ausdruckes des grossen Görres zu bedienen, auf die flache Hand und blasen dieselben den Grobianen in's Gesicht zurück.

Weitere Mittel für ihren Zweck stehen den Magyaren nicht zu Gebote. Oder sind etwa die Magyaren im Besitze einer überwiegenden Cultur, mittelst welcher sie die Nichtmagyaren magyarisiren könnten? Dass die Magyaren in der Cultur unendlich weit hinter den Deutschen zurück sind und es auch nie möglich sein wird, dass die kleine magyarische der grossen deutschen Nation in der Cultur gleichkomme, das bedarf wohl keines Beweises.

Die Literatur der Slovaken — um nur von dieser zu

sprechen, da ich die Literatur der anderen slavischen Stämme Ungarns weniger, jene der Romanen aber gar nicht kenne, — hat sich unter den asiatischen Verhältnissen des Landes selbstverständlich nicht zur europäischen Bedeutung emporschwingen können; aber auch die magyarische Literatur nimmt keine europäische Stellung ein: sie ist weder so reich noch so entwickelt, dass man sie mit den Literaturen der grösseren Nationen Europa's entfernt vergleichen könnte, und am allerwenigsten ist sie urwüchsig. Die magyarische Literatur hat wohl einige gute Dichter aufzuweisen, wie: Alexander und Karl Kisfaludy, Kölcsey, den Slovako-Magyaren Czuczor, Vörösmarty, Arany, den Slovaken Petöfi (ehemals Petrovič), Jósika, Eötvös, Jókay; diesen stehen aber nicht nach die slovakischen Dichter: Hollý, Sládkovič, Želto, Palárik, Záborský, Hurban und Pauliny, ja an poëtischem Aufschwung und innerem Gehalt übertreffen diese viele magyarische Dichter, und keiner von den magyarischen Dichtern kann sich mit dem grossen Sänger der „Slávy dcera", Johann Kollár, der aber böhmisch schrieb, messen. Geschichtsschreiber haben die Magyaren allerdings mehr als die Slovaken; aber die slovakischen Geschichtsforscher Sasinek und Záborský kann mann den besten magyarischen Geschichtsforschern an die Seite stellen. Hier kommt aber in Anschlag der Umstand, dass die Slovaken die böhmische Literatur, welche der magyarischen bei weitem überlegen ist, als ihre eigene betrachten können und dass ihnen, wie den übrigen slavischen Stämmen Ungarns, nicht nur die südslavische, welche schon im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert Classiker aufzuweisen hatte (Gundulič, Kačič-Miošič), sondern auch die grosse russische und polnische Literatur, welche schon eine europäische Stellung einnehmen, offen steht. Zwischen den anderen slavischen Sprachen und der russischen ist kein grösserer Unterschied als zwischen

dem Plattdeutsch und der deutschen Schriftsprache. In dem Journale „Das Vaterland“ war im Jahre 1870 Nr. 275 in einer Correspondenz aus Hannover aus einem Gespräch, welches der Correspondent mit einem echten Harzer Handelsmann hatte, wörtlich folgendes Plattdeutsch zu lesen: „Dat verstaht ji nich. Dei Krieg is nich sa schlimm; dat Preuschwerden — dat is dei Haken; dei Harz is in tein Jahren kaput — enne Wertschaft werd da bedreben, dat jlevet ji nich; jimmer uteroth, jimmer verkoft, et is as wenn sei dankeden, wie willt ne est orndlich utnutzen, ehr wie' ne wehr hergeven mödden. Un under den Luen werd dat Geld jimmer rarer; Bankerott upp Bankerott; freuer satt ek alle Jahr tein dusen Dalers ümme: jetzt half sa velle“. Eine solche Sprache versteht gewiss nicht leichter Einer, der rein deutsch spricht und umgekehrt, als ein nichtrussischer Slave z. B. folgende mit lateinischen Buchstaben geschriebene russische Sätze: „V 1869 godu ja puteševstvoval v Azii po chrebtu těch gor, kotorija imenujutsja po tatarskom jazikě zolotymi. Preždě čiem načnu svoje opisanie, ja dolžen ogovoritsja što rěč moja pojdět sobstvenno o nebolšem prostranstvě Altaja imenno o dolinach Čui i Čulišmana.“ Ohne grosse Mühe können sich also die slavischen Stämme Ungarns die Schätze der russischen Literatur und beinahe ohne Mühe jene der polnischen, welche für die Slovaken fast mit gar keinen Schwierigkeiten verbunden ist, erschliessen, und wenn sie nach einer fremden Literatur greifen, so greifen sie nach der Literatur der Deutschen, Franzosen, Italiener und Engländer, keineswegs aber nach der Literatur der Magyaren, die sehr wenig an der schönen, an der wissenschaftlichen Literatur aber, mit Ausnahme der Landes-Geschichte, gar nichts besitzen, denn alle wissenschaftlichen Werke der Magyaren sind bloss Uibersetzungen oder höchstens Compilationen.

Wie kann man sich nun einbilden, dass die Deutschen

ihre Weltliteratur und die Slaven ihre und ihrer Stammesbrüder reiche Literatur der noch so ziemlich in Windeln liegenden magyarischen Literatur opfern und sich durch die Magyaren, deren Cultur weder mit der Cultur der Deutschen, noch mit jener der Slaven gleichen Schritt halten kann, magyarisiren lassen werden? Ebenso wenig werden sich die Romanen magyarisiren lassen, weil sie sich die französische, italienische und spanische Literatur ohne grosse Mühe aufschliessen können. Die Magyaren haben ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht, und die Nichtmagyaren werden ihnen einen Strich durch dieselbe machen.

Es steht wohl zu erwarten, dass, wenn die Macht der Magyaren, welche ihnen auf eine beinahe räthselhafte Weise zu Theil wurde, mit Hilfe der Verfassungstreuen noch eine Zeit lang künstlich erhalten werden sollte, sich noch eine Anzahl von Proteusen finden wird, die, um ihre Rechnung zu finden, sich an der eingebildeten magyarischen Gloire, welche ausser den Magyaren und ihren Proselyten Niemandem bekannt ist, sonnen und ihre ererbten Namen in magyarische verwandeln werden, wie z. B.: Hundsdorfer in Hunfalvy; Petrovič in Petöfi; Pfannschmidt in Zsedényi; Schödel in Toldy; Frankl in Fraknói; Halbschuh in Irányi; Bloch in Ballaghy; Weinberger in Vámbéry; Wagner in Kerékgyártó; Hausmann in Házmán; Polák in Légrády; Jánoska in Zoványi; Fromm in Szende; Bartel in Bartal; Lövy in Lévay; Schröck in Sombegyi; Zima in Télfy; Helfer in Helfy; Frommer in Áldor; Beermann in Szederkényi; Töpfner in Edényi; Jakubovič in Kemény; Tirtsch in Törzs; Hoffmann in Reményi; Šustrík in Rózsahegyi; Koppel in Harkányi; Ullman in Szitányi; Schmidt in Szikray; Klein in Kilényi; Winkler in Radványi; Drechsler in Zádory; Abeles in Ábrányi; Dux in Dóvzy; Rosenzweig in Rózsahegyi; Gampert in Gyöngyösi; Rosenthal in Rózsavölgyi; Duba in Töl-

gyi; Oesterreicher in Keleti, Kalivoda in Gyulay; Karlíček in Garami; Škoda in Károssy; die hirnlosen Franciscaner-Mönche Chrástek in Haraszty und Vlk in Farkas u. s. w. ihre Namen verwandelt haben und dadurch törzsökös Magyarok geworden sind; — dies steht zu erwarten, wenn die Macht der Magyaren noch eine Zeit lang künstlich erhalten werden sollte; durch den Abfall von einigen egoistischen Menschen, besonders von solchen, welche ihre geistigen Kräfte der eigenen Nation entziehen und für die Magyaren literarisch wirken werden, wie es Einige von den Angeführten thun, werden die respectiven nichtmagyarischen Nationen wohl etwas verlieren, aber deshalb keinen geistigen Hunger leiden und ungeachtet ihres Verlustes und des Gewinnes der Magyaren in ihrer nationalen Wesenheit intact bleiben. Trotz des Abfalles von einigen egoistischen Menschen wird Budapest, die Hauptstadt von Ungarn, wie bisher, eine deutsche Stadt und die meisten Städte des Landes werden, wie bisher, deutsche, slavische und deutsch-slavische Städte sein.

Sobald aber, in Folge eines jeden Tag möglichen Wechsels der europäischen Constellation, eines Systemwechsels *im* sogenannten Cisleithanien, oder in Folge der heillosen Wirthschaft der an und für sich sehr schwachen Magyaren, ihre einstweilige künstlich erhaltene und in jeder Beziehung schlecht gebrauchte Macht in die Brüche geht, was gewiss, wenn sie, wie wahrscheinlich, in ihrem grossmagyarischen Wahen fortfahren, die Nichtmagyaren zu bedrücken und zu schwelgen, in nicht ferner Zukunft geschehen wird: werden die Ratten das in der Brandung versinkende magyarische Staatsschiff verlassen, und die durch die beispiellos schlechte Wirthschaft einiger reich gewordener magyarischer Steuerleute arm gemachten und maltraitirten nichtmagyarischen Völker Ungarns, welche Grund genug haben, unter der magyarischen

Herrschaft um das Zehnfache unzufriedener zu sein, als unter dem Bach'schen Absolutismus und es auch sind, werden sich keineswegs beeilen, das sinkende magyarische Staatsschiff aus der Brandung zu retten, werden aber freudig am Bau eines neuen ungarischen Staatsschiffes, wenn der Bau noch möglich sein wird, mitarbeiten.

Darum in letzter Stunde zur Beherzigung die Worte eines Slaven, des Russen Nikolai Turgenĕv: „La plus precieuse civilisation est le sentiment de la justice, de l'équité, le respect pour la dignité de l'homme. Si l'on y réfléchit avec attention, on verra que ce sont surtout ces sentiments qui distinguent la véritable civilisation de la barbarie, tout ornée, façonnée, lustrée, vernie qu'elle puisse être. Tout peut être appris, imité, hors ces sentiments." La Russie et les Russes.



Inhalt.



Verzeichniss der erheblicheren Druckfehler.

Seite	6	Zeile	9	statt von — vor.
„	7	„	20	ist nach sprach ausgelassen — die.
„	10	„	18	statt verbreiteten — vorbereiteten.
„	14	„	6	ist wegzulassen — sich.
„	14	„	2	von unten statt nur — nun.
„	28	„	5	statt unterbrochen — ununterbrochen.
„	28	„	8	von unten statt Turier — Turocer.
„	30	„	4	von unten statt Puszta — Puszten.
„	30	„	12	von unten statt an — auf.
„	35	„	5	von unten statt Die — die.
„	39	„	11	statt Poltiren — Parliren.
„	40	„	10	statt Haute — votée — Haute — volée
„	40	„	10	statt F. von K. — F. von R.
„	50	„	11	statt obergespanschaftlichen — obergespanschaftlichem.

Druck von Jos. R. Vilímek in Prag.

